Die Reichsstadt Mühlhausen und der Dreissigjährige Krieg

in den Jahren 1618—1630.

Ein Beitrag zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Ernst Brinkmann
aus **Mühlhausen** i. Thür.

Halle a. S.
Druck von Heinrich John.
1912.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner.

Meinen lieben Eltern!

Vorwort.

Die folgende Abhandlung beruht, abgesehen von der gedruckten Literatur, auf bisher noch nicht veröffentlichtem Aktenmaterial aus dem Mühlhäuser Stadtarchiv, das gerade für die Zeit des Dreissigjährigen Krieges wertvolle Schätze birgt. Die Reichhaltigkeit dieser grösstenteils wohlgeordneten und gebundenen archivalischen Quellen gibt bei der verschiedenartigen Stellung Mühlhausens, das ja damals freie Reichsstadt, Schutzstadt des Kurfürsten von Sachsen, ein Stand des niedersächsischen Kreises und schliesslich eine protestantische Stadt war, die Gewähr, dass die vorliegende Arbeit als Beitrag zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges nicht nur lokales Interesse beanspruchen dürfte. Die Darstellung geht bis zum Jahre 1630. Denn in jenem Jahre trat ein Wechsel der Dinge ein, der auf den Fortgang der deutschen Geschichte den nachhaltigsten Einfluss ausübte und naturgemäss auch auf Mühlhausen einwirkte.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0020

Archivalische Quellen aus dem Mühlhäuser Stadtarchiv.

1. B 1/8 N. 17 Reichssachen de anno 1630.
2. D 2/4 N. 9—12 Protocolla et decreta Senatus Ordinarii.
3. D 5 c d N. 6 Mühlhäuser Geleits- u. Strassen Gerechtigkeits Sachen contra Chursachsen.
4. E 1/4 N. 26—47 Niedersächsische Creyss Sachen.
5. E 6 N. 17 Acta religionis de ao. 1600—1630.
6. G 4 Conv. 3 n 1 d Durchzug des Obersten H. Frank.
7. G 26 N. 5 Conventus principum allhier 1619.
8. G 26 N. 6 Bd. 1—2 Conventus principum et electorum 1620.
9. G 26 N. 7 Conventus principum et electorum 1627.
10. K 1 N. 3 Bd. 7 Kriegsrüstungen im Jahre 1620.
11. K 1 N. 7 Acta betr. Stadthauptmann.
12. K 4 ab c N. 1 Liquidatio wegen Graffens von Stirum Völker Durchzug 1620.
13. K 4 ab c N. 3 Proviantwesen Ao. 1622.
14. K 4 a b c N. 4 Proviant Rechnung auf 5 Comp. zu Fuss unterm Obersten Staarscheddel vom 28. Sept. 1623 bis 17. Juli 1624.
15. K. 4 a b c N. 6 Extract aus denn Cammerey Registern wegen der Kriegunkosten von 1617—28.
16. L 1 b N. 1 Kriegs Wesen u. deshalb querelen deren Dorfschafften 1622.
17. L 1 b N. 3 Coloredische Einquartierung 1627.
18. L 2 N. 1—9 Kriegsacta 1620—30.
19. T 1/4 N. 6 Acta et Consultationes Senatus Triplicis.
20. T 5/6 N. 5—8 Acta et decreta Sanatus Dom. Seniorum.
21. T 7 c N. 4 Acta betr. die Union.
22. W 1/7 N. 37—39 b Kopialbücher von 1618—30.
23. Y 1 N. 2 Ediktbuch.

Literatur.

Allgemeine Deutsche Biographie. 1880 ff.

R. Bemmann, Der Mühlhäuser Landgraben. M(ühlhäuser) G(eschichts) bl(ätter) X.

R. Bemmann, Die Artillerie der Stadt Mühlhausen i. Th. Zeitschr. für historische Waffenkunde Bd. V, Heft 4.

R. Bemmann, Die Kosten des Dreissigjährigen Krieges für die Stadt Mühlhausen i./Th. M(ühlhäuser) G(eschichts) bl(ätter) IX.

Ch. H. Beyer, Bilder aus der Geschichte Erfurts im Dreissigjährigen Kriege. Allgem. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preussischen Staates. 4. Bd. 1831.

K. Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen i. Th. 18. Okt. — 12. Nov. 1627. 1904.

F. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Bd. I. 1883.

W. Gebser, Bündnisse, Schutz- u. Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen u. Nordhausen. 1909.

Gier, Mühlhausens Stadtkämmerei mit den Haushaltsetats fürs Jahr 1849 nebst Erläuterungen, Vergleichen und geschichtlichen Nachrichten. 1849.

A. Gindeley, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. Bd. II. 1878.

H. Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. Bd. I—II. 1910.

H. Hallwich, Gestalten aus Wallensteins Lager. Merode. 1885.

R. Hoeniger, Der Dreissigjährige Krieg und die Kultur. Preussische Jahrbücher. Bd. 138. 1909.

W. Jäger, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Jahre 1558. 1911.

R. Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i./Th. Bd. 1—3. 1900. 1903. 1906.

R. Jordan, Mühlhausen (Thür.) und das Restitutionsedikt von 1629. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch - antiquarischer Forschungen. 1899.

R. Jordan, Pappenheim in Mühlhausen. Zeitschr. f. thüringische Geschichte u. Altertum. Bd. 24. 1906.

R. Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen. V. Heft. 1905.

R. Jordan, Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen i./Th. Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. 26. 1908.

R. Jordan, Inscriptiones Mulhusinae. Mühlhausen 1903.

R. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen i. Th. 1895—1900. Heft 1—5.

R. Jordan, Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen 1897—98.

E. Kleeberg, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen vom 14. bis 16. Jhrdt. Archiv für Urkundenforschung. Bd. II. 1909.

Ph. Knieb, Der Dreissigjährige Krieg und das Eichsfeld. Unser Eichsfeld. Ztschr. des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde. 1910.

Ph. Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes. V. Bd. Heft 5. 1907.

G. Liebe, Das Testament des Bürgermeisters Sebastian Birckner zu Mühlhausen 1602 und seine Folgen. M(ühlhäuser) G(eschichts) bl(ätter) X.
Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. V. Bd. 1907.
K. A. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte Bd. 3, fünf Bücher vom böhmischen Kriege. 1841.
J. O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Bd. I—III. 1872, 1878, 1894.
F. v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1622. 2. Heft. 1893.
M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Bd. III. Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. 1908.
C. Sattler, Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Knyphausen, Königlicher Schwedischer Feldmarschall. 1891.
D. Schäfer, Weltgeschichte der Neuzeit. Bd. I. 1907.
D. Schäfer, Deutsche Geschichte. Bd. II. 1910.
Th. Schulze, Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand 1619—20. 1904.
O. Schuster und F. A. Francke, Geschichte der sächsischen Armee von deren Einrichtung bis auf die neuste Zeit 1885.
R. Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen. 1911.
A. Vetter, Bevölkerungsverhältnisse der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 15. u. 16. Jhrdt. 1910.

Inhalt.

Seite

A. Einleitung 1

B. I. Die ersten Kriegsjahre 1619—24 . . . . . 5—48

1. Der Unionstag 1619 7

2. Der Kurfürstentag 1620 9

3. Durchzüge und Rüstungen 1620—21 13

4. Die Abwehr des tollen Christian 1622 20

5. Der niedersächsische Kreis 1623 30

6. Tilly. Kursächsische Einquartierung 1623—24 37

7. Begleiterscheinungen des Krieges 43

II. Kaiserliche und ligistische Truppen 1625—30 . 48—80

1. Wallenstein 1625—26 48

2. Tilly 1627 56

3. Der Kurfürstentag 1627 60

4. Weitere Einquartierung Wallensteins 1628—30 65

III. Das Jahr 1630 . . . . . 80—90

1. Steuerdruck und innere Unruhen 80

2. Der Regensburger Kurfürstentag 83

3. Das Restitutionsedikt von 1629 85

C. Beilagen I—V . . . . . 911—06

In der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen ist das wichtigste Jahrhundert das sechzehnte gewesen. Der Versuch, die einseitige Herrschaft des Rates zu brechen, der Thüringer Bauernkrieg, das Streben nach Wiedererlangung der Reichsfreiheit, die zweimalige Einführung der Reformation, das alles musste den nachhaltigsten Eindruck ausüben[1]). Von nicht geringerer Bedeutung war der 1552 mit Moritz von Sachsen geschlossene Erbschutzvertrag, durch den Mühlhausen vollständig in den Bann des übermächtig emporgewachsenen Fürstentums gezogen wurde. Die Stadt musste sich entschliessen, dauernd in den Schutz Kursachsens zu treten. Seitdem war es mit ihrer politischen Selbständigkeit endgültig vorbei: Die Reverse enthielten für sie die Verpflichtung, sich ohne Wissen des Kurfürsten mit niemand anders in ein Bündnis einzulassen[2]).

Aber nichts wäre falscher, als wollte man nun daraus schliessen, dass sich die Entwicklungslinie der Reichsstadt von da an in jeder Hinsicht absteigend bewegt habe. Ein kurz zusammenfassender Überblick über die Zeit von der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreissigjährigen Krieges wird uns darüber belehren, dass die Entwicklung mehr steigend war[3]).

---

[1]) R. Jordan, Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen i. Thür., Ztschr. f. Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 26, 1908, S. 249.

[2]) W. Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, 1909, S. 45 f.

[3]) Dieser Überblick bestätigt für Mühlhausen die Ausführungen Th. Lindners, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung, 1907, V., 379 ff. und D. Schäfers, Weltgeschichte der Neuzeit, 1907, I., 217 ff. gegen die Behauptungen katholischer Geschichtsschreiber, dass die Reformation schlechthin eine Zeit des tiefsten Verfalls herbeigeführt habe.

Auf politischem Gebiete also musste zwar auf Selbständigkeit verzichtet werden, aber bedeutete das für den kleinen Reichsstand einen so grossen Nachteil? In einer Zeit, wo das Landesfürstentum überhaupt eine überragende Stellung einnahm, sicherte sich doch die Stadt durch die Erbschutzverträge auf die beste Weise gegen etwaige Übergriffe der Fürstengewalt im allgemeinen und des benachbarten Kurstaates im besonderen, konnte sie doch jetzt die Sorgen um die grossen Fragen der Politik ihren Schutzfürsten überlassen und ward in den Stand gesetzt, sich um so eifriger inneren Angelegenheiten zuzuwenden. In der Tat sehen wir alsbald die Politik des Rates sich verständnisvoll in diesen Bahnen bewegen.

Für das Blühen des wirtschaftlichen Lebens damals in Mühlhausen zeugt nichts so klar und deutlich wie die Bevölkerungsziffer, die trotz verlustreicher Epidemien mit der Einwohnerzahl von 10—11 000 Seelen[1]) zu Beginn des Krieges eine Höhe erreichte, die auch in den glänzendsten Zeiten des Mittelalters nicht übertroffen worden ist. Aus der raschen Zunahme der Bevölkerung erklärt es sich zum Teil, dass sich eine äusserst rege Bautätigkeit entfaltete, an der der Rat lebhaften Anteil nahm[2]). Der städtische Besitz, neunzehn Dörfer und zwei Meierhöfe umfassend[3]), vermehrte sich um die Wende des sechzehnten Jahrhunderts beträchtlich. In jener Zeit wurde der Ausbau des Territoriums vollendet, wie es Mühlhausen im grossen und ganzen bis zum Ende seiner Reichsfreiheit besessen hat[4]). Ebenso gelang es dem Rate, die Deutsch-Ordensgüter käuflich zu erwerben, deren Wert für ihre

[1]) A. Vetter, Bevölkerungsverhältnisse der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 15. und 16. Jahrhundert, 1910, S. 57 ff. — Eine Stadt wie Kassel hatte 1626 nach K. Schwarzkopf, Kassel im Dreissigjährigen Kriege (Hessenland 1900) 6329 Einwohner.

[2]) Damals liess der Rat z. B. den nördlichen Flügel des Rathauses, das Fleischhaus, die Neue Wage, verschiedene Brauhäuser und das Brunnenhaus in Popperode errichten. Auch gab er den oberen Teil der Ratsstrasse zum Bebauen frei.

[3]) R. Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen, 1911, S. 1.

[4]) Steinert 3.

Zeit auf über 20000 Rtlr. geschätzt worden ist[1]). Die Bürgerschaft, deren Haupttätigkeit sich auf den Ackerbau erstreckte, erfreute sich allgemeiner Wohlhabenheit[2]). Die Finanzlage der Gemeinde muss als glänzend bezeichnet werden. Sie erlaubte dem Rate, alle finanziellen Verpflichtungen rasch zu erledigen[3]). Freilich, wenn wir schon verhältnismässig früh, schon in den ersten Jahren des Krieges, von Mangel an barem Gelde hören, so dürfen wir nicht vergessen, dass es die damalige Zeit liebte, Geld in Liegenschaften anzulegen, so dass nur ein geringer Teil davon im Verkehr arbeitete[4]).

Im geistigen Leben setzte in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine Entwicklung ein, wie nie zuvor, so ganz erwachsen auf dem Boden des Protestantismus. Es war die Zeit, da Ludwig Helmbold[5]) in seiner Vaterstadt als Schulmann, Superintendent und Dichter wirkte, da Joachim Müller von Burg[6]) sowie Johannes Eccard[7]) ihre frommen Vertonungen schufen und der Syndikus Nikolaus Fritzler mit feinem historischen Verständnis die älteste uns erhaltene Mühlhäuser Stadtchronik verfasste[8]). Der neuen Lehre ist es auch zu verdanken, dass die Stadt in dem neu gegründeten Gymnasium eine dauernde

[1]) Gier, Mühlhausens Stadtkämmerei mit den Haushaltsetats fürs Jahr 1649 nebst Erläuterungen, Vergleichen und geschichtlichen Nachrichten, 1849, S. 9—10.

[2]) G. Liebe, Das Testament des Bürgermeisters Sebastian Birckner zu Mühlhausen 1602 und seine Folgen. M. Gbl. X 47.

[3]) 1615 konnte der Rat sogar daran denken, eine grössere Geldsumme für den Notfall im Rathause einmauern zu lassen.

[4]) Lindner V 381.

[5]) Vgl. über ihn A. D. B. XI 701 f. Eine neuere Biographie fehlt, die von W. Thilo, Ludwig Helmbold nach seinem Leben und Dichten, 1851, ist in vieler Hinsicht veraltet.

[6]) Vgl. über ihn A. D. B. III 607 u. Jordan, Zur Geschichte, V. Heft S. 3 ff.

[7]) Vgl. über ihn A. D. B. V 595; R. Jordan, Zur Geschichte, V. Heft S. 9 ff.

[8]) R. Jordan, Einleitungen zu den ersten beiden Bänden der Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th., 1900 und 1903; E. Kleeberg, Stadtschreiber u. Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.—16. Jhdt., Archiv für Urkundenforschung Bd. II, 1909, S. 462 ff.

Pflegestätte des geistigen Lebens erhielt[1]), und dass eine „Mägdelein"-Schule die Segnungen der Bildung auch dem weiblichen Geschlechte zuteil werden liess[2]).

Und wie waren die religiösen Verhältnisse? Siegreich hatte sich die Reformation durchgesetzt. Trotzdem bemühten sich die Katholiken mit zäher Ausdauer fort und fort, zur Ausübung ihres Gottesdienstes eine Kirche zu bekommen[3]), — ein Streben, dem der Rat bei der damals die alte ebenso wie die neue Lehre beherrschenden intoleranten[4]) Anschauungsweise nicht nachgab. Wichtig für das religiöse Leben in der Stadt wurde es, dass 1577 die Konkordienformel zur Einführung gelangte[5]).

Konnte bisher in Mühlhausens Entwicklung entschieden ein Fortschritt festgestellt werden, so machte sich in militärischer Beziehung ein starker Rückgang bemerkbar. Hier trat aufs greifbarste zutage, dass eine neue Zeit heraufgezogen, dass die bürgerliche Wehrverfassung, einst der Stolz der Städte, der fürstlichen nicht mehr gewachsen war. Wie hatten sich aber auch die Zeiten geändert! Noch hundert Jahre zuvor hatte man Mühlhausen als ein „festes stetlein" gepriesen, doch in den langen Jahren des Friedens und der Ruhe hatte der Bürger keine Gelegenheit gefunden, seine alte Wehrkraft zu stählen. Die Freude am glänzenden Waffenspiel hatte sich zwar aus den kampffrohen Tagen des Mittelalters herübergerettet, aber es war doch nicht mehr als eben ein Spiel, niemals erprobt in der ernsten Stunde der Gefahr[6]). Daher waren auch die Stadtmauern teilweise in recht baufälligem Zustande, und die im Norden und

---

[1]) R. Jordan, Beiträge zur Geschichte des städtischen Gymnasiums in Mühlhausen i. Th., 1895–1900, Heft 1–5.

[2]) R. Jordan, Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen. Mühlhausen 1897–98.

[3]) Ph. Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes, V. Bd., Heft 5, 1907, S. 132 ff.

[4]) Lindner V 461. Das muss doch gegenüber Knieb 142 aufs entschiedenste betont werden.

[5]) Jordan, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums II 8.

[6]) Vgl. den Anschlag der Herren Kriegskommissarien wegen vorstehender Musterung und Abschiessens auf den 7. Juni Ao. 1620 in K 1 N. 3 Bd. 7.

Nordwesten das Mühlhäuser Gebiet abschliessende Landwehr, die eigentlich von Jahr zu Jahr neu befestigt werden sollte[1]), zerfiel mehr und mehr.

I. Die ersten Kriegsjahre 1619—24.

So lebten Rat und Bürger dahin in behaglicher Ruhe und Sorglosigkeit, stolz auf die historischen Rechte ihrer Reichsstadt, die ihnen der Staat, das Vaterland war, als plötzlich im fernen Böhmen die Kriegsfackel entzündet wurde. Dass das der Anfang eines längeren Krieges sein könnte, daran dachte nicht entfernt jemand, wiewohl am Himmel ab und zu wunderbare Zeichen erschienen, aus denen die abergläubischen Menschen jener Tage das Kommen einer grossen, schrecklichen Zeit herauslasen[2]).

Durch seine Stellung war Mühlhausen nach verschiedenen Seiten hin verpflichtet: Vor allem war es „des Heiligen Römischen Reichs Stadt" d. h. kaiserliche freie Reichsstadt, sodann Schutzstadt des Kurfürsten von Sachsen, weiterhin ein Stand des niedersächsischen Kreises, dem es als südlichst gelegener Ort angehörte, und schliesslich eine protestantische Stadt. Man wird zugeben müssen, sich in der Verworrenheit dieser Verpflichtungen, die früher oder später notwendigerweise in Konflikt gerieten, zurecht zu finden, musste ausserordentlich schwer fallen.

Es war nur ein Glück, dass in den ersten Jahren des Krieges an der Spitze des kleinen Staatswesens Männer standen, ausgestattet mit lebhaftem Pflichtbewusstsein und erfüllt von dem ehrlichen Streben, überall der Stadt Bestes zu vertreten[3]). Dies gilt neben den beiden Bürgermeistern Gregorius Fleischhauer und Stephan Helmsdorf ganz besonders von dem Syndikus Christoph Reinhardt und dem Stadtschreiber Georg Andreas

[1]) R. Bemmann, Der Mühlhäuser Landgraben. M. Gbl. X 27 ff.

[2]) Chronik III 27 ff.

[3]) Die eigentlichen Leiter der Stadt waren wie früher der Rat der Ältesten (Domini Seniores); ihm wurde jedes Jahr „in gemeiner Stadt Sachen Vollmacht und Gewalt" übertragen. Vgl. T 1/4 6—7.

Selig, die zusammen mit dem Sekretär Gieseler Reinhardt die obersten Beamten waren. Während sich aber Christoph Reinhardt mehr als Verwaltungsbeamter mit organisatorischem Talente zeigte[1]), war Selig eine Natur von herzhafter Frische, ein Realpolitiker mit unverkennbarer Gewandtheit, der in der Stadt je länger je mehr an Einfluss gewann[2]).

Auf die Grösse der Gefahr wurde der Rat erst Mitte des Jahres 1619 aufmerksam gemacht durch die „ausschreibenden" Fürsten des niedersächsischen Kreises, den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihm anzeigten, die Zeiten seien so ernst, dass man gut tue, sich beizeiten dagegen zu rüsten[3]). Da entschloss sich der Rat schnell, Vorsichtsmassregeln zu treffen. Er liess über 300 Soldaten anwerben und den bürgerlichen wie den ländlichen Ausschuss mustern und fleissig im Gebrauch der Waffen üben[4]). An die Stadttore wurden Wachtposten gestellt, die auf die Ein- und Ausgehenden Obacht geben sollten. Auch der Stadtverwahrung wandte man seine Sorge zu: Die Mauer wurde hier und da ausgebessert[5]), die Türme mit Treppen und Böden versehen, Haken und Geschütz hinaufgeschafft[6]). Die Zahl der „Kriegsherren", in deren Händen die militärischen Angelegenheiten ruhten, wurde auf acht erhöht[7]).

Mitten in diesen Vorbereitungen[8]) traf plötzlich die Kunde ein, dass der Oberst Frank (Franke) mit einem Haufen von 1200 Mann und 100 Pferden auf dem Wege von den Nieder-

[1]) Auf ihn ist die von Kleeberg 77 erwähnte Neuordnung des Archives zurückzuführen, das erst 1615 hauptsächlich auf seine Veranlassung in dem untersten Gewölbe des Rathauses untergebracht worden war.

[2]) Über seine spätere Zeit und sein trauriges Ende vgl. R. Jordan, Pappenheim in Mühlhausen. Zeitschr. für thüringische Geschichte und Altertum. Bd. 24. 1906 S. 323 ff.

[3]) E 1/4 N. 27 (27. März 1619); T 5/6 N. 5 (3. Mai 1619).

[4]) Chronik III 30; Y 1 N. 2 (28. Juni 1619).

[5]) D 2/4 N. 9 (24. Juli 1619).

[6]) T 5/6 N. 5 (6. August 1619).

[7]) T 5/6 N. 5.

[8]) 3. Juli 1619. Die Chronik III 31, der Ph. Knieb, Der Dreissigjährige Krieg und das Eichsfeld, Unser Eichsfeld, Zeitschrift des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde, 1910, S. 5, folgt, setzt das Ereignis irrtümlich in das Jahr 1620.

landen nach Böhmen das Gebiet der Reichstadt passieren werde, um von hier weiter über Coburg den Aufständischen zu Hilfe zu ziehen[1]). Diese Nachricht rief in der Stadt nicht geringe Aufregung hervor, aber man wurde aller Sorge überhoben, indem sich einer der reichsten Kaufleute Mühlhausens in der damaligen Zeit, Antonius von Wingen, erbot, mit dem Obersten, den er persönlich kannte, zu verhandeln. Wirklich liess sich dieser durch das geläufige Mittel der „Verehrung“ — er erhielt 300 Goldgulden, ein Pferd und einen Pokal — bewegen, das Mühlhäuser Territorium unbehelligt zu lassen.

I. Der Unionstag 1619.

Währenddem war im Reiche etwas geschehen, was für die Folgezeit von Bedeutung hätte werden können. Die Union, jene Vereinigung protestantischer Interessen gegenüber den Katholiken, hatte sich auf die Seite der Böhmen gestellt[2]). Sie sah in den Aufständischen Glaubensgenossen, denen man helfen müsse. Ja sie machte sogar auf Veranlassung des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel den Versuch, eine Vereinigung sämtlicher protestantischen Reichsstände mit den mit ihr verbündeten auswärtigen Mächten und den böhmischen Ständen herbeizuführen[3]). Über diese Vereinigung sollte näher verhandelt werden auf einer Tagsatzung, die man auf den 1. September 1619 nach Mühlhausen berief[4]). Sollte der Plan wirklich zur Ausführung kommen und wollten die Protestanten geschlossen vorgehen, dann musste man sich vor allem der Hilfe Sachsens versichern, dieses Sachsens, das seit den stürmereichen Tagen der Reformation die Aufgabe hatte, Schild und Schwert des lutherischen Gedankens zu sein. Vielleicht wählte man auch aus diesem Grunde die nahe an der sächsischen Grenze gelegene Reichsstadt Mühlhausen, die dem Schutze des Kurfürsten unterstand, als Versammlungsort. Kurfürst war damals Johann Georg I., dessen

[1]) Über diesen Durchzug gibt es im Mühlhäuser Archiv ein besonderes Aktenstück G 4 Conv. 3. n 1 d, dem ich hier folge.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, 1908, III 13 u. 32.

[3]) Ritter III 32 ff.

[4]) Ritter III 34. G 26 N. 5.

Persönlichkeit durchaus nicht zu irgend welchen Hoffnungen berechtigte, eine ideenlose und engherzige Natur, ohne Verständnis für die grossen Fragen der Politik und unfähig, eine leitende Rolle zu spielen. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn er den Gedanken der allgemeinen Protestantenvereinigung nicht nur zurückwies, sondern ihm sogar entgegentrat, indem er die Stände des niedersächsischen Kreises warnte, den Unionstag in Mühlhausen zu besuchen[1]). Als Grund für sein Verhalten gab er an — das kennzeichnet so recht seine kleinliche Art —, er müsse sich beleidigt fühlen, weil die Unierten ihn vorher nicht um seine Meinung befragt und auch nicht seine Erlaubnis eingeholt hätten, den Tag in seiner Schutzstadt abzuhalten[2]).

Bei der Union selbst machte sich die alte Leichtfertigkeit und Zerfahrenheit bemerkbar. Man vergass ganz dem reichsstädtischen Rate offiziell Mitteilung von der Tagsatzung zu machen[3]). Erst Ende Juli liess Moritz von Hessen offiziös melden, er werde an der Zusammenkunft mit einem Gefolge von 200 Personen teilnehmen. Vierzehn Tage später schickte er einen seiner Beamten aus dem benachbarten Treffurt nach Mühlhausen, um nähere Erkundigungen über den Tag einzuholen. Aber der Rat konnte keine Auskunft darüber geben; hatte sich doch bei ihm noch niemand weiter gemeldet. Besonderes Interesse für die Zusammenkunft hegte begreiflich genug der Kurfürst von Sachsen, der sich ebenfalls beständig vom Rate darüber unterrichten liess. Die ablehnende Haltung Johann Georgs bewog den Mühlhäuser Magistrat, keine allzugrossen Vorbereitungen für diesen Tag zu treffen, „dass es nicht den Anschein gewinne, als ob man nach solchem Konvente verlange“[4]). Als nun der 1. September herannahte, fanden sich nur ein hessischer, ein lüneburgischer und ein braunschweigischer Rat ein. Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel war nach Herzberg gereist, um „diesem Tage nahe

[1]) Ritter III 35. Eine Kopie des bei K. A. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte Bd. III, 5 Bücher vom Böhm. Kriege, Dresden, 1841, S. 332 abgedruckten Schreibens ist im Mühlhäuser Stadtarchiv vorhanden. E. 1/4 N. 27 (Dresden 16. Aug. 1619).

[2]) Müller a. a. O.

[3]) Was im folgenden über den Unionstag gesagt ist, beruht auf dem Aktenstück G 26 N. 5.

[4]) T 5/6 N. 5 (16. August 1619).

zu sein". Am 3. September reisten die Räte wieder ab, nicht ohne zu hinterlassen, wenn noch andere Gesandte, besonders von Holstein und Dänemark, kämen, sollte man ihnen sagen, der Konvent hätte „aus hocherheblichen, unvermutlichen Ursachen" nicht stattfinden können.

So war denn dieser Unionstag nicht zustande gekommen. Es ist ja auch nachher der Union nicht gelungen, eine Vereinigung aller Protestanten zum Kampfe gegen die Katholiken herbeizuführen. Sie besass eben nicht die Tatkraft der Liga, an deren Spitze der rastlose Maximilian von Bayern stand. Wäre es ihr gelungen, dann wäre der Dreissigjährige Krieg in seinem ganzen Verlaufe schon mit grösserem Rechte ein wahrer Religionskrieg oder besser ein Krieg um die Religion zu nennen, zu dem er doch erst, allerdings auch nur für ein paar Jahre, geworden ist, als Kaiser Ferdinand durch das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 die vielgestaltete Entwicklung inhaltreicher Jahrzehnte aus der Geschichte streichen wollte[1]).

Ich möchte noch erwähnen, dass es nicht an Versuchen der Union gefehlt hat, auch Mühlhausen in ihren Kreis zu ziehen[2]), aber wie für die niedersächsischen Kreisstände allgemein in dieser Frage die Haltung Kursachsens massgebend war[3]), so noch mehr für Mühlhausen, das diesem Staate durch Schutzbrief und Revers verpflichtet war. Daher lehnte auch der Rat, wenn er überhaupt darauf antwortete[4]), diese Einladungsschreiben immer wieder ab, indem er einfach auf die Bestimmungen des Reverses[5]) aufmerksam machte.

2. Der Kurfürstentag 1620.

Inzwischen begann die böhmische Bewegung immer grössere Kreise zu ziehen. In den österreichischen Hauslanden zum Ausbruch gekommen, geriet sie in verhängnisvolle Verkettung mit dem Reich, als Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz sich

[1]) Lindner V 457.
[2]) T 7c N. 4.
[3]) Ritter III 67.
[4]) T 5/6 N. 6 (21. Jan. 1621).
[5]) Vgl. oben.

die Wenzelskrone aufs Haupt setzen liess[1]). Gegen ihn suchte und fand der Kaiser Hilfe bei den drei geistlichen Kurfürsten, und diesen wiederum gelang es, den protestantischen Johann Georg von Sachsen zu den katholischen Verbündeten des Kaisers hinüberzuziehen[2]). Das geschah auf jenem Kurfürstentage, der vom 16. bis 23. März in Mühlhausen abgehalten wurde. Es kann hier nun nicht meine Aufgabe sein, die einzelnen diplomatischen Verhandlungen des Tages zu erörtern[3]), sondern es soll auf Grund eines im Mühlhäuser Archiv befindlichen Aktenstückes[4]) von dieser Zusammenkunft ein kulturhistorisches Bild entworfen werden.

An der Versammlung nahmen teil: Die Kurfürsten Schweikhard von Mainz, Ferdinand von Köln, Johann Georg von Sachsen, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt sowie zwei bayrische Gesandte[5]). Die offizielle Nachricht von dem bevorstehenden Konvente, die in Mühlhausen am 4. März vorschriftsmässig aus der Kanzlei des Erzbischofs von Mainz eintraf, enthielt die Aufforderung, genügend für Quartiere und Lebensmittel zu sorgen. Die nächsten Tage zeigten, wie der Rat bestrebt war, dieser Aufforderung nach Kräften nachzukommen. Es wurde eine Kommission ernannt, die in jedem Stadtviertel die Quartiere und Stallungen besichtigen sollte. Den Händlern und Händlerinnen trug man auf, für möglichst viel Lebensmittel zu sorgen.

---

[1]) Lindner V 457.

[2]) Ausser Johann Georg schloss sich von den protestantischen Fürsten nur noch der Landgraf von Hessen-Darmstadt dem Kaiser an, aber nicht „ein protestantischer Fürst nach dem anderen", wie Knieb, Der Dreissigjährige Krieg 3 angibt.

[3]) Das tut schon zur Genüge die einschlägige Literatur; ich verweise auf Ritter III 81 ff.; Th. Schulze, Die kursächsische Politik u. der böhmische Aufstand 1619—20, 1904, S. 60 ff.; A. Gindely, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges, Bd. II, 1878, S. 418 ff. Auch das Theatrum Europaeum I 308 ff. kann herangezogen werden.

[4]) G 26 N. 6 Bd. 1. Wir verdanken es der Feder des Syndikus Christoph Reinhardt.

[5]) Die Angabe der Chronik III 30, der Kurfürst von Trier sei ebenfalls persönlich zu dem Tage erschienen, hat schon ihr verdienstvoller Herausgeber in den kritischen Anmerkungen berichtigt. Denselben Kurfürsten zählt Ritter III 81 irrtümlich (vgl. S. 83) auf. Knieb 4 behauptet, auch Maximilian von Bayern habe persönlich an den Verhandlungen teilgenommen, doch wie aus Schulze 60 hervorgeht, hatte der Herzog selbst abgeschrieben.

Die Bauherren kauften Holz, um daraus Krippen für die Pferde verfertigen zu lassen. Da der Rat „zu so vornehmer Herrschaft Ankunft eines guten Trunks fremden Bieres benötigte“, schickte er nach Erfurt, Leipzig sowie Meissen, und liess Zerbster, Torgauer und Naumburger Bier holen. In Weissensee wurden mit Rücksicht auf die katholischen Kurfürsten, weil die Teiche in der Umgebung der Stadt gefroren waren, „etliche Zentner Fischwerk“ bestellt. Die städtischen Kriegsherren statteten die Mitglieder des Bürgerausschusses, von denen jedes ein Pfund Blei und ein Pfund Pulver geliefert bekommen hatte, mit neuen roten und gelben Mänteln aus[1]). Sie wurden angewiesen, an allen inneren und äusseren Toren den ankommenden Fürstlichkeiten aufzuwarten. Auch versäumte man nicht, alle Strassen fegen zu lassen.

So vorbereitet, konnte die alte Reichsstadt die hohen Gäste würdig empfangen. Am 11. März nachmittags 2 Uhr hielt der Kurfürst von Sachsen mit 350 Pferden[2]) seinen Einzug. Um 4 Uhr kam der Kurfürst von Mainz an mit 152 Personen und 156 Pferden[3]). Ebenso stellten sich an demselben Tage noch die bayrischen Gesandten ein. Der Kurfürst von Köln erschien erst zwei Tage später mit 90 Personen und 91 Pferden[4]), zugleich mit ihm auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der 92 Personen und 82 Pferde mitbrachte[5]). Sie wohnten alle in Privathäusern[6]), von einer Inanspruchnahme der Gasthöfe hatte der Rat ausdrücklich Abstand genommen[7]). Als Empfangsgabe verehrte die Stadt jedem der drei Kurfürsten zwei Fass Rheinwein, ein Fass Zerbster, zwei Fass hiesiges Bier, dreissig Malter Hafer und ein Fuder Heu. Landgraf Ludwig bekam ein Fass Rheinwein, ein Fass hiesiges Bier und zehn Malter Hafer weniger.

---

[1]) Rot und Gelb waren die Mühlhäuser Stadtfarben.

[2]) Die Zahl des Gefolges habe ich nicht ermitteln können. Auch Müller, Fünf Bücher vom böhmischen Kriege 371, erwähnt sie nicht.

[3]) Müller a. a. O. gibt 158 Personen und 164 Rosse an.

[4]) Müller a. a. O. 101 Personen und 103 Pferden.

[5]) Müller a. a. O. 97 Personen und 80 Pferde.

[6]) Mainz beim Bürgermeister Fleischhauer im sog. Rösschen am Obermarkt, Sachsen bei Frau Birckner, Köln bei Antonius von Wingen und Hessen-Darmstadt bei Dr. Benjamin Tilesius.

[7]) T 5/6 N. 5 (5. März 1620).

Die bayrischen Gesandten erhielten vier Eimer Wein, ein halbes Fass Zerbster Bier, zehn Malter Hafer und eine Fuhre Heu.

Gleich nach der Ankunft der Fürstlichkeiten waren umfassende Sicherheitsmassregeln getroffen worden. Während der ganzen Dauer der Zusammenkunft wurden drei Tore geschlossen, an den übrigen mussten ebenso wie am Ober- und Untermarkt verstärkte Posten aufziehen. Des Nachts hielten fünfzig Mann vom Ausschuss Wache[1]), die regelmässig von zwei Kriegsherren visitiert wurde. Die Ein- und Ausgehenden wurden an den Toren einer scharfen Kontrolle unterzogen, ihre Namen aufgeschrieben und die Listen jeden Abend dem Bürgermeister vorgelegt[2]). In jeder Vorstadt mussten sich zehn Bauern bereithalten, um einer etwaigen Feuersgefahr zu begegnen[3]).

Sonntag den 15. März besuchten die beiden protestantischen Fürsten, Sachsen und Hessen-Darmstadt, den Gottesdienst in der altehrwürdigen Marienkirche. Es war gerade der Geburtstag Johann Georgs. Die Festpredigt hielt sein Hofprediger, der bekannte Hoe von Hoenegg; die Gemeinde sang das Te deum laudamus.

Am 16. März fand die erste Sitzung auf dem Rathause statt, das festlich geschmückt war. Die Treppe war auf beiden Seiten mit grünem Tuche bekleidet, ebenso Wände, Stühle und Bänke der Ratsstube, in der die Sitzungen abgehalten wurden. Der Rat hatte sich sogar dazu verstanden, für den Kurfürstentag neue Schreibzeuge und Streubüchsen zu kaufen. In der Ecke luden silberne und zinnerne Schalen mit feinem Backwerk und goldene sowie silberne Pokale mit edlen Weinen zur Stärkung ein.

An den folgenden Tagen wurden die Beratungen nicht allzu eifrig fortgesetzt. Daneben gab man sich gegenseitig glänzende Banketts und besuchte die anmutig in einiger Entfernung gelegene sehenswerte Popperöder Quelle mit dem erst kurz zuvor[4]) fertiggestellten Brunnenhause.

[1]) T 5/6 N. 5 (9. März 1620).

[2]) G 26 N. 6 Bd. 2 Thor- u. Wirthzedel in Conventu Mulhusino Electorum et Principum de 13. März usque ad 24. e jusdem Ao. 1620.

[3]) T 5/6 N. 5 a. a. O.

[4]) 1617. Chronik III 22 u. 26.

Am 25. März brachen die hohen Herrschaften von Mühlhausen auf, nachdem die Verhandlungen am 23.[1]) ihren Abschluss gefunden hatten. Der Rat erhielt noch von ihnen für die Überlassung des Rathauses vierzig Reichstaler „Rekompens", in die sich nach der Sitte der Zeit alle im Dienst der Stadt Stehenden, vom Bürgermeister bis zu den Mägden des Ratswirtes, teilten.

Mit Staunen erzählten sich die Mühlhäuser, wie in der Zinsstube, die zur Kanzlei der Kurfürsten eingerichtet worden war, viele Schreiberhände die ganze Nacht hindurch damit beschäftigt waren, der Welt mitzuteilen, was die diplomatische Weisheit der führenden Geister Deutschlands in den Mauern ihrer Stadt ersonnen hatte.

3. Durchzüge und Rüstungen 1620—21.

Für die Schaulust der Bürger mögen es schöne Tage gewesen sein, diese Kurfürstentage. Aber dass man in einer ernsteren Zeit stand, offenbarte sich noch in den letzten Tagen des März. Die kursächsischen Räte waren in Mühlhausen geblieben und beriefen vier Ratsmitglieder zu sich[2]). Sie eröffneten ihnen, ihr Herr sehe sich wegen der immer wachsenden Gefahr gezwungen, eine grössere Anzahl Kriegsvolk anzuwerben, um sich und die Seinen zu schützen. In Wirklichkeit wollte er damit im Auftrage des Kaisers Schlesien und die Lausitzen erobern[3]). Zur Unterhaltung der Truppen verlangte der Kurfürst nun von Mühlhausen für die ganze Dauer des Krieges eine monatliche Zahlung von 5000 fl. Dagegen wollte er die Stadt in allen Fällen schützen. Es versteht sich von selbst, dass der Rat auf eine so hohe Forderung nicht eingehen mochte. Nach längeren Verhandlungen, die sich bis in den Mai hineinzogen, einigte man sich dahin, dass man dem Kurfürsten die Summe von 20000 fl. vorschoss[4]).

War bisher das Mühlhäuser Gebiet von schädigenden Durchzügen nicht berührt worden, so sollte es diese Begleiterscheinung

[1]) So nach G 26 N. 6 Bd. 1. Der Abschied ist allerdings schon am 21. ausgefertigt. Schulze 44.

[2]) T 5/6 N. 5 (26. März 1620).

[3]) Ritter III 85 u. 89.

[4]) T 5/6 N. 5 (8. Mai 1620).

des Krieges kennen lernen, als sich Anfang Mai wilde Reiterhorden darin niederliessen[1]). Der Herzog Johann Ernst von Weimar, ein Parteigänger Friedrichs von der Pfalz, hatte in England und den Niederlanden Truppen werben lassen, um sie dem Könige nach Böhmen zuzuschicken[2]). Die Truppen benutzten den beliebten Weg, die Weser stromaufwärts zu marschieren, bei Holzminden oder Höxter über den Fluss zu gehen und über Göttingen, das Eichsfeld, Mühlhausen durch Thüringen nach Böhmen zu gelangen. Im Mühlhäuser Gebiete nahmen sie — es waren 1100 Mann Kavallerie unter dem Grafen von Limburg-Styrum[3]) — eigenmächtig Quartier in Lengefeld, Horsmar, Dörna und Hollenbach und hausten dort drei Tage lang[4]). Obgleich man ihnen genügend Proviant aus Stadt und Land zuführte, schlugen sie den Bauern die Schränke, Truhen und Kästen auf und nahmen Geld, Schmuckgegenstände, Tücher, Leinwand mit sich[5]). Vergebens wandte sich der Rat um Hilfe an das kursächsische Amt in Langensalza, der Kurfürst hatte keinen Befehl gegeben, einzuschreiten[6]). Als dann schliesslich die Klagen der Untertanen immer dringender wurden, machte der Senat den Ausschuss — 750 Mann zu Fuss und 30 zu Ross — mobil und rückte damit an die Eigenröder Warte, um den Soldaten die Beute wieder abzunehmen. Aber sie kamen zu spät. Kurz zuvor hatten die Räuber das Mühlhäuser Gebiet schon verlassen[7]), nachdem sie noch 27 Pferde hatten mitgehen heissen[8]). Der Schade, den diese Horden in den drei Tagen ihrer Anwesenheit anrichteten, betrug ungefähr 3000 Rtlr.[9]).

---

[1]) L 2 N. 1.

[2]) Ritter III 89; Knieb 4.

[3]) T 5/6 N. 5 (3. Mai 1620).

[4]) Nicht acht Tage, wie die Chronik III 30 berichtet.

[5]) K 4 N. 1.

[6]) T 5/6 N. 5 (4. Mai 1620).

[7]) T 5/6 N. 5 (5. Mai 1620).

[8]) K 4 N. 1. Vgl. auch in L 2 N. 1 (Mühlhausen, 18. Mai 1620) das Schreiben „der armen, betrübten und beraubten Untertanen zu Horsmar, Lengefeld, Dörna und Hollenbach".

[9]) K 4 N. 1, während die Chronik III 30, die überhaupt bei Zahlen zu Übertreibungen neigt, 11000 fl. angibt. Der Schade verteilt sich nur auf drei Dörfer; Hollenbach wurde merkwürdigerweise gar nicht heimgesucht.

Welch ein Verhältnis zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen herrschte, zeigte sich beim Verhalten des Rates den Geschädigten gegenüber. Jeder einzelne von diesen musste vor einer eigens hierzu ernannten Kommission seinen Verlust angeben. Darauf wurden die anderen Dörfer angewiesen, Lengefeld, Horsmar und Dörna den Schaden durch Fruchtlieferungen zu ersetzen. Bei weitem am meisten gaben Bollstedt und Ammern, damals zwei blühende Ortschaften. Gewissenhaft unter Aufsicht der Behörde wurde das Korn an die Heimgesuchten verteilt[1]).

Der Rat zog aus diesem verlustreichen Durchzuge seine Lehren. An den inneren Toren liess er Schliessgitter anbringen[2]). In der Vorstadt St. Nicolai wurde eine Pulvermühle gebaut[3]), altes Eisen und Blei zu Kugeln umgegossen[4]). Von auswärts bezog man einige kleine Geschütze und Musketen[5]). Die Bürger und Untertanen wurden durch ein Ratsedikt aufgefordert, sich zur Musterung bereit zu halten[6]). Die Reiterei erhielt eine rote uud eine gelbe Standarte und zwar die der Bürger die rote, die der Bauern die gelbe[7]). Sodann entschloss man sich auch zur Anstellung eines Kriegshauptmannes mit Namen Konrad Henne[8]), dessen Besoldung für sechs Monate 120 fl., 2 Fuder Holz und freie Wohnung[9]) ausmachte[10]).

Vor der Hand wählte der Rat ein friedliches Mittel, um sich die Truppendurchzüge, die immer zahlreicher angekündigt wurden, fernzuhalten. Er schickte einen Fremden, Valentin Metzel, der sich dazu erboten hatte, als seinen Agenten an die

[1]) K 4 N. 1.

[2]) An den äusseren Toren waren solche Schliessgitter schon vorhanden. Chronik III 30.

[3]) T 5/6 N. 5 (8. Mai 1620); D 2/4 N. 10 (22. Mai 1620).

[4]) T 5/6 N. 5 (19. Mai 1620).

[5]) T 5/6 N. 5 (23. Mai 1620); R. Bemmann, die Artillerie der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Ztschr. für historische Waffenkunde, Bd. V, Heft 4. S. 109.

[6]) T 5/6 N. 5 (8. Mai 1620); Y 1 N. 2.

[7]) T 5/6 N. 5 (8. Juni 1620); K 1 N. 3, Bd. 7 (17. Juni 1620).

[8]) Die Chronik III 31 schreibt Hennemann.

[9]) Er wohnte in der Alten Wage.

[10]) Vgl. seine Bestallungsurkunde vom 13. August 1620 in L 2 N. 1.

Weser, wo sich auch die eichsfeldische Ritterschaft in der gleichen Absicht eingefunden hatte[1]), damit er die Obersten veranlasse, einen anderen Weg einzuschlagen. Der Agent blieb mehrere Wochen dort und bestimmte wiederholt Offiziere, ihre Marschroute zu ändern[2]).

Neben manchem anderen legen auch diese Truppendurchzüge Zeugnis ab von der alten Zerfahrenheit und Verwirrung im Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation. Der Kaiser hatte in zahlreichen Edikten die Reichsstände angewiesen, für Böhmen geworbenen Soldaten den Pass nicht zu gestatten[3]), aber wie wenig man in Wirklichkeit dem nachlebte, zeigen eben die Truppendurchzüge durch das Mühlhäuser Gebiet. Äusserlich freilich suchten die beiden kaisertreuen Kurfürsten, Mainz und Sachsen, damals vielleicht sogar die kaisertreusten, dagegen einzuschreiten, aber es waren Versuche, mit ausserordentlicher Lauheit und Saumseligkeit betrieben. Auf Veranlassung ihrer Herren trafen sich Ende Juni mainzische Beamte und kursäch-

---

[1]) Chronik III 30. Die Stellung des eichsfeldischen Adels, wie sie Knieb in seinem Aufsatze (Der Dreissigjährige Krieg und das Eichsfeld) geschildert hat, muss von der höheren Warte des politischen Gegensatzes zwischen Landesfürstentum und Ritterschaft betrachtet werden. Das sichtlich einseitige Bestreben Kniebs, einzig und allein in der Verschiedenheit der Konfession allen Grund zu suchen für die ablehnende Haltung der protestantischen Ritterschaft gegenüber dem kaum über papierene Gebote hinausgehenden Bemühen des Kurfürsten von Mainz um eine brauchbare Landesverteidigung — dieses sichtlich einseitige Bestreben Kniebs ist infolgedessen nicht gerechtfertigt. In jenen Tagen, da allgemein ein Abscheu der Landstände vor Opfern irgend welcher Art herrschte, da jeder einzelne fast nur auf sich bedacht war, glaubte die eichsfeldische Ritterschaft auf leichtere und billigere Weise als mit bewaffneter Hand die Durchzüge verhindern zu können, indem sie durch das damals ganz geläufige Mittel der „Verehrung" die Truppenführer an den Grenzen des Landes oder schon vorher zu bewegen suchte, das Eichsfeld nicht zu berühren. Die Kriegsakten im Mühlhäuser Archiv zeigen mehrmals, dass der Adel dadurch wirklich Durchmärsche abgelenkt hat, wie dasselbe auch bei Knieb selbst zu lesen ist. Empfahl doch sogar der Kurfürst dieses Mittel für den Fall der Not. Knieb 11.

[2]) Dazu gehört auch der von der Chronik III 31 erwähnte Oberstleutnant Lisemann (nicht Linsemann), dessen Forderung jetzt erst nach dem oben Gesagten verständlich wird.

[3]) z. B. Ritter III 11. Eine Abschrift dieses Mandates findet sich in E 1/4 N. 26 (8. Jan. 1619).

sische Offiziere in Mühlhausen, um auf Mittel und Wege zu sinnen, wie in Zukunft solche Durchmärsche zu verhindern seien. Auch der Mühlhäuser Rat erhielt die Aufforderung, diesen Beratungen beizuwohnen[1]). Nahm doch die Reichsstadt einen strategisch wichtigen Platz ein. Ihr Gebiet wurde im Norden und Nordwesten durch eine Landwehr, den sog. Landgraben, abgeschlossen, die, ursprünglich nur ein Schirm des städtischen Territoriums gegen das Eichsfeld, sich im Laufe der Zeit zu einem Bollwerk für ganz Thüringen gegen Angriffe von Norden her herausgebildet hatte[2]). Bei der Bedeutung dieses Mühlhäuser Passes kam es nun darauf an, wie sich die Stadt zu der Frage der Truppenabwehr verhalten würde. Weil aber gerade keine Gefahr vorhanden war, wies man das Ansinnen der Offiziere Johann Georgs, kursächsisches Kriegsvolk an die Landwehr zur Sperrung rücken zu lassen, zurück und betonte mit Recht, dass die Frage, wie den Durchzügen eigentlich entgegenzutreten sei, erst noch der Lösung bedürfe, und dass diese Lösung nur von einem Kreistage kommen könne[3]). Nur in einer Hinsicht machte der Rat ein Zugeständnis: Er versprach, den arg zerfallenen Landgraben wieder in Verteidigungszustand zu setzen[4]), — ein Zugeständnis, mit dem sich die Mainzer und die Sachsen vorläufig zufrieden geben mussten. Glücklicherweise zogen in diesem Jahre keine Truppen mehr durch das reichsstädtische Gebiet. Dafür wurde Mühlhausen jetzt nach einer anderen Seite hin in Anspruch genommen.

Angesichts der immer weiter um sich greifenden Gefahr und in der Besorgnis, dass die Katholiken die zahlreich säkularisierten geistlichen Besitztümer zurückfordern möchten, hatte der niedersächsische Kreis auf einem Tage zu Braunschweig 1619 beschlossen, dass sich seine Angehörigen mit dem dreifachen Truppenanschlag zu gemeinsamer Verteidigung bereit halten sollten[5]). Bald darauf schickte der Kreisoberst, Herzog Christian

---

[1]) L 2 N. 1 (Langensalza 18. Juni 1620).

[2]) R. Bemmann, Der Mühlhäuser Landgraben. M. Gbl. X 14 ff.

[3]) T 5/6 N. 5 (25. Juni 1620).

[4]) Ebenda.

[5]) Ritter III 67.

von Celle, vier Offiziere auf eine Inspektionsreise durch den ganzen Kreis, um über die geworbenen Soldaten Musterung zu halten[1]). Zwei dieser Offiziere kamen zu diesem Zwecke am 26. August auch nach Mühlhausen[2]). Im Gegensatz zu anderen Städten[3]) fanden die Inspekteure hier auf dem Musterplatze vor dem Tore, auf dem sog. Blobach, die erforderliche Truppenanzahl — 120 Mann —[4]) beisammen und wohl gerüstet, aber der grösste Teil von ihnen zeigte sich „mit Schiessen, auch Ab-, Auf- und Anlegung ihrer Muskete und Haltung der Lunte ganz ungeübt und untüchtig“[5]). Die Städte überhaupt schnitten bei diesen „Partikularmusterungen“ so schlecht ab, dass der Feldoberst, Herzog Georg ven Lüneburg, im Jahre 1621 — ohne freilich damit durchzudringen — den Vorschlag machte, Hildesheim, Mühlhausen, Nordhausen und Goslar sollten ihren Verpflichtungen dem Kreise gegenüber nicht mehr in der Stellung von ungeübten Soldaten nachkommen, sondern dafür an die Kreiskasse Geld liefern[6]).

Diese Kriegsrüstungen des Kreises wurden indes bald eingestellt. In eben den Tagen, da die Union sich ruhmlos auflöste[7]), legten auch die Stände des niedersächsischen Kreises die Waffen nieder[8]). In Mühlhausen schaffte man die geworbenen Soldaten ab bis auf 40 Mann, die zur Bewachung der Stadt verwandt wurden[9]). Ebenso wurde der auf weitere sechs Monate mit einer höheren Besoldung[10]) verpflichtete Kriegshauptmann Konrad Henne seiner Dienste entlassen[11]). Keinen leichten Stand

---

[1]) E 1/4 N. 28 (26. Aug. 1620). Diese „Partikularmusterung“, die sich doch über den ganzen Kreis erstreckte, habe ich nirgends in der einschlägigen Literatur erwähnt gefunden.

[2]) T 5/6 N. 5 (26. Aug. 1620).

[3]) z. B. Goslar, Halberstadt, Nordhausen.

[4]) Mühlhausen musste also beim einfachen Truppenanschlage 40 Mann stellen.

[5]) E 1/4 N. 28 (26 Aug.); Bericht der Offiziere a. a O. (27. Aug. 1620).

[6]) E 1/4 N. 30 (ohne Datum 1621); F. von der Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Bd. 1, 1833, S. 88.

[7]) Ritter III 136 ff.

[8]) I. O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg I 141 ff.

[9]) T 5/6 N. 6 (29. Juni 1621).

[10]) Chronik III, 34; L 2 N. 1 S. 224; T 5/6 N. 6 (12. Februar 1621).

[11]) T 5/6 N 6 (15. Juli 1621); L 2 N. 1 (16. Juli 1621).

hatte er in der Reichsstadt gehabt. Dienstliche Differenzen liessen es beständig zu Reibereien kommen zwischen ihm, dem man den Vorwurf machte, er halte es mit der Union[1]), den Kriegsherren, die ihn von sich abhängig wissen wollten[2]), und seinen Offizieren, die einfach aus Opposition gegen ihn der Wache und den „exercitiis“ fernblieben[3]).

Das Jahr 1621 brachte noch einen Truppendurchzug, der Mühlhausen allerdings nicht selbst berührte, doch hart an der eichsfeldischen Grenze vorbeiging. Knyphausen, damals in holländischen Diensten stehend[4]), nahm auf seinem Marsche von Süddeutschland nach Bremen[5]) vom 23. bis 25. Juni[6]) Quartier auf dem Eichsfelde in den Dörfern Küllstedt, Bickenriede, Büttstedt. Wie schon im vorigen Jahre[7]), so unterstützte auf Begehren des Oberamtmanns Daun der Mühlhäuser Rat auch jetzt die Einquartierungsorte mit Proviantlieferungen[8]). Ausserdem rückte der Mühlhäuser Ausschuss, da dieses niederländische Kriegsvolk „allerhand Mutwillen ausübte“ [9]), zur Wacht an den Landgraben. Kniephausen jedoch liess die Reichsstadt unbehelligt[10]). Erst ein Ereignis des nächsten Jahres, 1622, war es, von dem Mühlhausen aufs stärkste in Mitleidenschaft gezogen werden sollte.

[1]) T 5/6 N. 6 (12. März 1621).

[2]) K 1 N. 7.

[3]) L 2 N. 1 S. 225; T 5/6 N. 6 (8. März 1621).

[4]) Nicht im Dienste Christians von Braunschweig, wie Knieb 11 meint. Vgl. C. Sattler, Reichsfreiherr Dodo zu Innhausen und Kniephausen, Königlich Schwedischer Feldmarschall. 1891. S. 53f. Daher nennt die Chronik III 33 das Kriegsvolk ganz richtig niederländisches.

[5]) Sattler 54.

[6]) T 5/6 N. 6 (23. Juni 1621).

[7]) Knieb 5.

[8]) Chronik III, 33.

[9]) Ebenda.

[10]) Übrigens scheint der von Knieb 11 erwähnte getötete Offizier mit Kaspar Westphal nicht identisch zu sein. Ich schliesse das aus einer Notiz, die ich in den Kriegsakten des Jahres 1621 — L 2 N. 1 S. 256 — gefunden habe. Dort werden nämlich die Namen der auf dem Eichsfelde einquartierten Offiziere aufgezählt, darunter am Schluss ein Kapitän Geritt von Wehnen. Nun heisst es weiter: , Dieser ist von den bauren uffen Eichsfelde mit steinen vom pferde geworffen, darumb Müssen Sie 3000 Reichsthaler In specie Ratzion geben undt haben den Schulteis von Statt Worbis zum Gieseler mit genommen, biss das gelldt erlegt wirdt.“

4. Die Abwehr des tollen Christian 1622.

Das „Winterkönigtum“ Friedrichs V. war durch die Schlacht am Weissen Berge mit einem Schlage zertrümmert worden. Doch damit war der Krieg keineswegs zu Ende. Der Kaiser liess durch spanische Truppen die Pfalz besetzen, verkündete über den ehemaligen Böhmenkönig die Acht und sprach ihn seiner gesamten Würden und Besitztümer ledig[1]). Aber gerade indem Ferdinand den Pfalzgrafen auch in seinen Stammlanden zu bekämpfen anfing, warf er die unselige Kriegsfackel in das Reich, an der sich nun das gewaltige Feuer entzünden sollte. Was ängstliche Gemüter schon lange befürchtet hatten, dass nämlich die böhmische Bewegung auch „das geliebte Vaterland deutscher Nation“ ergreifen würde, trat jetzt wirklich ein. Denn jetzt erst fand die Sache des geächteten Friedrich ihre entschlossensten Verteidiger im Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, Grafen Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel, der zugleich Administrator des evangelisch gewordenen Bistums Halberstadt war. Mit diesem haben wir uns näher zu beschäftigen.

Er war ein kühner Abenteurer und verwegener Draufgänger, der schon bei seinen Lebzeiten in seiner Eigenschaft als Reitergeneral der „tolle“ Christian hiess[2]). Ein grimmiger Feind der Pfaffen, hatte es dieser zweiundzwanzigjährige Brausekopf mit seinen beutelustigen Scharen besonders auf die geistlichen Gebiete abgesehen und suchte sie in furchtbarer Weise heim[3]). Anfang Mai 1622 wollte er mit einem im westfälischen und niedersächsischen Kreise geworbenen[4]) Heere von 11 000 Mann[5]).

[1]) Lindner V, 412.

[2]) v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1622, 2. Heft, 1893, S. 6.

[3]) Ritter III 155; Opel I 319 ff.

[4]) Dass er auch in Mühlhausen werben liess, zeigt das Schreiben eines seiner Fähnriche an den Rat in L 2 N. 2 (9. April 1622).

[5]) Nach v. Reitzenstein a. a. O. 69 f. Ihm folgt auch Ritter III 155. Es ist erfreulich, dass jetzt gegenüber den schwankenden Angaben Opels I 348 die Stärke von Christians Heer ziemlich sicher berechnet ist. Knieb 21 hat dieses Ergebnis der neueren Forschung nicht benutzt. Seine Zahlenangabe scheint er — die Quelle gibt er nicht an — aus Opel geschöpft zu haben, hat dabei aber den störenden Fehler gemacht, die Stärke des grössten Regimentes um die Hälfte zu niedrig anzugeben.

das bald auf 12000 stieg[1]), zum zweiten Male[2]) nach dem Main ziehen, um sich dort mit Mansfeld oder dem Markgrafen Georg Friedrich zu verbinden. Aber kaiserliche Truppen versperrten ihm den direkten Weg, so dass er bei Höxter über die Weser wich, in weitem Bogen durch das Kalenberger und Grubenhager Fürstentum zog und sich in den letzten Tagen des Monats Mai anschickte, über das Eichsfeld nach Mühlhausen zu marschieren[3]). Bei seinem Hass gegen alles Katholische war es nur zu begreiflich, dass fast alle kurmainzischen Beamten und Klosterleute des Eichsfeldes beim Herannahen seiner wilden Scharen flüchteten[4]). Viele von ihnen suchten mit ihrer Habe Schutz in dem festen Mühlhausen, darunter der Oberamtmann Dietrich von Daun mit „Sachen" des Kurfürsten von Mainz und Leopold von Strahlendorf, der einstige Reichsvizekanzler unter Kaiser Rudolf[5]), sowie viele Mönche und Nonnen[6]). Wenn schliesslich der Rat die Aufnahme von Eichsfeldern in die Stadt untersagte[7]), so tat er das nicht aus Hinneigung zu Christian, wie kürzlich behauptet worden ist[8]), sondern um dem Herzog keinen Angriffsgrund zu geben, und um zu verhindern, dass den reichen Fremden bei der allgemeinen Teurung, die damals herrschte, irgend welche Unannehmlichkeiten von seiten des notleidenden „Pöbels" erwuchsen[9]). Eins aber lässt sich aus diesem Verhalten des Rates jetzt schon erkennen, dass er

[1]) Auf dem Eichsfeld erhielt er einen Zuzug von 1000 Mann. Opel I 344.

[2]) Über seinen ersten Versuch vgl. Ritter III 154 f; Opel I 290 ff.

[3]) Ritter III 159.

[4]) Knieb 78 f. Danach flohen sie, weil sie den Katlenburger Vereinbarungen nicht trauten. Doch das kann nicht richtig sein, da die meisten von ihnen sich schon vorher nach einem geeigneten Zufluchtsort umsahen und bereits vor dem 27. das Eichsfeld verliessen. Vgl. L 2 N. 2 und T 5/6 N. 6 (Monat Mai 1622).

[5]) Dieser Mann taucht hier zum ersten Male seit 1612 in der Geschichte wieder auf. Vgl. über ihn A. D. B. XXXVI 493 f. und als Ergänzung dazu Ph. Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde (2. Auflage), 1909, S. 299.

[6]) L 2 N. 2; T 5/6 (Mai 1622); Knieb, Der Dreissigjährige Krieg 79.

[7]) D 2/4 N. 10 (20. Mai 1622).

[8]) Knieb, Der Dreissigjährige Krieg a. a. O.

[9]) T 5/6 N. 6 (11. Mai 1622). Dieser Gesichtspunkt ist auch bei dem von Knieb 79 mitgeteilten Überfall auf einen Jesuiten in Mühlhausen nicht ausser acht zu lassen.

nämlich gewillt war, dem Durchmarsche des Braunschweigers durchaus friedlich zu begegnen. Da jedoch griff und zwar — anders als 1620 — energisch und persönlich der Kurfürst von Sachsen ein und gab den Dingen einen anderen Lauf.

Wie erinnerlich, hatte kurz nach dem Mühlhäuser Kurfürstentage 1620 Johann Georg vom Kaiser den Auftrag bekommen, die beiden Lausitzen und Schlesien zum Gehorsam zurückzubringen; Ende März 1622 konnte nun diese Aufgabe als gelöst betrachtet werden, so dass der Kurfürst seine Truppen auf kaiserlichen Befehl aus Schlesien abberufen musste[1]). Was sollte er mit den kostspieligen Söldnern beginnen? So traf es sich denn sehr gut, dass in denselben Tagen der Durchmarsch des tollen Christian bevorstand, der auch dem sächsischen Lande drohte. Eine bessere Verwendung seiner Truppen konnte Johann Georg nicht finden, als wenn er mit ihnen dem jungen Herzoge entgegentrat. Und dazu war er entschlossen. Er liess seine gesamte „Armada" aus Schlesien an die thüringische Grenze rücken[2]), wo die Mühlhäuser Landwehr gemäss ihrer Bedeutung[3]) die wichtigste Rolle spielen musste.

Schon am 16. Mai stellte der Kurfürst den Mühlhäusern sein baldiges Erscheinen in Langensalza in Aussicht und wies sie an, die Ausbesserung des Landgrabens energisch weiter zu betreiben[4]). Am 22. und 23. legte er mit Erlaubnis des Rates zehn Fähnlein Kriegsvolk an sechs Pässe[5]) der Landwehr, zu denen zwölf Dörfer gehörten. Ausser diesen Truppen treffen wir noch in Bollstedt, Görmar, Gross- und Kleingrabe und Ammern Reiterei an, deren Zahl sich leider nicht genau angeben lässt. Das unmittelbar im Mühlhäuser Gebiete liegende kursächsische Kriegsvolk dürfte sich zusammen mit dem Mühlhäuser Kontingente[6]) auf ungefähr 5000 Mann belaufen haben. Wenn

[1]) O. Schuster u. F. A. Francke, Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, 1885, S. 22.

[2]) Schuster-Francke a. a. O.

[3]) Vgl. oben.

[4]) Der Kurfürst an den Rat (Weissensee 16. Mai 1622) D 5 cd N. 6.

[5]) Nämlich an die Eigenrieder, Bickenrieder, Appenthaler, Horsmarsche, Hüpstedter und Keulaer Warte. Vgl. „Verzeichnüss der Landtwehren undt der daran liegenden Dörfer, wie die mit Wachen müssen besetzt werden". L 2 N. 2.

[6]) 900 Mann. L 2 N. 2. Der Rat an Johann Georg (30. Mai 1622).

die Chronik die Stärke der Schutztruppen auf 12000 Köpfe angibt[1]), so soll diese Zahl offenbar die Stärke der gesamten sächsischen Streitkräfte umfassen, die von Mühlhausen durch die Vogtei bis nach Langensalza verteilt lagen[2]). Sie ist jedenfalls zu hoch gegriffen; schwerlich werden diese kursächsischen Truppen mehr als 8000 Mann ausgemacht haben[3]).

Der Ernst der Lage brachte es mit sich, dass Mühlhausen jetzt wieder Rüstungen vornahm[4]). Eine grössere Anzahl von Offizieren wurde eingestellt und in Heinrich Sack ein neuer Kriegshauptmann gewonnen. Um besser Wache halten zu können, hielt man drei Tore geschlossen. Die Pulvermühle musste mehr Munition herstellen, die an die Bürger verkauft wurde. Auf die Tore und die Stadtmauer schaffte man neues Geschütz[5]).

Ein weiteres Schreiben Johann Georgs aus Langensalza[6]) forderte den Rat auf, die Stadt gut zu verwahren und ihm einen Tag um den anderen Nachricht über des Braunschweigers Heer zukommen zu lassen. Am 26. nahm der Kurfürst persönlich eine genaue Besichtigung der Landwehr vor[7]), mit deren Zustand er anscheinend nicht zufrieden war; denn auf seine Veranlassung[8]) entbot der Magistrat die Untertanen mit Schanzzeug an den Landgraben, um sie dort an der Wiederherstellung und Ausbesserung der Schutzwehr arbeiten zu lassen[9]).

Inzwischen hatte das Eichsfeld am 27. mit dem tollen Christian einen Vergleich geschlossen und sich zur Zahlung von

---

[1]) Chronik III 34.

[2]) Schuster-Francke 22.

[3]) Aus Schuster-Francke 20 u. 22 ergibt sich nach meiner Rechnung die genaue Zahl 7500. Zu diesen geworbenen Soldaten kommt vielleicht noch der Ausschuss des Amtes Langensalza.

[4]) T 5/6 N. 6 (19. Mai 1622).

[5]) Über die einzelnen Arten der Geschütze und ihre Verteilung auf die Tore und Türme hat R. Bemmann, Die Artillerie der Reichsstadt Mühlhausen i. Th., Zeitschr. für historische Waffenkunde Bd. V, Heft 4 S. 109 f., zwei interessante Verzeichnisse aus dem Jahre 1622 veröffentlicht.

[6]) 24. Mai 1622. L 2 N. 2.

[7]) L 2 N. 2 (26. Mai 1622). Der Kurfürst kehrte dann nach Langensalza zurück; aus Göschel, Chronik der Stadt Langensalza III 29 könnte man leicht entnehmen, dass er in Mühlhausen geblieben sei.

[8]) Der Kurfürst an den Rat (Langensalza, 27. Mai 1622).

[9]) Ratsedikt an die Untertanen. L 2 N. 2 (28. Mai 1622).

100000 Rtlrn. verpflichtet[1]). Um diese Summe aufbringen zu können, baten eichsfeldische Bevollmächtigte schon am 26. den Mühlhäuser Rat, ihnen Geld dazu zu leihen[2]). Aber dieser wies das Gesuch in Anbetracht seiner eigenen ungewissen Lage ab.

Näher und immer näher kam die Gefahr. Gerade als der Syndikus Christoph Reinhardt und der Sekretär Gieseler Reinhardt mit einem Ratsmitgliede beim Kurfürsten in Langensalza weilten, um sich von ihm weitere Verhaltungsmassregeln zu holen, traf in Mühlhausen ein Schreiben Christians von Braunschweig ein[3]), worin er für sein Heer Quartier und Proviant oder dafür die Summe von 200000 Rtlrn. forderte. Dieses Schreiben schickte der Stadtschreiber Selig schleunigst nach Langensalza an die Abgeordneten, die es noch sofort dem Kurfürsten übergaben[4]). Johann Georg gab den Gesandten die beruhigende Versicherung, er wolle sie in jeder Hinsicht gegen das braunschweigische Kriegsvolk schützen „und also dasjenige leisten, so der versprochene Erbschutz erfordert". Ja er gab ihnen sogar das Konzept für die Antwort an Christian mit, in der kurz und bündig darauf hingewiesen wurde, dass im reichsstädtischen Gebiete kursächsische Truppen lägen, die den vorhandenen Proviant für sich brauchten; da bares Geld von der Stadt auch nicht zu haben sei, solle sie

---

[1]) Knieb 78.

[2]) Gegenüber Kniebs Darstellung 77 f., der trotz seiner umfangreichen archivalischen Studien nicht hat feststellen können, ob die, die den Vertrag mit dem Herzog abschlossen, dazu von den drei Ständen des Eichsfeldes oder dem engeren Ausschusse oder von der Ritterschaft allein beauftragt waren, muss ausdrücklich gesagt werden, dass die Katlenburger Vereinbarungen im vollsten Einverständnis mit allen drei Ständen gemacht worden sind. Das geht schon daraus hervor, dass die eichsfeldischen Bevollmächtigten bereits am 26. Mai in Mühlhausen eine mit den Siegeln der Geistlichkeit, etlicher vom Adel und den beiden Städten versehene Vollmacht vorzeigten, auf Grund deren sie um die Anleihe nachsuchten.

[3]) L 2 N. 2 (Katlenburg 28. Mai 1622). Es ist dies das einzige Schreiben des tollen Christian an die Stadt Mühlhausen, ein zweites habe ich trotz eifrigen Suchens weder im Archiv entdecken können noch irgendwo erwähnt gefunden. Deshalb ist als sehr unwahrscheinlich zurückzuweisen die Erzählung der Chronik III 34, die auch Knieb 21 verwandt hat, dass der Herzog seiner Forderung der 200000 Rtlr. die Drohung hinzugefügt habe, er wolle die Stadt im Weigerungsfalle „mit Feuer und Schwert vertilgen".

[4]) L 2 N. 2 (29. Mai 1622).

der Herzog verschonen[1]). Der Rat übersandte Christian diese Antwort, aber nach seinem Herzen war sie nicht. Er wie die Bürgerschaft hielten einen Vergleich mit dem jungen, ungestümen Heerführer für das beste Mittel, wie es ja auch das benachbarte Eichsfeld getan hatte; „ein erträglicher Akkord sei besser als äusserster Verderb und Ruin", es sei besser, „etwas denn alles verloren", zumal da die kursächsischen Truppen noch nicht alle beisammen seien[2]). Indessen Johann Georg wollte davon nichts wissen; dem Rate schärfte er ein, sich ohne sein Wissen in keine Verhandlungen mit dem Braunschweiger einzulassen, und fügte dem die Drohung hinzu: „Sollte es aber geschehen, würden wir es nicht gutheissen und uns gegen Euch also bezeigen, dass es Euch nicht fürträglich oder lieb sein möchte"[3]). Da man bei dieser entschlossenen Haltung des Kurfürsten in Mühlhausen bestimmt an ein blutiges Zusammentreffen der beiden Heere an der Landwehr glaubte[4]), wurde an die Verteidigung der Stadt die letzte Hand angelegt. Wieder wie einst in den Zeiten des Mittelalters erstrahlte, den Feind erwartend, die alte Reichsstadt in vollem Waffenschmucke. Von den Mauern schauten drohend die dort aufgestellten Geschütze[5]). Die äusseren und inneren Tore blieben sämtlich geschlossen[6]). Der Ausschuss der Bürger und der Bauern lag in einer Stärke von 700 Mann zu Fuss und 200 Reitern in der Stadt, bereit, sie zu verteidigen[7]).

Aber es bedurfte dieser umfassenden Rüstungen nicht. Als Christian an Johann Georg das Verlangen stellte, ihm den Pass bei der Mühlhäuser Landwehr zu gestatten und dieser es ihm abschlug[8]), zog der Herzog, der inzwischen aufs Eichsfeld gerückt war[9]), westlich am Mühlhäuser Gebiete friedlich vorbei

[1]) L 2 N. 2 (Mühlhausen 30. Mai 1622); Opel I 345.

[2]) T 1/4 N. 6 (30. Mai 1622); L 2 N. 2 (30. Mai 1622).

[3]) Der Kurfürst an den Rat (Langensalza 31. Mai 1622); Opel I 345.

[4]) T 5/6 N. 6 (31. Mai 1622).

[5]) Vgl. das Verzeichnis bei Bemmann, Die Artillerie der Stadt Mühlhausen 109 f.

[6]) T 5/6 N. 6 (31. Mai 1622).

[7]) Der Rat an den Kurfürsten. L 2 N. 2 (30. Mai 1622). Nach einem Verzeichnis in L 2 scheinen dann 250 Mann davon an den Landgraben geschickt worden zu sein.

[8]) Opel I 345.

[9]) Knieb 80 ff.

ins Hessische nach dem Main, wo er bei Höchst am 20. Juni von Tilly geschlagen wurde[1]).

Gar zu gern hätte Johann Georg sein Kriegsglück und sein Feldherrntalent gegen den jungen, aber kampfgewohnten Christian versucht, und seine philisterhafte Zagheit wäre vielleicht überwunden worden, „wenn er sich nur einiger Assistenz zu versehen“ gehabt hätte[2]), die er auch — freilich vergebens — beim niedersächsischen Kreise gesucht hat[3]). Immerhin ist durch die Wacht des Kurfürsten am Mühlhäuser Landgraben Thüringen und der obersächsische Kreis vor dem Eindringen des Braunschweigers bewahrt worden[4]).

Als die Gefahr nun glücklich vorüber war, sprach der Rat seinem noch in Langensalza weilenden Schutzherrn „für gnädigst angewandte treue Sorgfalt und grosse Bemühung untertänigsten Dank“ aus und verehrte ihm anderthalb Fuder spanischen und rheinischen Wein, einen Pokal, dessen Goldwert 5000 Rtlr. ausmachte, und ausserdem noch 12000 Rtlr.[5]).

Auch die Stände des niedersächsischen Kreises sandten Johann Georg ein Dankschreiben, dass er sich der Stadt Mühlhausen als eines Kreisgliedes so hilfreich angenommen habe, und baten ihn unbefangen darin, „in dero treueifrigen Sorgfalt also ferner rühmlich zu kontinuieren“[6]). Ursprünglich hatten sie infolge des Unterstützungsgesuches des Kurfürsten an Herzog Christian ein „Abrufungsmandat“ schicken wollen, aber ehe es bei dem langsamen Geschäftsgange der Kanzlei so weit kam, war Christian längst an Mühlhausen vorbeigezogen[7]).

Was den Rat der Reichsstadt veranlasste, so überaus weitherzig zu sein, war nicht Dankbarkeit allein[8]), sondern er verband zugleich mit seiner Danksagung auch die Bitte an den Kurfürsten, er möge doch jetzt seine Truppen aus dem reichs-

[1]) Lindner V 415; Ritter III 159 ff.
[2]) Opel a. a. O.
[3]) Abschriftlich in E 1/4 N. 32 (Langensalza, 30. Mai 1622).
[4]) Opel I 345.
[5]) T 5/6 N. 6 (8. Juni); L 2 N. 2 (11. Juni 1622).
[6]) Abschriftlich in E 1/4 N. 32 (Lüneburg, 23. Juni 1622).
[7]) E 1/4 N. 32 Lüneburger Kreisabschied (22. Juni 1622).
[8]) So Opel I 346.

städtischen Gebiete wieder wegführen[1]). Denn diese grosse Zahl von Soldaten fiel den Untertanen äusserst beschwerlich. Die Schultheissen und Vormünder der Dörfer schilderten in bewegten Worten dem Rate ihre Not und baten um Abhilfe; jetzt zum ersten Male tritt uns in ihren Schreiben die Drohung entgegen, wenn Ihnen nicht geholfen würde, sähen sie sich gezwungen, mit Weib und Kind Haus und Hof zu verlassen —[2]) eine Drohung, die sich seitdem in den Akten immer und immer wieder findet. Der Rat sprang ein, wo er konnte; er liess die einzelnen Gemeinden durch Kornlieferungen unterstützen[3]), aber auf die Dauer reichte das nicht aus. Endlich am 21. Juni zog der Kurfürst seine Truppen aus dem Mühlhäuser Territorium zurück[4]).

Indessen schon am 30. Juni erschienen wieder zwei Fähnlein Fussvolk unter dem Oberstleutnant Eustachius Löser, der sein Hauptquartier in Ammern aufschlug. Denn die Gefahr sei noch keineswegs vorüber, so suchte man von sächsischer Seite den Mühlhäusern klar zu machen, der tolle Christian weile noch diesseits des Mains, wie leicht könne er von den Kaiserlichen wieder zurückgetrieben werden[5])! Anfangs war es des Kurfürsten Wunsch gewesen, diese beiden Fähnlein „der besseren Disziplin wegen“ in die Stadt zu legen, in Wirklichkeit vielleicht um das Desertieren seiner Soldaten zum braunschweigischen Heere zu verhindern[6]). Der Rat war jedoch damit nicht einverstanden, musste sich dagegen verpflichten, wöchentlich 100 Untertanen an den Landgraben zu schicken, die dort unter Aufsicht einiger von Johann Georg gesandten Fachleute „an der Rektifizierung des an etzlichen Orten eingesunkenen Grabens“ auf Kosten der Stadt arbeiten sollten[7]). Als aber Mühlhausen

[1]) T 5/6 N. 6 (8. Juni 1622); L 2 N. 2 (Memorial der Gesandten, 11. Juni 1622).

[2]) L 2 N. 2 (Monat Mai u. Juni).

[3]) T 5/6 N. 6 (27. Mai 1622).

[4]) Chronik III, 35.

[5]) Der Kurfürst an den Rat. L 2 N. 2 (Langensalza, 19. Juni 1622; L 2 N. 2 (Actum zu Salza 20. Juni 1622) Denselben Grund machte der Kurfürst auch bei den Erfurtern geltend. Ch. H. Beyer, Bilder aus der Geschichte Erfurts im Dreissigjährigen Kriege. Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates. 4. Bd. 1831. S. 302.

[6]) Beyer 303.

[7]) Der Kurfürst an den Rat. L 2 N. 2 (Langensalza, 25. Juni 1622).

in der nächsten Zeit wegen der Ernte nur 60 Mann oder noch weniger[1]) stellen konnte, entsandte der Kurfürst 100 Leute aus dem Amt Langensalza zur Mitarbeit an der Landwehr[2]). Diese Schanzarbeiten wurden erst Ende November eingestellt[3]), nicht ohne dass Johann Georg dabei dem Rate aufs dringendste empfahl, auf die „Novation und Aufräumung der der Stadt Mühlhausen und dem ganzen Lande nützlichen Wehr“[4]) in Zukunft sorgfältig zu achten[5]).

Bis zum 1. November lagen die beiden kursächsischen Fähnlein im Mühlhäuser Gebiet[6]). Der Kurfürst hatte, um allen Differenzen zwischen Quartiergebern und -nehmern vorzubeugen, eine Proviantordnung aufgestellt[7]), nach der die Verpflegung der Truppen vorgenommen werden sollte. Aber viel schlimmer als solche Differenzen, die auch diese „Ordinanz“ nicht ganz aus der Welt zu schaffen vermochte, wirkte der Umstand, dass die einquartierten Offiziere und Soldaten jede Bescheinigung des gelieferten Proviantes verweigerten. Weil nämlich der Kurfürst ihnen keinen Sold zahlen konnte, war ihnen höchstwahrscheinlich freies Quartier versprochen worden[8]). Infolgedessen waren auch die Beschwerden des Rates darüber an Johann Georg erfolglos, und als man doch versuchte, wenigstens einen Teil der Lieferungen bezahlt zu bekommen, wurde der Bote mit der Rechnung von einem Ort zum anderen gewiesen, bis er schliesslich unverrichteter Sache heimkehren musste[9]).

---

[1]) Die von der Chronik III 35 gegebene Zahl 2000 ist ganz unhaltbar.

[2]) Der Kurfürst an den Rat. (1. Oktober); D 6 a N. 2 (1. Oktober 1622).

[3]) D 5 cd N. 6 (25. Nov. 1622).

[4]) D 6 a N. 2 a. a. O.

[5]) Der Kurf. an den Rat (9. Dez. 1622). D 5 cd N. 6. Dass der Landgraben erst seit dieser Zeit jährlich gefegt worden sei, wie die Chronik III 35 behauptet, hat bereits Bemmann, Der Mühlhäuser Landgraben 30 zurückgewiesen.

[6]) T 5/6 N. 6 (30. Okt. 1622); L 2 N. 2 (1. Nov. 1622). Also ist die Angabe der Chronik III 35, die Fähnlein seien erst am 7. Nov. abgezogen, nicht richtig.

[7]) K 4 N. 2 (Kaltennordheim 1. Juli 1622).

[8]) Beyer 310 ff.

[9]) L 2 N. 2 (3. Nov. 1622).

Die Unterhaltung dieser Sachsen, zu der am meisten die Dörfer Horsmar, Ammern und Bollstedt herangezogen wurden, schätzte man auf nicht weniger als 117 900 fl.[1]).

Wie war die Haltung dieser Truppen? Während über das gleichzeitig im Erfurter Gebiete einquartierte sächsische Kriegsvolk lebhafte Klage geführt worden ist[2]), verdient das Verhalten der Sachsen im Mühlhäuser Gerichte im grossen ganzen Anerkennung. Gewiss kamen Übergriffe vor, z. B. in Zella erbrachen einige Soldaten die Kirche[3]), den Bauern raubten sie das Vieh, aber das waren Vergehen einzelner, für die die Gesamtheit nicht verantwortlich zu machen war. Im Mühlhäuser Archiv ist ein Aktenstück vorhanden, das nicht weniger als neunzehn Punkte von „Verbrechung" kursächsischer Soldaten aufzählt[4]), doch heute müssen wir darüber lächeln, wenn ihnen darin z. B. zum Vorwurf gemacht wird, dass sie sich unterstanden, im Popperöder Teiche oder ganz und gar im „Felchten Bache" zu angeln, auf den Rat ein „Schandlied gemacht, gesungen und singen zu lassen" oder an der Eigenrieder Warte die Fenster einzuwerfen. Wie ganz anders, wie viel herrischer und gewalttätiger benahmen sich dagegen wenige Jahre darauf die kaiserlichen Truppen im Mühlhäuser Territorium!

[1]) K 4 N 3.

[2]) Von Beyer in seinem schon öfters zitierten Aufsatze. Allerdings ist nach meiner Ansicht Beyers Schilderung, die auch in die jetzt erscheinende Geschichte der Stadt Erfurt Eingang gefunden hat, ein typischer Fall jener verallgemeinernden und übertreibenden Art, über den Dreissigjährigen Krieg zu schreiben, auf die erst in neuerer Zeit mit Recht nachdrücklich aufmerksam gemacht worden ist z. B. von R. Höniger, Der Dreissigjährige Krieg und die deutsche Kultur, Preussische Jahrbücher 138. Bd., 1909, S. 403 ff. Beyer ist daher nur mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen. Dasselbe lässt sich von dem eichsfeldischen Historiker Wolf sagen, dessen Forschungen über den Dreissigjährigen Krieg nicht so ohne weiteres übernommen werden können, wie es Knieb wiederholt getan hat, sondern erst noch der Nachprüfung bedürfen.

[3]) Chronik III 35. Die Übeltäter wurden in Langensalza hingerichtet. Göschel, Chronik von Langensalza III 30 f.

[4]) „Etlicher kursächsischer Soldaten Verbrechung Ao. 1622" in L 2 N. 2.

5. Der niedersächsische Kreis 1623.

Der Verlauf des Krieges im Jahre 1622 schloss mit drohenden Anzeigen, dass sich die Kämpfe des nächsten Jahres hauptsächlich im nördlichen Deutschland abspielen würden[1]). Die norddeutschen Protestanten erfüllte das mit banger Sorge und musste es auch. Denn bei dem jesuitischen Glaubenseifer des Kaisers, der eben erst mit schonungsloser Gewalt seine Hauslande rekatholisiert hatte, war es nur zu leicht möglich, dass die siegberauschte katholische Partei die seit dem Passauer Vertrage säkularisierten Stifter und Klöster Norddeutschlands den Protestanten zu entreissen und der katholischen Kirche zurückzugeben suchte[2]). Die Furcht vor diesen Rekatholisierungsgelüsten erfüllte vornehmlich den niedersächsischen Kreis, sie war es auch, welche ihn jetzt veranlasste, die Waffen in die Hand zu nehmen, zumal da an seine Grenzen die sich feindlichen Streitkräfte herandrängten, auf der einen Seite Mansfeld und Halberstadt, auf der anderen die Ligisten und die Spanier[1]).

Am 5. Februar 1623 trat in Braunschweig ein Kreistag zusammen, der, um Niedersachsen gegen Durchzüge und Einbrüche von allen Seiten zu schützen, beschloss, das neunfache Truppenkontingent nach dem Matrikularanschlag aufzustellen. Zur Unterhaltung der so aufgebrachten Truppenmasse sollte jedes Mitglied des Kreises vierzehn Römermonate in den Kreiskasten liefern[4]).

Also gewiss ein Entschluss, der in Erkennung der gefährlichen Lage Mut und Tatkraft zeigte, aber als man ans Werk ging, ihn zur Ausführung zu bringen, offenbarte sich der ganze starre, schwerfällige Apparat einer veralteten Kreisverfassung, die es unmöglich machte, die einzelnen Glieder zu kühnem Vollbringen zusammenzuhalten.

Für Mühlhausen, das sich auf diesem Braunschweiger Tage durch Nordhausen hatte vertreten lassen, betrug das neunfache Truppenkontingent oder die „Tripelhilfe in Triplo“, wie damals

[1]) Opel I 384; Ritter III 225.
[2]) Lindner V 416.
[1]) Ritter III 235.
[4]) Opel I 394.

der technische Ausdruck lautete, 360 Mann[1]). Der Rat machte Gebrauch von der Erlaubnis, an Stelle dieser Quote Geld an den Kreis zu schicken[2]), der davon dann die Truppenanzahl warb und unterhielt.

Auf drei Kompanien wurden diese 360 Mann verteilt: 210 dienten unter dem Kapitän Hans Melchior von Buttler, 95 unter Luder Kolse, 65 unter Eilert von Bülow. Welche Schwierigkeiten mussten sich aus einer derartigen Verteilung ergeben! Sechs Monate waren bereits verflossen, als man in Mühlhausen erst gewahr wurde, dass man 10 Mann zuviel unterhielt, weil man nicht wusste, wie gross für die Stadt der Anteil sei[3]). Und nun erst die Art und Weise, wie von Mühlhausen das Geld für sein Kriegsvolk verlangt wurde! Entweder geschah das vom Kreisobersten, Christian von Celle, oder von den einzelnen Kapitänen aus. Eine nur immer für den Augenblick berechnete Geldforderung löste die andere ab, so dass der Rat beständig zu zahlen hatte, mochte es nun für Lauf- oder Handgeld sein, für Munition und Ausrüstung oder für Sold. Erst im Juni trat hierin eine Vereinfachung ein, als die Stadt auf Anraten des Kreisobersten[4]) den Rentmeister Balthasar Knorr in Braunschweig als Kommissar gewann, der in Zukunft alle finanziellen Geschäfte zwischen ihr und dem niedersächsischen Kreise zu vermitteln hatte[5]).

Die Reichsstadt war dem Kreise auch zur Stellung von Artillerie verpflichtet, für die bisher die Bestimmungen eines Abschiedes vom Jahre 1556 galten[6]). Jetzt fand eine Neuverteilung statt, der zufolge Mühlhausen zusammen mit Grubenhagen, Reinstein, Goslar und Nordhausen zwei Quarten stellen sollte[7]).

---

[1]) Nach dem Matrikularanschlage musste Mühlhausen 40 Mann stellen.

[2]) Opel I 391.

[3]) T 5/6 N. 7 (7. März 1623). Der Braunschweiger Kreisabschied vom 18. Febr. 1623 (E 1/4 N. 30) gibt den Mühlhäuser Anteil einmal auf 150, dann auf 360 Mann an.

[4]) T 5/6 N. 7 (2. Juni 1623).

[5]) E 1/4 N. 36 (21. Juni 1623).

[6]) W. Jäger, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Jahre 1558. 1911. S. 16.

[7]) E 1/4 N. 37 (Braunschweiger Kreisabschied vom 19. Aug. 1623); Opel I 557.

Aber in die allgemeinen Rüstungen des Kreises kam kein einheitlicher Zug, obwohl man die einzelnen Kontingente der Stände unter dem Generalkommando des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg vereinigte. Am letzten April hatte man statt eines Heeres von rund 9700 Mann zu Fuss und 3000 Reiter erst etwas weniger als 2800 Infanteristen und etwas mehr als 1400 Reiter beisammen[1]). Vergebens war es, dass man sich entschloss, die Bestimmungen des Braunschweiger Kreistages mit grösserer Energie durchzuführen[2]), vergebens, dass man versuchte, an dem obersächsischen Kreise einen Bundesgenossen zu finden und zu dem Zwecke eine Kommission ernannte, zu der auch Mühlhausen gehörte[3]).

Die gleiche Saumseligkeit der Stände zeigte sich in der Bezahlung der bewilligten vierzehn Römermonate. Mühlhausen hatte Anfang Juli seine Summe — 1960 Rtlr. — entrichtet[4]), ausser ihm aber nur noch Braunschweig-Lüneburg, Mecklenburg und Holstein. Erst als der Kreis mit Strafe drohte, entschlossen sich noch Bremen, Hildesheim und Lübeck zu zahlen. Trotzdem stand Ende Oktober noch die Hälfte der vierzehn Monate überhaupt aus[5]).

Die Kreistruppen, von vornherein zur Defensive bestimmt, fanden keine kriegerische Verwendung. Auch als sich Gelegenheit bot, die Waffen in Tätigkeit treten zu lassen, geschah das nicht, im Gegenteil, bei der alten Ängstlichkeit und Tatenscheu der Stände beschloss man plötzlich, die Kreisarmee aufzulösen[6]).

[1]) Opel I 319; Ritter III 236.

[2]) Auf dem Deputationstage zu Uelzen. Opel I 395; E 1/4 N. 35 (Uelzen 22. April 1623).

[3]) Opel I 553. Doch ist dort bei der Aufzählung der Kommissionsmitglieder der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vergessen. Vgl. E 1/4 N. 35. Mühlhausens Vertreter war sein Sekretär Gieseler Reinhardt. — Über die Versuche eines Zusammenschlusses der beiden sächsischen Kreise hoffe ich später noch ausführlich handeln zu können.

[4]) Ein Monat einfachen Romzugs betrug für Mühlhausen 140 Rtlr. = 160 fl.

[5]) Herzog Georg von Braunschweig an Christian Wilhelm von Magdeburg. Abschrift in E 1/4 N. 39 (Nienburg, 28. Okt. 1623). Danach ist Opel I 560 zu berichtigen.

[6]) Opel I 571.

Schon im Dezember des Jahres 1623 war Mühlhausen, dem Beispiele anderer folgend, um Entlassung seiner Soldaten beim Kreisobersten eingekommen[1]). Dieser erklärte sich auch bereit dazu, aber die Frage nach der Art und Weise der Abdankung führte zu Verhandlungen zwischen ihm und der Reichsstadt, die erst Ende Januar 1624 ihren Abschluss fanden. Die Kreisleitung wünschte vom Rate die Entsendung eines „Zahlkommissars", der den Truppen an Ort und Stelle ihren Abdankungssold aushändigen sollte[2]), während der Rat die Mannschaft in Mühlhausen abgedankt wissen wollte[3]). Mangel an barem Gelde und Unsicherheit des Weges scheinen ihn zu diesem seltsamen Verlangen bestimmt zu haben, dessen Erfüllung der Stadt doch nur unnötig hohe Kosten verursachen musste. Endlich kam man dahin überein, dass die drei Kapitäne nach Mühlhausen kommen und sich hier den Rest von elf Monatssolden für sich und ihre Truppen auszahlen lassen sollten, dazu noch 1200 Rtlr. „Rekompens"[4]). Das Mühlhäuser Volk wurde daraufhin Mitte Februar entlassen[5]); seine Unterhaltung hatte der Stadt 29 426 Rtlr. gekostet[6]).

In der folgenden Zeit war Mühlhausen bemüht, vom Kreise 530 Rtlr. Unterhaltungskosten für jene 10 Mann wiederzubekommen, die es über seine gesetzmässige Zahl hinaus acht Monate lang unterhalten hatte, und ausserdem noch 120 Rtlr. Unkosten, welche es gehabt hatte in Ausübung seiner Tätigkeit als Mitglied jener Kommission, deren Aufgabe war eine nähere Verbindung zwischen dem ober- und niedersächsischen Kreise herbeizuführen. Um diesen Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu können, beschickte der Rat den im Juni 1624 statt-

[1]) Der Rat an Christian von Minden. E 1/4 N. 38 (11. Dez. 1623).

[2]) Georg von Lüneburg an den Rat. E 1/4 N. 39 (Nienburg, 10. Januar 1624).

[3]) T 5/6 N. 7 (18. Jan. 1624).

[4]) E 1/4 N. 39 (Mühlhausen, 12. Febr. 1624).

[5]) Herzog Georg an den Rat. E 1/4 N. 39 (Celle, 19. Febr. 1624). Wenn also nach v. d. Decken I 120 der Kreisoberst schon Anfang Dezember schrieb, Mühlhausen habe sein Kriegsvolk bereits abgedankt, so entspricht das nicht der Wirklichkeit.

[6]) Vgl. die Quittungen der einzelnen Kapitäne vom 12. Febr. 1624 in E 1/4 N. 39. Mit der angegebenen Summe (29426 Rtlr.) stimmt ungefähr die Zahl der Chronik überein, die 36 000 fl. (nicht 3600) angibt.

findenden Kreistag zu Lüneburg. Allein es half nichts. Die 120 Rtlr. wurden zwar anerkannt, aber ihre Auszahlung wegen anderer dringenden Verpflichtungen des Kreises auf längere Zeit hinausgeschoben[1]). Die Forderung der Unterhaltungskosten für die 10 Mann wurde überhaupt zurückgewiesen, „weil sie keinen Schein fürweisen, dass der Kreis an sie über ihre schuldige Anzahl noch mehr zu unterhalten begehrt, sondern von den Kriegsoffizieren dazu mögen persuadiert sein“[2]).

Nach einer anderen Seite hin erlangte die Stadt jedoch vom Kreise hohe Anerkennung. In dem Abschiede desselben Lüneburger Tages wurde „zum offenen Gezeugnis“ festgestellt, dass Mühlhausen und noch fünf andere Stände[3]) ihren Zahlungsverpflichtungen in jeder Weise nachgekommen waren[4]). Das lobend hervorzuheben, war auch nötig. Während nämlich die im ganzen bewilligten 36 Römermonate insgesamt 245442 Rtlr. hätten ergeben müssen, kamen in Wirklichkeit bis Anfang Juni nur 144223 Rtlr. ein[5]).

Es mag noch erwähnt werden, dass auf diesem Lüneburger Tage dem Kaiser 14 Monate in bedingter Form bewilligt wurden[6]). Obschon Ferdinand nichts tat, diesen Bedingungen gerecht zu werden, war er, der in beständiger Geldverlegenheit war, doch kühn genug, die einzelnen Stände wiederholt an die Zahlung zu mahnen. An Mühlhausen schrieb er in diesem Sinne noch in den letzten Tagen des Jahres 1626[7]). Der Rat entzog sich dieser schwierigen Lage in gewandter Weise, indem er den Kaiser bat, diese 14 Monate von den Verpflegungsgeldern des inzwischen im reichsstädtischen Gebiete einquartierten kaiser-

[1]) E 1/4 N. 41 (Braunschweiger Kreisabschied 26. März 1624).

[2]) E 1/4 N. 42 Lüneburger Kreisabschied (Juni 1624).

[3]) Magdeburg, Braunschweig, Celle, Grubenhagen, Ratzeburg und Nordhausen.

[4]) E 1/4 N. 42 a. a. O. Ausser den Unterhaltungskosten für ihre Mannschaft bezahlte die Reichsstadt noch 5040 Rtlr. für 36 Römermonate.

[5]) E 1/4 N. 42 des Kreiseinnehmers Verzeichnis seiner Einnahme von Ostern 1623 bis 11. Juni 1624. Es ist ein Irrtum, wenn Opel II 22 meint, der Kreis habe nur 28 Monate zu bezahlen gehabt. Alle 36 Monate sind zu Braunschweig bewilligt worden: die ersten 14 im Februar, die zweiten im August 1623, zu ihnen kamen im März 1624 noch 8 Monate.

[6]) Opel II 22.

[7]) E 1/4 N. 44 (Wien 14. Juli 1625); E 1/4 N. 47 (Wien, 18. Dez. 1626).

lichen Kriegsvolks zu kürzen und ihnen den Rest, der sich auf eine verhältnismässig grosse Summe belaufen haben würde, zugute zu rechnen[1]). Der Vorschlag hatte zur Folge, dass in der Zukunft die kaiserlichen Mahnbriefe unterblieben.

Für längere Zeit war der Lüneburger Kreistag vom Juni 1624 der letzte, den Mühlhausen besuchte. An den späteren, entscheidenden Verhandlungen, in denen König Christian IV. von Dänemark den niedersächsischen Kreis bewog, den Kampf fortzusetzen, und so aus dem böhmisch-pfälzischen Kriege den niedersächsisch-dänischen machte, hat es nicht teil genommen. Den wichtigen Lüneburger Tag, Anfang April 1625, auf dem der König von Dänemark an Stelle Herzog Christians von Celle zum Kreisobersten gewählt wurde, und den Braunschweiger Ende Mai desselben Jahres, auf welchem wieder den neunfachen Betrag des gewöhnlichen Anschlags aufzustellen bestimmt wurde, schrieb der Rat ab mit der Entschuldigung, er habe gerade eine kaiserliche Kommission zu erledigen[2]), und erklärte sich gegen eine neue Kreisrüstung, da die Stadt in den letzten Jahren finanziell sehr geschwächt worden sei. Infolgedessen zählte man in Braunschweig bei der Frage, ob der Kreis sich rüsten solle, Mühlhausens Stimme den verneinenden Stimmen zu[3]), aber trotzdem wurde ja, wie bereits angedeutet, die Aufstellung eines neuen Kreisheeres festgesetzt, dessen Oberbefehl dem Könige von Dänemark übertragen wurde[4]).

Es ist nun für den Historiker ungemein reizvoll, zu verfolgen, wie weit ein einzelner Stand des Kreises bestrebt war, diesem Beschlusse nachzukommen, dessen gewissenhafte Befolgung schwerwiegende Folgen nach sich ziehen musste. Leider lässt sich darüber bei Mühlhausen nicht viel sagen. Als Christian IV. den Rat zur Stellung der erforderlichen Quote aufforderte[5]), hielt es dieser, wie so oft bei ähnlichen Fällen, für zweckmässig,

[1]) E 1/4 N. 47 (Mühlhausen, 25. März 1627).

[2]) E 1/4 N. 44 (Mühlhausen 8. Mai 1625). Was es mit dieser kaiserlichen Kommission für eine Bewandtnis hat, habe ich nicht feststellen können. Anscheinend ist es auch für unsere Zwecke belanglos.

[3]) Opel II 140; Ritter III 284.

[4]) Ritter a. a. O.

[5]) König Christian an Mühlhausen. E 1/4 N. 44 (Rotenburg 21. Juni 1625).

erst einmal bei der benachbarten Reichsstadt Nordhausen darüber anzufragen[1]). Wie deren Auskunft lautete, wissen wir nicht, aber nichts deutet darauf hin, dass Mühlhausen irgendwie Interesse für die Ausführung des Braunschweigsr Beschlusses gezeigt hat. Im Gegenteil, der Rat schlug das Verlangen des Königs, im reichsstädtischen Gebiete werben zu dürfen, ab[2]).

Ganz ähnlich verhielten sich ja auch andere Stände, besonders die Reichsstädte[3]). Man hat sie deshalb getadelt und ihnen Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit und Beschränktheit der Gesichtspunkte vorgeworfen, die es verhindert hätten, dass damals eine grosse protestantische Monarchie in Norddeutschland gegründet worden wäre[4]). Allein man wird sich, ganz abgesehen davon, dass solche Betrachtungen müssig sind, doch hüten müssen, mit einem derartigen Massstabe das Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges zu messen, das nichts wusste von einem Einsetzen des einzelnen für ein Ganzes, für eine Gesamtheit. Und woher sollte den Städten die Weite des Blicks kommen? Längst daran gewöhnt, in entscheidenden Fragen das entscheidende Wort die Fürsten reden zu lassen, waren sie meistens gezwungen, sich in sich selbst zurückzuziehen und dem Tun und Treiben der grossen Welt fast teilnahmslos zuzuschauen. Wenn sich nun z. B. Mühlhausen dem Könige Christian verschloss, der doch den Fortschritten der Gegenreformation im Kreise entgegentreten sollte[5]), so geschah das aus dem damals überall herrschenden Wunsche heraus, so wenig wie möglich Opfer zu bringen. Derselbe Wunsch war für den Rat massgebend, als er sich gegen eine Unterstützung des Kaisers durch den Kreis aussprach[6]). Hatte doch auch der Krieg bisher eine Menge Unkosten mit sich gebracht, die um so empfindlicher waren, als man vorher von den ruhigen Friedensjahrzehnten her solche Ausgaben nicht kannte. Kurz zuvor erst hatte man sich durch die Tripelhilfe in Triplo eine beträchtliche Schuldenlast aufgebürdet — für

[1]) T 5/6 N. 7 (27. Juli 1625).
[2]) T 5/6 N. 7 (26. Juli 1625).
[3]) Opel II 185 ff.
[4]) Opel II 192 f.; D. Schäfer, Deutsche Geschichte II 151.
[5]) Ritter III 284.
[6]) E 1/4 N. 44. Instruktion für die Mühlhäuser Gesandten auf dem Lüneburger Kreistag (5. Juni 1624).

Mühlhausen alles in allem 36 540 Rtlr.[1]) — ohne dass sich hätte sagen lassen, dass die Aufstellung des Heeres zweckdienlich gewesen wäre. Wer bürgte dafür, dass die neuen Truppen eine bedeutsamere Verwendung finden würden? Was die Städte einzig und allein noch hätte veranlassen können sich gegen den Kaiser zu erklären und des Königs Partei zu ergreifen, war ihre alte Furcht vor den Versuchen der Katholiken, die Stifter und Klöster wieder in ihre Gewalt zu bringen. Diese Furcht jedoch schien gegenstandslos geworden zu sein durch eine Versicherung Ferdinands, die Protestanten in dieser Hinsicht nicht belästigen zu wollen[2]). Die Städte zogen es daher meistens vor, neutral zu bleiben.

Wir müssen uns also bemühen, die Sonderstellung der Städte gegenüber den Bestrebungen Christians von Dänemark, die wir von unserem modernen Standpunkte aus allerdings bedauern mögen, mehr aus der Zeit heraus verstehen, mehr im Zusammenhang der allgemeinen Verhältnisse betrachten zu lernen.

6. Tilly. Kursächsische Einquartierung 1623—24.

Kehren wir jetzt zurück zu den Kriegsereignissen, die für Mühlhausen im Anschluss an das Jahr 1622 von Belang waren!

Da in den ersten Monaten des Jahres 1623 in ligistischen Kreisen eine Vereinigung von Mansfelds und Halberstadts Banden befürchtet wurde, erhielt der General Tilly Ende Mai den Auftrag, die Pässe im Fulda- und Werragebiet zu sperren[3]). Die Ausführung dieses Befehls enthielt eine Herausforderung des Landgrafen Moritz von Hessen. Umsonst hatte dieser in Voraussehung der kommenden Gefahr für sich und sein Land die Hilfe des niedersächsischen Kreises gegen Tilly nachgesucht und eine Versammlung zu Mühlhausen zusammen mit dem obersächsischen Kreise beantragt, auf der die drangvollen Zustände von ganz Deutschland zur Sprache kommen sollten[4]). Wieder[5]) liegt

[1]) K 4 N. 6 (1623 und 1624).

[2]) Opel II 181).

[3]) Ritter III 246.

[4]) Opel I 494. Ungefähr um dieselbe Zeit suchte der Landgraf beim Mühlhäuser Rate um ein Darlehn von 40—60 000 Rtlrn. nach, wurde jedoch abschlägig beschieden.

[5]) Vgl. oben.

die Vermutung nahe, dass Moritz die Reichsstadt mit Rücksicht auf Sachsen wählte, um Johann Georg entgegen zu kommen, um um so leichter seine Unterstützung zu finden. Indessen auch jetzt vermochte der sächsische Kurfürst aus der Zahmheit und Enge seiner Politik nicht herauszutreten.

Für Mühlhausen hatte diese ligistische Einquartierung in Hessen insofern Bedeutung, als zahlreiche hessische Adlige und Beamte sich mit ihrem Hab und Gut hinter seine Mauern in Sicherheit brachten[1]). Dasselbe taten einige von der Ritterschaft des Eichsfeldes, wo ein neuer Einfall des tollen Christian befürchtet wurde[2]). Der Rat gestattete jedoch alsbald nur noch die Aufnahme der Personen, nicht aber ihrer Güter. weil diese im vorigen Jahre beim Herannahen des Herzogs von Braunschweig Anlass zu verschiedenen Ausschreitungen gegeben hatten. Das sollte diesmal vermieden werden[3]).

Gegen die heranziehende Gefahr, die der Reichsstadt sowohl von Tilly als auch von Christian drohte, traf die Stadt wieder Verteidigungsmassregeln. Sie bewilligte eine grössere Summe zum Aufkaufen von Gewehren, Harnischen, Lunte und Pulver[4]). Zur Aufrechterhaltung der nötigen Disziplin wurde dem Kriegshauptmann Heinrich Sack[5]) gestattet, gegen ungehorsame Soldaten mit Band und Eisen vorzugehen[6]). An den Toren wurde die schärfste Kontrolle ausgeübt[7]). Da die feindlichen Parteien bis an den Landgraben streiften, wurden alle Soldaten an die Landwehr beordert[8]); später erhielten sie noch Verstärkung durch den Ausschuss von den Dörfern[9]).

---

[1]) Auch die Mutter des Landgrafen liess einige wertvolle Truhen im Gasthof der Goldenen Sonne unterbringen. Vgl. L 2 N. 3.

[2]) Knieb 91 ff.

[3]) T 1/5 N. 6 (13. März 1623).

[4]) T 5/6 N. 6 (20. und 25. April 1623).

[5]) Er war 1623 wieder auf ein Jahr als Kriegshauptmann angenommen worden. Seine Besoldung machte jetzt aus: 100 fl., 10 Malter Hafer, 4 Schock Scheitholz, ein Fuder Heu und 6 Malter Korn. T 5/6 N. 6 (17. Juli 1623).

[6]) T 5/6 N. 6 (5. Juni 1623).

[7]) T 5/6 N. 6 (8. Juni 1623).

[8]) T 5/6 N. 6 (5. und 6 Juni 1623).

[9]) T 5/6 N. 6 (21. Juli 1623).

Die Gefahr wurde noch grösser, als Tilly Ende Juni sein Hauptquartier nicht weit vom reichsstädtischen Gebiete in Eschwege aufschlug[1]). Lag da nicht der Gedanke nahe, dass Mühlhausen durch die Truppen Tillys, die bis nahe an die Mühlhäuser Grenze einquartiert lagen[2]), in ähnlicher Weise wie die süddeutschen Reichsstädte durch die Spanier und Ligisten bedrängt werden, dass mit Waffengewalt die katholische Religion in Mühlhausen wiederhergestellt werden konnte, zumal da ganz allgemein die Meinung herrschte, Tilly wolle mit Hilfe seiner Truppen in Norddeutschland den alten Glauben wieder einführen?[3]) Man wird es daher für verständlich halten, wenn der Rat in der folgenden Zeit sich bemühte, jeden Konflikt mit dem berühmten Ligageneral zu vermeiden, wenn er die Bürger aufforderte, die in der Stadt Einkäufe besorgenden Soldaten Tillys nicht zu „übernehmen“ d. h. zu überteuern, sich gegen sie mit „guter Bescheidenheit und friedlich“ zu bezeigen, ebenso alles „müssige Umschweifen und Gaffen an den Märkten und Strassen“ zu unterlassen[4]). Um so peinlicher musste es ihn berühren, dass es trotz dieses Gebotes zu ernsten Streitigkeiten zwischen Bürgern und bayrischen Marketendern kam, indem jene diesen einige Wagen mit Frucht plünderten[5]). Es nutzte nichts, dass der Rat sofort nach dem Überfall die Stadttore schliessen und genaue Nachforschungen anstellen liess, die zur Verhaftung der Übeltäter führten[6]), nicht anders konnte er den Zwischenfall aus der Welt schaffen als durch Zahlung einer Entschädigung von 1000 Rtlrn.[7]).

In anderer Beziehung gewann die Stadt das Wohlwollen des strengen Tilly[8]), nachdem sie sich entschlossen hatte, für

---

[1]) Ritter III 247.

[2]) Knieb 92 ff.

[3]) Lindner V 419.

[4]) Y 1 N. 2 (29. Juni 1623).

[5]) T 5/6 N. 6 (10. Juli 1623).

[6]) Ebenda u. L 2 N. 3 (Mühlhausen 17. Juli 1623) Schreiben des Rates an den bayrischen General-Proviantmeister.

[7]) L 2 N. 3 (Notiz zum 10. Juli 1623).

[8]) Der bayrische General-Proviantmeister an den Rat. L 2 N. 3 (Eschwege, 28. Juni 1623).

sein grosses Heer[1]) 15000 Brote, deren jedes drei Pfund wog, als Proviant zu liefern[2]).

Trotzdem war in Mühlhausen die Furcht vor den katholischen Truppen so gross, dass der Rat nach einigen Bedenken die Hilfe des Schutzherrn, des Kurfürsten von Sachsen, anrief[3]). Der hatte gerade gemäss dem Jüterboger Schlusse des obersächsischen Kreises[4]) zum zweiten Male eine grössere Anzahl Truppen geworben[5]), von denen er nun — sicherlich nicht ungern — einen Teil nach Mühlhausen schickte. Anfang Juli rückte unter dem Hauptmann Hans Georg von Krosigk eine Kompanie sächsische Infanterie, über 500 Mann stark, ein und wurde in Bollstedt, Grabe, Höngeda, Görmar und Felchta einquartiert[6]), wo sie bis zum 18. August verblieb. Die Haltung dieser Truppen war tadellos[7]).

Es ist behauptet worden, diese 500 Mann hätten den Zweck gehabt, „keine der beiden Parteien, weder Tilly noch Christian, durch den Mühlhäuser Pass zu lassen“[8]). Allein das scheint bei der geringen Zahl der Sachsen sehr fraglich; eher träfe es bei der Ende des Jahres 1623 im reichsstädtischen Gerichte liegenden kursächsischen Infanterie zu, die aber eine solche hohe und mutige Aufgabe nicht hatte.

Anfang Dezember erschienen nämlich wieder fünf Kompanien sächsisches Fussvolk unter dem Obersten Dietrich von Starschädel. Der Rat war nicht gesonnen, sie aufzunehmen[9]), doch der Kurfürst und sein Oberst wussten ihm klar zu machen, dass der Stadt von Tillys Seite Einquartierung drohe. Dem könnte Mühlhausen einfach dadurch entgehen, dass es sächsische Truppen aufnähme und zwar vier Kompanien auf die Dörfer, eine

[1]) Nach Ritter III 246 belief es sich auf etwas über 13000 Mann Infanterie und 4000 Reiter.

[2]) T 5/6 N. 6 (25. Juni 1623).

[3]) Der Rat an Johann Georg. L 2 N. 3 (16. Juni 1623).

[4]) Ritter III 428.

[5]) Schuster-Francke 23.

[6]) T 5/6 N. 6 (1. Juli 1623).

[7]) Der Rat an Oberst Goldstein. L 2 Nr. 3 (17. August 1623).

[8]) So A. Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen 272, der diese Nachricht übernommen hat aus dem zeitgenössischen „Wahrhaftigen Bericht über die Schlacht bei Stadtlohn“.

[9]) Der Rat an Starschädel. L 2 Nr. 3 (1. Dez. 1623).

in die Stadt[1]). Was blieb dem Rate anders übrig als zu willfahren? Nur der Einlagerung in die Stadt widersetzte er sich mit Erfolg. Der Kurfürst fand auf diese Weise gute Gelegenheit, einen Teil seines Söldnerheeres von den wohlhabenden Mühlhäuser Dörfern unterhalten zu lassen. Dass die Truppen dazu bestimmt sein sollten, die Mühlhäuser Landwehr zu bewachen, davon war gar keine Rede[2]). Da die Vorräte an Lebensmitteln und Futter in der Stadt und ihrer Umgebung ausserordentlich spärlich waren, wünschte der Rat die Errichtung eines kurfürstlichen Proviantamtes, von dem aus die Soldaten unterhalten werden sollten. Johann Georg wollte sich nicht dazu verstehen, sondern verlangte vom Magistrate die Verpflegung nach einer von ihm aufgestellten „Ordinanz“[3]), deren Bestimmungen als unerträglich empfunden wurden. Schliesslich schlossen Rat und Oberst einen Vergleich, nach dem die Unterhaltung der Soldaten etwas leichter wurde[4]). Brot, Fleisch und Bier wurden dem Volke aus der Stadt zur Verfügung gestellt[5]), die Untertanen mussten den Hafer liefern und die sogenannten Servitien, die aus Salz, Schmalz, Käse, Essig, Holz, Licht und Zugemüse bestanden[6]).

Ende Dezember gelang es dem Rate, den Kurfürsten zu bewegen, ungefähr 200 Mann in die benachbarte Vogtei führen zu lassen[7]). Seine späteren Versuche, auch des anderen Kriegsvolkes ledig zu werden, scheiterten an der Gleichgültigkeit Johann Georgs, der ihn immer wieder mahnte, „noch ein Weniges Geduld zu tragen“[8]). Nachdem man aber in Mühlhausen in Erfahrung gebracht hatte, dass der Stadt vom „Tillyvolke“ in keiner Weise Gefahr drohe[9]), ging der Rat energisch daran, diese sächsischen Truppen, die fort und fort den Anspruch erhoben, zur

[1]) Der Kurfürst an den Rat. L 2 N. 3 (Annaberg 3. Dez.) u. Starschädel an den Rat. Ebenda (Langensalza 30. Nov. 1623).

[2]) T 5/6 N. 6 (9. Dez. 1623).

[3]) T 5/6 N. 6 (11. Dez. 1623).

[4]) Siehe den Vergleich. L 2 N. 3 (Ammern 12. Dez. 1623).

[5]) Der Rat an Johann Georg. (21. Dez. 1623).

[6]) Siehe den Vergleich a. a. O.

[7]) Starschädel an den Kriegshauptmann. L 2 N. 3 (Ammern, 23. Dez. 1623).

[8]) Joh. Georg an den Rat. L 2 N. 4 (Dresden 29. Febr. 1624).

[9]) T 5/6 N. 6 (30. März 1624).

Verteidigung und zum Schutze Mühlhausens gekommen zu sein[1]), aus seinem Gebiete zu entfernen.

Durch die Erfahrung früherer Jahre gewitzigt, legte er jetzt besonderes Gewicht darauf, in den Besitz von Quittungen und Ausweisscheinen über den gelieferten Proviant zu kommen. Diese Forderungen stiessen auf grosse Schwierigkeiten, die er jedoch mit unermüdlicher Ausdauer zu überwinden wusste. An die hohen kursächsischen Offiziere und Beamten wie auch an Kurfürsten selbst schickte er eine Gesandtschaft, um seine Zwecke zu erreichen[2]). Johann Georg wäre wohl schon früher bereit gewesen, seine Soldaten abzudanken, wenn er nicht in so kläglichen Geldverhältnissen gewesen wäre. Deshalb verlangte er auch jetzt zur Abdankung seines Volkes vom Rate ein Darlehn von 50000 fl.[3]). Indessen, hierauf ging man nicht ein. Es kam schliesslich dazu, dass Mühlhausen dem Kurfürsten von der eingereichten Proviantrechnung 7000 Rtlr. erliess, die übrigbleibende Summe stundete und noch 5000 Rtlr. bar vorschoss. Über die ganze Summe — 28140 Rtlr. — liess sich der Rat von Johann Georg eine Steuerverschreibung geben[4]).

Am 7. Juli 1624[5]) zogen die Sachsen endlich ab.

Wenn die Chronik über dieses Volk klagt, es hätte „einen solchen Vorrat an Korn, Gerste und Hafer aufgefressen, als bei Menschengedenken nicht ist vorhanden gewesen“[6]), so können wir diese Klage bei der allgemeinen Teuerung, der langen Einquartierung und der grossen Menschenzahl, die nicht allein aus Soldaten, sondern auch noch aus ihren Weibern und aus Reiterjungen bestand, verstehen[7]). Aber im übrigen verdient auch die

[1]) T 5/6 N. 7 (23. Juni 1624).

[2]) Der Rat an den kursächsischen Kriegsrat u. Generalproviantmeister Jakob von Grünthal. L 2 N. 4 (30. März); Memorial der Gesandten an den Kurf. Ebenda (Dresden, 5. April 1624).

[3]) T 5/6 N. 7 (23. Juni 1624).

[4]) Der Rat an den Kurf. L 2 N. 4 (22. Juli 1624). 1633 war die Summe immer noch nicht bezahlt. R. Jordan, Das Schicksal der Geiseln. M. Gbl. XI 80.

[5]) Reinhardt an Zschepplitz. L 2 N. 4 (7. Aug. 1624). Gegenüber den schwankenden Angaben der Chronik ist also das Datum gesichert.

[6]) Chronik III 36.

[7]) Der Kriegsrat und der Stadthauptmann an Starschädel. L 2 N. 4 (9. Juni 1624).

Haltung dieser Soldaten Anerkennung[1]), obschon diesmal der reichsstädtische Stolz und die soldatische Selbstherrlichkeit öfters aneinander gerieten. Denn es musste den Unmut der Bürger und Bauern herausfordern, wenn sie sahen, dass das „Defensionsvolk", von dem der Oberst selbst sagte, dass sie keine „Klosterjungfrauen" oder „Schülerjungen" seien, auf der Bärenhaut lag und ihnen die damals gerade dürftigen Vorräte wegass[2]). Notwendiger Weise führte das zu unerquicklichen Verhältnissen und gegenseitigen Schikanen. Erzählten sich doch z. B. die Soldaten die törichte Geschichte, dass die Bauern des Nachts in die Bierkeller schlichen, dort miteinander „söffen" und dann Wasser in die leeren Fässer gössen[3]). Oder sie wollten ganz und gar gehört haben, wie die Bauernweiber die gruselige Drohung ausgesprochen hätten, sie wollten mit dem Messer in der Hand den Soldatenweibern zu Leibe rücken, mit den Knechten würden die Männer schon fertig werden[4]). Solche Erzählungen gingen unter den Soldaten von Mund zu Mund, bis sie zu den Ohren des Obersten kamen, der sie empört dem Rate vorhielt und ihn dafür verantwortlich machte. Selbstverständlich wurde dadurch ein ruhiges Auskommen zwischen beiden Parteien erschwert. Trotzdem herrschte auch wieder ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihnen. Als einige Kompanien abgedankt und vorher nach altem Kriegsbrauche die „Fähndel" verschenkt werden sollten, da erhielt auch der Rat eine Einladung, an der dabei üblichen Gasterei teilzunehmen[5]).

Bis zum Eingreifen der Schweden war das die letzte kursächsische Einquartierung.

7. Begleiterscheinungen des Krieges.

Überblickt man den Zeitraum von 1620—24, so muss man sagen, dass Mühlhausen schon in diesen Jahren von den unmittel-

[1]) Starschädel an den Rat. Ebenda (Ammern 11. Juni 1624).

[2]) Beschwerdeschrift der Dörfer der kaiserlichen freien Reichsstadt Mühlhausen. L 2 N. 4 (8. Mai); Brief eines Doppelsöldners. Ebenda (Ammern 15. Juni 1624).

[3]) Hauptmann Schlieben an den Rat. L 2 N. 3 (Kaisershagen 22. Dez. 1623).

[4]) Starschädel an den Rat. L 2 N. 4 (Ammern 14. Juni 1624).

[5]) L 2 Nr. 4 Schreiben aus Kaisershagen und Bollstedt (beide vom 4. Mai 1624).

baren Kriegsnöten recht empfindlich heimgesucht worden ist. Sowohl der räuberische Durchzug der Reiterscharen des Grafen Styrum, als auch die Stellung der Tripelhilfe und der Tripelhilfe in Triplo für den niedersächsischen Kreis, die Wiederherstellung des Landgrabens, wie auch die sächsischen Einquartierungen in den Jahren 1622, 23 u. 24 stellten an Mühlhausens finanzielle Leistungskraft hohe Anforderungen. Aber nicht geringere Schädigungen brachten die mittelbaren Begleiterscheinungen des Krieges, wie das Kipper- und Wipperwesen, Misswachs, Teuerung, Krankheit.

Weil die Rüstungen der verschiedenen Parteien zum Kriegführen grosse Summen verschlangen, wurde das bare Geld, ohnehin knapp und in geringerem Masse vorhanden als die Nachfrage danach, durch minderwertiges ersetzt und in Kurs gebracht, so dass dadurch besonders für die Jahre 1618—22 die grösste Verwirrung in ganz Deutschland entstand. Die Tätigkeit der „Kipper und Wipper" erstreckte sich nun darauf, für gute, einwandfreie Geldmünzen schlechte, wertlose zu setzen[1]). Überall bildeten sich Gesellschaften, denen sehr oft die vornehmsten Kreise angehörten[2]), die nach wohlausgearbeitetem Plane diese gewinnsüchtige Tätigkeit ausübten. Die Folge davon war, dass allenthalben die guten Geldstücke ungeheuer in die Höhe stiegen, 1 Rtlr. galt z. B. in Mühlhausen 10 fl., 1 Kopfstück $2\frac{1}{2}$ fl.[3]). Auch mit Papiergeld wurde gearbeitet[4]). Um schliesslich keine Einbusse zu erleiden, sah man sich gezwungen, Ware gegen Ware zu geben[5]). Wie anderswo verbot auch der Mühlhäuser Rat streng das Aufwechseln der Münze[6]) und erneuerte wiederholt das Verbot[7]). Die vielen Strafen, die er bei Zuwiderhandlungen auferlegte, beweisen, dass er es damit sehr ernst nahm, allein

[1]) Wer sich einen allgemeinen Überblick über das Kipper- und Wipperwesen in Deutschland verschaffen will, lese darüber die immer noch beachtenswerte Darstellung bei Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit IV 145 ff.

[2]) Für Mühlhausen bezeugt das die Chronik III.

[3]) So wenigstens nach der Chronik III 29.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda.

[6]) T 5/6 N. 6 (17. Juli 1620).

[7]) T 5/6 N. 6 (27. März 1621).

auch mit derartigen Mittel liess sich das Eindringen des minderwertigen Geldes in das Mühlhäuser Gebiet nicht aufhalten. Musste doch der Rat selbst gestatten, dass 1622 von den Bürgern die schlechte kursächsische Münze in Kauf genommen wurde[1]). Man hoffte auf Besserung dieser traurigen Verhältnisse von seiten des niedersächsischen Kreises[2]), der auch 1622 einen Probationstag in Halberstadt veranstaltete, an dem das Erzbistum Magdeburg, das Stift Halberstadt, der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und die Stadt Mühlhausen, vertreten durch Dr. Gieseler Reinhardt, teilnahmen[3]). Doch es ist begreiflich, dass diese verworrenen Zustände, die ja im ganzen Reiche herrschten, nicht von einem einzelnen oder einzelnen Kreisen geregelt werden konnten, dazu war die Einheitlichkeit eines allgemeingültigen Gesetzes nötig. Für Mühlhausen scheinen die Münzwirren, wenn auch der Rat klagte, dass die „hochverderbliche Münzkonfusion" die Stadt wegen verschiedener in ihrer Nähe zusammenstossenden Kreise[4]) besonders hart treffe[5]), nicht so grosse Nachteile nach sich gezogen zu haben wie in anderen Städten, z. B. in Halle, wo es zu wilden Tumultszenen kam[6]). Solche Ausschreitungen lassen sich in unserer Stadt eigentlich nur für das Jahr 1622 nachweisen, als, wie bereits oben erwähnt, das Volk in Mühlhausen sich gegen die Aufnahme der Eichsfelder wandte, und für das Jahr 1623, als der Überfall auf die Marketender des Tillyschen Heeres erfolgte. Sie sind aber auch zum grossen Teil mit auf Rechnung der unerhörten Teuerung zu setzen, die gerade damals herrschte und mit dem Münzelende Hand in Hand ging.

Infolge schlechter Ernte[7]) machte sich schon 1620 ein empfindlicher Mangel an Getreide bemerkbar, so dass lange Zeit hindurch kaum etwas auf den Markt gebracht wurde[8]). Die

[1]) Der Rat an den Kurfürsten. L 2 N. 2 (25. Mai 1622).

[2]) T 5/6 N. 6 (1. Nov. 1621).

[3]) Opel I 258.

[4]) Der obersächsische, der kurrheinische und der oberrheinische Kreis.

[5]) Der Rat an Christian von Minden. E 1/4 N. 38 (11. Dez. 1623).

[6]) Vgl. darüber G. F. Herzberg, Geschichte der Stadt Halle a. S. 1891. II 394.

[7]) K 4 N. 1.

[8]) Chronik III 32. An der Hand der Akten habe ich diese Angaben nicht prüfen können.

Preise waren nach der Chronik ausserordentlich hoch: Das Malter Weizen 28 fl., Roggen 22 fl., Gerste 16—18 fl. und Hafer 10—11 fl. 1622 waren diese Getreidesorten ein klein wenig billiger[1]). Ein Pfund Butter kostete damals 16 Gr., ein Pfund Lichte 1 fl., ein Pfund Fleisch 4 Gr., ein Hering 4 Gr.[2]). Sehr hart von diesen beklagenswerten Zuständen wurden die Beamten der Stadt, die Prediger und Lehrer, betroffen, die wiederholt höheres Gehalt beanspruchten[3]). Die Stadt konnte aber darauf nicht eingehen, geriet sie doch selbst bald in Verlegenheit.

Um dem Mangel an Frucht zu steuern, erliess der Rat zunächst die Verordnung, ausserhalb des Territoriums kein Getreide zu verkaufen[4]), dann öffnete er die grossen Speicher und gab das dort lagernde Korn gegen Geld oder Bürgschaft ab[5]). Aus dem im Vestibül des Rathauses eingemauerten Kriegsschatze[6]) hatte schon 1622 eine grössere Summe herausgenommen werden müssen[7]), der Rest fand dann 1623 notwendige Verwendung[8]). Unter dem Drucke der Geldnot fand die rege Bautätigkeit des Rates ein jähes Ende[9]). Ja er musste, um in die Kämmerei neues Geld fliessen zu lassen, einige ihm gehörende Häuser verkaufen[10]). Schon vorher war der Gedanke, eine „Generalkontribution“ zu veranstalten, aufgetaucht; die dadurch einkommenden Gelder sollten den Untertanen für ihre ausgestandenen Leiden zugute kommen[11]). 1623 jedoch traten jene Ereignisse ein, die die Behörde zwangen, sowohl von den Bürgern als auch von den Untertanen zweimal für dieses Jahr doppelten Schoss zu

[1]) Chronik III 32 ff.

[2]) Ebenda. Dieselben hohen Preise herrschten noch 1623. Chronik III 37.

[3]) T 1/4 N. 6 (8. Febr. 1622).

[4]) D 2/4 N. 10 (19. Mai 1621). Solche Gebote entsprangen wohl immer einem besonderen Bedürfnis und galten ohne Zweifel nur für eine bestimmte Zeit. Ich halte deshalb die Ansicht Steinerts 34 nicht für richtig.

[5]) T 5/6 N. 6 (17. Mai 1622); ebenda (1. Juli 23); ebenda (15. Jan. 1624).

[6]) Vgl. oben.

[7]) T 5/6 N. 6 (11. Juli 1622).

[8]) T 5/6 N. 6 (26. Juni 1623).

[9]) T 5/6 N. 6 (31. März 1623).

[10]) T 1/4 N. 6 (28. Nov. 1622).

[11]) T 5/6 N. 6 (23. Nov. 1622): T 1/4 N. 6 (28. Nov. 1522).

fordern[1]). Und bereits von 1624 an hielt man es für geboten, so oft es nötig sei, Doppelschoss zu erheben[2]).

Nahm der Senat die finanzielle Hilfe der Bürger und Untertanen stark in Anspruch, so suchte er sie andererseits bei diesen „gefährlichen Zeiten" zur Sparsamkeit zu erziehen, indem er durch eine Verordnung bei Hochzeiten, Kindtaufen, Tanzen und „Jubilieren" die Zahl der zu besetzenden Tische für einen Brauherrn auf drei, für einen Hintersiedler auf zwei Tische einschränkte[3]) und bei Hochzeiten „eine schlechte copulatio" wünschte, bei der das „Gepräng mit dem Ornat der Weibspersonen" fehle[4]) — Bestimmungen, die im Jahre 1625 in verschärfter Form erneuert werden mussten, „da der Überfluss und die Hoffart in Kleidung und Schmuck auch bei gemeinen Leuten zu viel überhand nehmen will"[5]).

Noch in anderer Hinsicht suchte der Rat den nachteiligen Einflüssen des Krieges entgegenzutreten. Er verbot den Bürgern und Untertanen, sich in fremde Kriegsdienste zu begeben, weil die zahlreichen Werbungen im Mühlhäuser Gebiete bedenkliche Folgen nach sich gezogen hatten[6]). Überall fehlte es an männlichen Personen, den Ackerleuten an Knechten, den Handwerkern an Gesellen. Manche waren abenteuerlustig der Werbetrommel gefolgt und hatten Weib und Kind treulos verlassen[7]).

Ebenso sah sich der Magistrat bewogen, gegen die überhand nehmende Bettelei einzuschreiten[8]). Die wirklich der Unterstützung Bedürftigen liess er aufs Rathaus kommen, wo sich 60—80 Personen einstellten, und verteilte unter sie Abzeichen, die sie sichtbar an ihrer Kleidung zu tragen hatten; fremde Bettler durften die Stadt überhaupt nicht betreten[9]).

[1]) L 2 N. 3 (10. Sept. 1623); Y 1 N. 2 (10. Sept. 1623). Nebenbei bemerkt, wurde der Schoss 14 Tage vor dem Fälligkeitstermine mit der „Schossglocke" eingeläutet. T 5/6 N. 6 (6. Febr. 1623); T 5/6 N. 7 (23. April 1624).

[2]) T 1/4 N. 6.

[3]) D 2/4 N. 11 (28. Juni 1623).

[4]) D 5/6 N. 6 (27. Juni 1623).

[5]) Y 1 N. 2 (27. Juni 1655).

[6]) Y 1 N. 2 (20. Mai 1623).

[7]) T 5/6 N. 6 (19. Mai 1623).

[8]) T 1/4 N. 6 (11. Febr. 1625).

[9]) Y 1 N. 2. (30. März 1625).

Schlimmer jedoch als die Durchzüge und Einquartierungen, schlimmer als das Klipper- und Wipperunwesen, als Teuerung und Mangel an Lebensmitteln wirkte die furchtbare Seuche der Pest, die Mühlhausen im Jahre 1625 in grausiger Weise heimsuchte, und der nicht weniger als 1715 Personen zum Opfer fielen[1]). Der Kirchhof der Blasiuskirche erwies sich zur Beerdigung der vielen Leichen als zu klein, sodass noch der Predigerkirchhof dazu genommen werden musste[2]).

II. Kaiserliche und ligistische Truppen 1625—30.

1. Wallenstein 1625—26.

Der Kaiser hatte bisher seine militärischen Erfolge hauptsächlich den Truppen der Liga und der Spanier zu verdanken. Als sich aber die Lage durch das Eingreifen des Königs von Dänemark so gestaltete, dass alle kaiserlichen Errungenschaften in Frage gestellt wurden, als der Krieg in einen Weltkrieg überzugehen drohte[3]), musste er ein eigenes, selbständiges Heer anwerben. Den Auftrag dazu erhielt Albrecht von Wallenstein, der sich erboten hatte, für den Kaiser eine Armee von 20000 Mann aufzubringen[4]). Rasch und entschlossen, wie es seine Art war, liess der „Capo über alles kaiserliche Volk“ überall die Werbetrommel rühren und hatte bald eine grosse Truppenmasse beisammen, die von Eger aus, dem allgemeinen Sammelplatze, „in das Reich“ geführt werden sollte.

[1]) Chronik III. 40. Ich halte diese Zahl für zuverlässig, weil ich mit Vetter 56 annehme, dass sie die Chronik unmittelbar den Kirchenbüchern entnommen hat.

[2]) T 5/6 N. 7 (6. Sept. 1625); Chronik III, 39. Die Kranken konnten sich der ärztlichen Hilfe nicht erfreuen, weil sich der Stadtphysikus Johann Reinhardt, der einzige Arzt in der Stadt, weigerte, die Infizierten zu besuchen. T. 5/6 N. 7 S. 300 und 342.

[3]) Lindner V 417.

[4]) Ritter III 297.

Es beginnt damit in der Geschichte des Dreissigjährigen Krieges auch für Mühlhausen ein neuer Zeitabschnitt. Denn Wallenstein verstand es ganz vorzüglich, gerade die Reichsstädte zu finanziellen Leistungen heranzuziehen, und zwar wandte er sich dabei immer an sie unmittelbar, ohne sich etwa der Vermittlung des Kreises zu bedienen[1]).

Bereits am 31. August benachrichtigte der neu ernannte General den Mühlhäuser Rat, er werde in kurzer Zeit von Eger aufbrechen und über Schweinfurt nach dem von der Reichsstadt nicht fernen Eschwege an der Werra marschieren, und verlangte von der Stadt Unterstützung seiner Truppen mit Proviant, zugleich andeutend, es sei leicht möglich, dass er ein oder zwei Regimenter in das Mühlhäuser Gebiet legen müsse[2]). Und schon am nächsten Tage stellte er ihnen die Einquartierung eines Reiterregimentes von 1000 Mann unter dem Obersten Gabriel Pechmann[3]) in Aussicht[4]). Pechmann forderte auch alsbald[5]) Quartier und Proviant für sein Regiment oder dafür den ersten Monatssold, den er, weil ihn seine Reiter noch nicht bekommen hatten, vergebens schon von der Stadt Erfurt verlangt hatte und nun von Mühlhausen einziehen sollte[6]). Für den Fall, dass sich der Rat für den Monatssold entschloss, sollte er von Wallenstein einen Schutzbrief, auf die Stadt und die Dörfer lautend, erhalten. Nach längerem Zögern wählte man den Monatssold als das kleinere Übel[7]), den man dem Kaiser auf gewisse Zeit vorschoss[8]). Zur Beschaffung des Geldes, das sich auf 14500 Rtlr. belief, wurde das Vierfache des gewöhnlichen Schosses ein-

[1]) Opel II 297. Daher kommt es auch, dass das Mühlhäuser Stadtarchiv eine nicht geringe Zahl von bisher noch unbenutzten Schreiben Wallensteins besitzt, die, häufig nicht über besonderes Interesse hinausgehend, doch ab und zu für die so überaus schwierige und strittige Frage nach dem Charakter Wallensteins von einiger Bedeutung sein dürften.

[2]) Wallenstein an den Rat: L 2 N. 5 (Eger, 31. Aug. 1625).

[3]) Vgl. über ihn A. D. B. XXV. 309, wo er „unstreitig einer der begabtesten und tüchtigsten Offiziere im Heere Wallensteins genannt wird".

[4]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 5 (Eger, 1. Sept. 1625).

[5]) Am 9. Sept. Danach ist das Datum der Chronik III 39 zu berichtigen.

[6]) H. Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. 1910. I 242.

[7]) T 5/6 N. 7 (9. Sept. 1625).

[8]) Urkunde in L 2 N. 5 (Mühlhausen 10. Sept. 1625).

gefordert[1]). Gegen diese Summe wurde der Schutzbrief ausgehändigt, den Wallenstein schon am 2. September in Eger ausgestellt hatte[2]). Pechmann zog darauf von Erfurt über Tonna durch das reichsstädtische Gebiet in das eisenachische Amt Volkenroda[3]).

Wenn der Rat aber gehofft hatte, mit diesem Freibriefe aller weiteren Ansprüche durchziehender Truppenteile überhoben zu sein, so sollte er sich arg täuschen.

Schon am 20. September stellte der Oberst Hebron an Mühlhausen Forderungen, von denen er auch nicht ablassen wollte, als man ihn auf den Schutzbrief aufmerksam machte[4]). Der Rat wandte sich beschwerdeführend an Wallenstein und bat um seinen Einspruch[5]). Die Antwort des Generals erfolgte unverzüglich[6]). Er erteilte Hebron einen scharfen Verweis, befahl ihm, die Stadt zu schonen und drohte, im widrigen Falle „mit Bestrafung unablässig zu verfahren“[7]).

Ebenso als im Dezember 1625 drei Reiterregimenter unter Laurentius de Medici, Coloredo[8]) und Lamotta gewalttätig und „ihres Gefallens“ in den Mühlhäuser Dörfern Quartier nahmen und dort mit ihrem „undeutschen“ Volke teilweise acht Tage lang[9]) arg hausten, rief der Rat wiederum die Hilfe Wallensteins an[10]), der von dem Oberbefehlshaber Merode zur Bestrafung der Schuldigen strenge Rechenschaft über die ohne seinen Befehl vorgenommene Einquartierung forderte[11]). Kühn gemacht durch dieses Entgegenkommen, verlangte der Senat sogar Schaden-

---

[1]) Y 1 N. 2 (14. Sept. 1625).

[2]) Urkunde im Archiv (Eger 2. Sept. 1625); vgl. Beilage I.

[3]) Anhang zu den Kriegsakten des Jahres 1625 (L 2 N. 5 19. Sept. 1625); Opel II 303.

[4]) T 5/6 N. 7 (20. Sept. 1625).

[5]) L 2. N. 5 (20. Sept. 1625).

[6]) L. 2 N. 5 (Eschwege, 21. Sept. 1625).

[7]) Abschriftlich in L 2 N. 5 (Eschwege, 21. Sept. 1625). Vgl. über diesen Oberst Hallwig, Wallenstein I 266 f.

[8]) Coloredos Regiment bezeichnete Wallenstein selbst als „übeldiszipliniert“. Hallwich a. a. O.

[9]) Vom 15.—22. Dez. 1625.

[10]) L 2 N. 5 (18. Dez. 1625).

[11]) Ebenda (Halberstadt, 22. Dez. 1625). Abschriftlich dabei des Generals Schreiben an Merode.

ersatz für diese gewaltsame, ohne des General-Herzogs Wissen geschehene Einlagerung[1]). Darauf scheint Wallenstein allerdings nicht eingegangen zu sein, wenigstens habe ich von ihm eine Antwort nicht vorgefunden.

Immerhin bestätigt das Verhalten des Friedländers der Reichsstadt Mühlhausen gegenüber aufs glänzendste, was die neueste Forschung festgestellt hat, dass nämlich der Herzog, so oft auch das Gegenteil behauptet worden ist, seine Soldaten durchaus nicht so schalten und walten liess, wie sie wollten[2]).

Während der General mit seinem grossen Heere den Winter von 1625 auf 26 in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt verbrachte[3]), wurde Mühlhausen in den ersten Monaten des Jahres 1626 von beständigen Durchzügen geplagt, die der Schutzbrief nicht fern zu halten vermochte. So z. B. nahmen am 9. Januar acht Reiterkompanien[4]) von des Obersten Merode Regimentern eigenmächtig in den Dörfern Ammern, Reiser, Grabe, Bollstedt und Höngeda Quartier, blieben eine Nacht dort[5]) und richteten grossen Schaden an[6]). Es würde zu weit führen, all die grösseren und kleineren Abteilungen von Wallensteins Reiterei aufzuzählen, die sich in den Mühlhäuser Dörfern für kurze oder längere Zeit niederliessen. Solche Durchzüge häuften sich derart, und die Reiter benahmen sich dabei so brutal, dass den Bauern nichts anderes übrig blieb, als Haus und Hof zu verlassen und in die Stadt oder in die Wälder zu flüchten. So fand der Oberst Peter Gall, als er in das benachbarte Oberdorla mit seinen gefürchteten Kroaten einrückte, keinen Bauern vor[7]). Um so gewalttätiger pflegten sich in solchen Fällen die Soldaten zu benehmen. Nach der Chronik[8]) schrieben sie an die Wände der verlassenen Gebäude:

---

[1]) L 2 N. 5 (27. Dez. 1625). Der Schade belief sich nach Angabe des Rates auf etliche tausend Gulden.

[2]) Hallwich, Wallenstein I 264.

[3]) Ritter III 300.

[4]) Nicht sechs Kornett, wie die Chronik III 39 angibt.

[5]) T 5/6 N. 7 (9. Jan. 1626); Merode an den Rat. O 2 N. 5 (Mihla 9. Jan. 1626).

[6]) Der Rat an Sebastian von Kötteritz. L 2 Nr. 5 (10. Januar 1626); Chronik III 39—40.

[7]) Gall an den Rat. L 2 N. 5 (Oberdorla 5. Mai 1626).

[8]) III 40.

Weil du schelmisch Bauer entlaufen bist,
So haben wir Dein Haus verwüst.

Auf einem dieser Durchmärsche berührte auch der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der ehemalige General des niedersächsischen Kreisheeres, in seiner neuen Eigenschaft als kaiserlicher Oberst mit tausend Mann zu Fuss und 300 Mann zu Ross das Gebiet von Mühlhausen[1]). Sein Hauptquartier schlug er in Ammern auf, seine Truppen lagen ausserdem noch in Horsmar, Eigenrode, Hollenbach, Dörna und Dachrieden[2]).

Im März 1626 schickte Wallenstein den Oberstwachtmeister des Grafen Merode, Johann von Adelshofen, nach Mühlhausen mit dem Auftrage, um Aufnahme eines Regimentes zu Fuss nachzusuchen[3]). Der Rat machte den General in einem Schreiben auf die grossen Drangsale aufmerksam, die die Stadt bisher erlitten habe; Wallenstein möchte sie doch mit der neuen Einquartierung verschonen[4]). Um ihrem Wunsche mehr Nachdruck und Beachtung zu verschaffen, baten die Mühlhäuser noch ihren Schutzfürsten, Johann Georg von Sachsen, um Verwendung beim Herzog von Friedland[5]). Der Bitte nachkommend, ersuchte der Kurfürst den General, von der Truppeneinlagerung abzustehen, weil die Stadt immer gut kaiserlich gesinnt gewesen sei[6]). Obgleich Wallenstein zuerst bei seiner Absicht verharrte und dem Rate erwiderte, „die Stadt würde dem gemeinen Wesen einen grossen Dienst leisten zu dessen Beförderung und Besten“[7]), muss er doch seinen Plan aufgegeben haben, denn wir hören nichts wieder von dieser verlangten Einquartierung.

Sicherlich handelte es sich dabei um Unterbringung von Soldaten, die zu Merodes starker Truppenmacht gehörten. Denn

[1]) Er war auf dem Marsche nach der Wetterau begriffen. v. d. Decken I 207.

[2]) T 5/6 N. 7 (14. Mai 1626); Chronik III 40 f. Interessant ist der Bericht über die Lieferungen der Stadt Mühlhausen in die Feldküche des Herzogs. L 2 Nr. 5 (Ammern 14. Mai 1626).

[3]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 5 (Aschersleben, 6. März 1626).

[4]) L 2 N. 5 (11. März 1626).

[5]) Ebenda.

[6]) Johann Georg an Wallenstein. Abschriftlich in L 2 N. 5 (Dresden 19. März 1626).

[7]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 5 (Aschersleben 16. März 1626).

dieser hatte von der Wetterau her neu geworbene Regimenter, über 7000 Mann stark, nach Thüringen, nach den Sachsen-Ernestinischen Landen, geführt[1]), wo eine tiefgehende kaiserfeindliche Bewegung genährt worden war, die Merode ersticken sollte[2]). Zur Unterhaltung dieses Heeres musste nun auch von der Mitte des Jahres an die Reichsstadt Mühlhausen beitragen.

Auf Wallensteins Befehl[3]) begehrte derselbe Adelshofen, den wir schon kennen gelernt haben, für die zu Merodes Soldateska gehörige Reiterei des Grafen Serin[4]), der Obersten Hausmann und Schellhart Quartier in den Ortschaften oder dafür 30000 Rtlr.[5]). Die Furcht vor den zügellosen Massen von Wallonen, diesen „Merodebrüdern“[6]), die an Disziplin vieles zu wünschen übrig liessen[7]) machte den Rat sofort zur Zahlung von 15000 Rtlrn. gefügig, um „gegen die Römische Kaiserliche Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, unsere alleruntertänigste Devotion und treue Dienste gern ferner in der Tat zu demonstrieren“[8]), allerdings nur unter der Bedingung eines von Wallenstein ausgestellten „Scheins itziger und künftiger Verschonung und Quittanz“[9]). Da dem Rate viel an der Annahme dieser Vorschläge lag, nahm er die Hilfe eines Mannes in Anspruch, dessen Ansehen und Einfluss seinen Absichten förderlich sein konnten, des alten Freiherrn Leopold von Stralendorf[10]). Diesen hatte, wie 1622, so auch eben jetzt die Unsicherheit des Eichsfeldes[11]), auf das er sich nach seiner Reichsvizekanzlerschaft in

[1]) Hallwich, Wallenstein I 452.

[2]) H. Hallwich, Gestalten aus Wallensteins Lager. Merode, 1885, S. 9.

[3]) Abschriftlich in L 2 N. 5 (Aschersleben 26. Mai 1626). Wallenstein betont darin, auf das Gebiet des Kurfürsten von Sachsen zu achten und es nicht zu berühren.

[4]) So wurde der Graf gewöhnlich in Deutschland genannt, sein eigentlicher Name war Zrinyi. Hallwich, Wallenstein I 330.

[5]) T 1/4 N. 6 (1. Juni 1626).

[6]) Über dieses geschichtlich wie sprachlich gleich interessante Wort vgl. Hallwich, Merode 14.

[7]) Hallwich, Wallenstein I 452; Opel II 475 f.

[8]) Der Rat an Adelshofen. L 2 N. 5 (1. Juni 1626).

[9]) Der Rat an Merode. Ebenda.

[10]) Vgl. oben.

[11]) Knieb 142 f.

stiller Ruhe zurückgezogen hatte[1]), hinter die sicheren Mauern von Mühlhausen getrieben[2]). Hier bat ihn nun der Rat, sich für die Stadt bei Merode zu verwenden und ihn zu bewegen, auf die gestellten Bedingungen einzugehen und bei Wallenstein darüber vorstellig zu werden. Das tat denn Stralendorf auch[3]). Als besondere Empfehlung hob er hervor, dass Mühlhausen den Katholiken manche Vorteile gewährt habe und noch gewähre. Dazu sei es dem Kaiser stets treu ergeben gewesen und habe das Seinige als treuer Reichsstand getan. Die bald erfolgte Antwort Merodes lautete abschlägig. Die Einquartierung erfolge auf des Kaisers und Wallensteins Befehl. Der Rat solle sich durch die Zahlung der 30000 Rtlr. von der Verpflichtung loskaufen; das sei dann „gleichsam ein Lehen, welches ihnen heut oder morgen an anderem kann erstattet oder nachgelassen werden[4]). Nun wandte sich der Rat, wieder mit einem fast gleichlautenden Empfehlungsschreiben Stralendorfs versehen[5]), an Wallenstein selbst[6]). Ehe dessen Entscheidung einlief, waren die Mühlhäuser mannigfachen Drohungen von seiten Merodes und Adelshofens ausgesetzt[7]), so dass man froh war, als endlich am 17. Juni die sehnlich erwartete Antwort Wallensteins einlief. Der General erklärte sich mit dem Anerbieten des Rates einverstanden, nur sollte die Auszahlung des Geldes sofort geschehen; den Schutzbrief schickte er gleichzeitig mit[8]). Aber bald stellte sich

[1]) Er trat dort so wenig aus seiner Zurückgezogenheit hervor, dass man annehmen konnte, er sei bald nach seinem Rücktritt aus dem Reichsdienste, der 1612 erfolgte, gestorben. So noch F. Stieve in der A. D. B. XXXVI 493.

[2]) Stralendorf an Merode, L 2 N. 5 (1. Juni 1626).

[3]) Ebenda. Von dieser „Vorschrift" Stralendorfs sind zwei Konzepte vorhanden, von denen das eine wesentliche Zusätze von des Stadtschreibers Hand enthält. Ihm bin ich gefolgt.

[4]) Merode an den Rat. L 2 N. 5 (Allstedt 4. Juni 1626).

[5]) Stralendorf an Wallenstein. L 2 N. 5 (Mühlhausen 12. Juni 1626); vgl. Beilage II.

[6]) Der Rat an Wallenstein. Ebenda.

[7]) Merode an den Rat. L 2 N. 5 (Allstedt 14. Juni); T 5/6 N. 7 (14. Juni 1626).

[8]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 5 (Hauptquartier Aschersleben, 15. Juni 1626). Original des Schutzbriefes im städtischen Archiv (Aschersleben 15. Juni 1626).

heraus, dass der Rat nicht im stande war, die 15000 Rtlr. sogleich bar zu entrichten. Infolgedessen entschloss man sich, von Adelshofen hart bedrängt, 17000 Rtlr. zu geben, zahlbar jedoch erst auf den nächsten Leipziger Märkten[1]). Diese neue Vereinbarung machte noch einmal ein Schreiben an Wallenstein nötig[2]), der zwar etwas ungehalten war, aber doch in den gesetzten Termin einwilligte[3]). Ihm war an dem Besitze dieses Geldes ausserordentlich viel gelegen[4]), daher auch seine und seiner Offiziere fast ermüdenden Ermahnungen an den Rat, ja pünktlich zu bezahlen. Obgleich dieser den gesetzten Termin nicht ganz genau einzuhalten vermochte[5]), kam er doch seinen Verpflichtungen nach — die Gelder wurden hauptsächlich durch Kontribution aufgebracht[6]) — und verehrte auch noch Merode 2000, Adelshofen 1000 Rtlr.[7]). Man betrachtete in Mühlhausen die 17000 Rtlr. als „antizipationsweise" vorgeschossen, „dergestallt dass uns solches hiernächst an anderem zu gute gehen und innen gelassen werden solle"[8]). Wallenstein verwandte die Summe zusammen mit dem Gelde der Nordhäuser zum ersten Monatssolde der Kavallerie der Obersten Schellard[9]) und Hausmann[10]).

---

[1]) T 5/6 N. 7 (20. Juni 1626).

[2]) L 2 N. 5 (20. Juni 1626).

[3]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 5 (Aschersleben 24. Juni 1626).

[4]) Merode an Adelshofen. L 2 N. 5 (20. Juni 1626).

[5]) Merode an den Rat. L 2 N. 5 (Prestovani 17. September 1626).

[6]) Chronik III 41.

[7]) Der Rat an Adelshofen. L 2 N. 5 (20 Juni 1626).

[8]) Schuldbrief an die Stadt Mühlhausen. L 2 N. 5 (14. Juni 1626).

[9]) Es ist das jener Adam Wilhelm Schellard Freiherr von Gürzenich, den Wallenstein im Oktober 1627 wegen seiner Gewalttaten hinrichten liess. Über das gegen ihn eingeleitete Gerichtsverfahren erschien eine Druckschrift (ein Exemplar davon in L 2 N. 6 befindlich), auf die ich an dieser Stelle aufmerksam machen möchte, weil ich sie nirgends erwähnt gefunden habe. Sie trägt den Titel „Exekutionsprozess gegen den Obersten von Görzenich, wie derselbe 4./14. Oktober 1627 bei Rensburg mit dem Schwerte gerichtet worden, dabei auch die Klagen und Artikel, so gegen ihn eingegeben, zu befinden. Gedruckt im Jahre 1627". Hiernach wurde die Hinrichtung am 14. Oktober vollzogen, während man sonst den 12. annimmt. Hallwich, Wallenstein II 233.

[10]) Wallenstein an Merode. Abschriftlich in L 2 N. 5 (Aschersleben 24. Juni 1426).

2. Tilly 1627.

Vor kaiserlichen Truppen hatte nun Mühlhausen vorläufig Ruhe. Allein zu Beginn des Jahres 1627 forderte auf Befehl Tillys[1]) der Oberst Julius von Witzleben Quartier und Unterhalt für vier Reiterkompanien und den Regimentsstab „auf eine enge geringe Zeit“[2]). Tilly bedauerte, die hart mitgenommene Stadt mit der neuen Last nicht verschonen zu können, seine jetzigen Quartiere, die sich vom Main durch Hessen die Weser entlang zogen[3]), seien zu eng, so dass sie erweitert werden müssten[4]). Der Rat, nicht gewillt, diese Truppen aufzunehmen, bat den Ligageneral inständig, von dem verlangten Winterquartiere abzustehen, und wies auf die grossen Opfer hin, die er schon gebracht habe, vornehmlich auf die beiden Schutzbriefe, welche er ihm zur dringenden Beachtung empfahl[5]).

Währenddem hatten sich Witzlebens Kompanien bereits einquartiert, doch der Magistrat lehnte alle Verhandlungen ab mit dem Hinweis, man wolle erst Tillys Antwort abwarten[6]). Die Bauern waren wieder zum grossen Teil geflohen, in Bollstedt, wo sich das Hauptquartier befand, 38, in Höngeda 22[7]). Als etwas später[8]) das Dorf Görmar noch mit zu den Einquartierungen herangezogen werden sollte, zeigte es sich, dass nur ein Mann im Orte zurückgeblieben war[9]), alle anderen hatten sich in die Stadt geflüchtet. Es wird nicht viel geholfen haben, dass der Rat die in Mühlhausen befindlichen Landbewohner auswies[10]) und ihnen sogar drohte, ihre Habe einzuziehen[11]); die

---

[1]) Tilly an den Rat. L 2 N. 5 (29. Dez. 1626).

[2]) T 5/6 N. 6 (16. Jan. 1627).

[3]) Opel III 148.

[4]) Tilly an den Rat a. a. O. Seine Winterquartiere blieben also nicht auf die Weserlinie beschränkt.

[5]) Der Rat an Tilly. L 2 N. 6 (17. Jan. 1627).

[6]) T 5/6 N. 7 (20. Jan. 1627).

[7]) „Verzeichnis ausgetretener Bauern“ in L 2 N. 6.

[8]) Anfang März.

[9]) T 5/6 N. 7 (2. März 1627).

[10]) T 5/6 N. 6 (20. Jan. 1627).

[11]) T 5/5 N. 7 (2. März 1627).

Furcht der Bauern vor den Gewalttätigkeiten der Soldaten war grösser[1]).

Zehn Tage nach dem Einrücken der Kompanien, am 26. Januar, traf die abschlägige Antwort Tillys ein[2]). Indessen die Mühlhäuser beschlossen, weil das Gerücht ging, der General werde bald in andere Gegenden rücken, „dem Wesen noch einen oder den anderen Tag zuzusehen“ und sich höchstens auf Proviantlieferung (ohne Geld) zu verpflichten[3]). Der Oberst dagegen verlangte wöchentlich die Summe von 2179 Rtlrn., sonst wolle er die Dörfer in Brand stecken und „auch der Stadt ein Feuer zurichten, dass die Schweine darin braten sollten“[4]). Dadurch, dass er schliesslich die Gesandten des Rates, darunter den Stadtschreiber Selig und Lorenz Helmsdorf, in seinem Quartier zurückbehielt, erzwang er die Unterhaltung seiner Truppen wenigstens für einen Monat: Der Senat versprach, für jede der vier Wochen 2100 Rtlr. zu bezahlen[5]). Die Summe wurde schliesslich auf 2000 Rtlr. ermässigt[6]), aber daneben musste noch Futter für die Pferde gegeben werden[7]).

Um diese Kosten aufbringen zu können, musste der Magistrat vor allem auf Mittel und Wege sinnen, bares Geld in die Hände zu bekommen, und ernannte dazu eine Kommission, der Dr. Gieseler Reinhardt, Dr. Oehme, Selig und die Kriegsherren angehörten. Diese schlugen zuerst eine Kontribution vor, die jedem „ex arbitrio“ auferlegt wurde[8]), da jedoch bei dieser Art Klagen über Ungleichheit laut wurden, kehrte man zu dem Doppelschoss zurück, der nach Bedürfnis erhoben werden sollte[9]). Auch die geistlichen Güter, die vielen Freihöfe, die in der Stadt waren,

[1]) Einen Einblick, wie es diese Einquartierung trieb, erhält man durch die beiden Berichte aus Reiser (24. März) und Kaisershagen (14. April 1627) in L 2 N. 6.

[2]) Tilly an den Rat. L 6 N. 6 (Peine 23. Jan. 1627).

[3]) T 5/6 N. 7 (28. Jan. 1627).

[4]) T 5/6 N. 7 (31. Jan. 1627.

[5]) L 2 N. 6 (Bollstedt 31. Jan. 1627).

[6]) T 5/6 N. 7 (1. Febr. 1627).

[7]) Wöchentlich 3 Scheffel Hafer, oder $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste samt Heu und Stroh. a. a. O.

[8]) T 5/6 N. 7 (13. Febr. 1627).

[9]) T 5/6 N. 7 (24. Febr. 1625).

der Junker von Sollstedt[1]), die adeligen Herren, die in Mühlhausen Schutz suchten, sowie die Prediger[2]) sollten zur Kontribution herangezogen werden[3]). Dass der Rat bei diesem Vorgehen, zu dem er durchaus berechtigt war, auf Widerstand stiess, war vorauszusehen[4]).

Unter solchen Umständen teilte man Tilly noch einmal die schwierige Lage mit, legte zugleich Verwahrung ein gegen die gewaltsame Behandlung der Gesandten von seiten des Obersten und bat wiederum um Entfernung der Soldaten. Unterstützt wurde diese Bitte durch eine Interzessionsschrift des Kurfürsten von Sachsen, welcher Tilly ersuchte, Witzleben mit seinen Kompanien anderswo einzuquartieren, „denn wir als Schutzherr an diesem Ort solches nicht verstatten können“[5]). Allein auch Johann Georgs Vermittlung konnte die Einquartierung nicht hindern[6]): Der General erklärte, er könne auf die Schutzbriefe keine Rücksicht nehmen, weil in ihnen nicht die äusserste Not eingeschlossen sei, die liege jetzt vor, und übersandte, um den Mühlhäusern Beschwerungen aller Art zu ersparen, seine gedruckte Verpflegungsordinanz[7]), nach der die Unterhaltung seiner Truppen vorgenommen zu werden pflegte. So musste sich der Rat zum Unterhalt der Soldaten bequemen. Dass eine Zeit lang abwechselnd je zwei Kompanien zur Belagerung der Stadt Nordheim abrückten, brachte keine Erleichterung, denn sie mussten von Mühlhausen unterhalten werden[8]).

[1]) Ernst Friedrich Knorr. Er erklärte sich bereit, 100 fl. Steuern zu entrichten. T 5/6 N. 7 (25. Febr. 1527).

[2]) T 5/6 N. 7 (2. März 1627).

[3]) T 5/6 N. 7 (1. Febr. 1627).

[4]) Vgl. das Schreiben des Rates an den Oberamtmann des Eichsfeldes, der Verwahruug gegen die Besteuerung des Beurenhofes eingelegt hatte. L 2 N. 6 (10. März 1627).

[5]) Johann Georg an Tilly, abschriftlich beigelegt dem Schreiben Johann Georgs an den Rat. L 2 N. 6 (Dresden 27. Jan. 1627).

[6]) Abschriftlich das Antwortschreiben Tillys an Johann Georg in L 2 N. 6 (Peine 12. Febr. 1627). Tilly spricht darin die Hoffnung aus, dass der Kurfürst, „der sich um Kaiser und Reich zu unsterblichem Nachruhme verdient gemacht habe, auch in diesem Falle kraft seiner hochansehnlichen kurfürstlichen Interposition die Stadt Mühlhausen zum Gehorsam gegen den Kaiser bewegen werde.“

[7]) Vgl. Ritter III 260.

[8]) T 5/6 N. 7 (1. Febr. 1627).

Als dann aber ganz und gar Wallenstein um Aufnahme von sechs Kompanien altsächsischer Reiter in die Dörfer und des Regimentsstabes in die Stadt nachsuchte[1]), da schrieben die bedrängten Räte an Kaiser Ferdinand II. Sie klagten ihm, wie ihre Schulden in den letzten Jahren so gewaltig aufgelaufen seien, dass sie nicht wüssten, „wann die Posterität daraus werde eluktieren können". Trotz der beiden Schutzbriefe würden sie immer wieder belästigt, so auch jetzt wieder durch die Kompanien Witzlebens, für die, die Fütterung gar nicht gerechnet, schon 10000 Rtlr. verausgabt wären. Nun wolle auch noch Wallenstein ihr Gebiet mit Truppen belegen. Der Kaiser solle doch beiden Generalen gebieten, sie in jeder Hinsicht unbehelligt zu lassen, und die Reichsstadt obendrein mit einem neuen Schutzbriefe begnaden, damit sie sich des kaiserlichen Schutzes um so sicherer erfreuen könne[2]). Wieder verfasste der Kurfürst von Sachsen zu diesem Bittschreiben eine „Vorschrift"[3]), mahnte indessen den Rat zur Geduld, denn wenn Tilly die Quartiere räume, werde Wallenstein sie belegen und „dessen Soldaten vielleicht übler als die itzigen hausen möchten"[4]).

Der Wunsch, vom Kaiser selbst einen Schutzbrief zu erhalten, wurde erfüllt. Am 20. Juli stellte ihn Ferdinand in Wien aus[5]). Von den beiden früheren unterscheidet er sich, an Phrasen überreich, dadurch, dass er Einquartierung zulässt, aber nur für eine Nacht. Wer dagegen verstösst, verfällt der kaiserlichen Ungnade und hat 40 Mark lötiges Gold zur Strafe zu zahlen.

Mühlhausen war damit glücklich in den Besitz einer dritten „Salvaguardia" gelangt, die ihr jedoch ebensowenig wie die beiden anderen den erwarteten Nutzen brachte[6]).

---

[1]) L. 2 N. 6 (Prag 10. Febr.); T 5/6 N. 7 (20. Febr. 1627).

[2]) Der Rat an den Kaiser. L 2 N. 6 (24. Febr. 1027).

[3]) Die Kopie seines Schreibens an Ferdinand in L. 2 N. 6 (Dresden 13. März 1627).

[4]) Johann Georg an den Rat. L 2. N. 6 (Dresden 2. März 1627).

[5]) Original im Archiv. Siehe Beilage III. – Noch heute werden im Archiv zwei hölzerne Tafeln mit dem gedruckten Schutzbriefe und dem kaiserlichen Wappen gezeigt.

[6]) Chronik III 42.

Sonst scheint die Bittschrift des Rates keinen Erfolg gehabt zu haben. Erst eine Gesandtschaft an Tilly, bestehend aus Selig und dem Ratsmitgliede Christoph Breitung, bewirkte, dass zwei Kompanien weggenommen werden sollten[1]). Ob das wirklich geschehen ist, ist nicht ersichtlich.

Mitte Mai belegten, obwohl Witzleben noch in den Dörfern lag, fünf Reiterkompanien unter dem Freiherrn von Kurtenbach, vier Pappenheimsche Fähnlein zu Fuss und hundert Herbersdorfsche Knechte Lengefeld, Horsmar, Dachrieden, Eigenrode und Kaisershagen und hielten sich dort zwei bis drei Tage auf[2]).

Witzleben zog endlich am 1. Juni ab. Geliefert hatte ihm die Stadt an Geld und Hafer zusammen für 22405 Rtlr. wegen deren Wiedererstattung sie der Oberst ausdrücklich an den Kaiser wies[3]). Doch schon am 14. August quartierte sich wieder der Oberst Blarer, auf dem Wege zu Tilly begriffen, mit vier Kompanien zu Fuss, einundzwanzig Munitionswagen und zweihundert Pferden in Görmar, Bollstedt, Höngeda, Klein- und Grossgrabe ein[4]). Das Hauptquartier befand sich in Bollstedt, dessen Einwohner wieder das Weite gesucht hatten[5]), so dass den Truppen der Proviant während ihres zweitägigen Aufenthaltes aus der Stadt zugeführt werden musste[6]).

3. Der Kurfürstentag 1627.

Nicht nur Mühlhausen hatte diese Drangsale und Leiden zu ertragen. Von Brandenburg bis zur Eifel waren die deutschen Länder den harten Kontributionen an die katholischen Heere unterworfen[7]), ganz gleich, ob sie Feind oder Freund des Kaisers

---

[1]) T 5/6 N. 7 (22 März 1627). Die beiden Gesandten ernteten das Lob Tillys, der von ihnen sagte, sie hätten „ihre mündliche Proposition mit guter Dexterität" verrichtet. Tilly an den Rat. L 2 N. 6 (Peine 12. März 1626).

[2]) T 5/6 N. 7 (15., 18., 19. Mai 1627).

[3]) L. 2 N. 6 (Witzlebens Quittung, 1. Juni 1627).

[4]) T 5/6 N. 7 (14. August 1627).

[5]) Der Quartiermeister an den Rat. L 2 N. 6 (Bollstedt 14. Aug. 1627)

[6]) T. 5/6 N. 7 (15. Aug. 1627). Von Mühlhausen aus zog Blarer auf das Eichsfeld. Knieb 152.

[7]) Lindner V 423; Ritter III 366.

waren. Verantwortlich dafür machte man im Reiche den allmächtig gewordenen, wie ein Diktator schaltenden Wallenstein, während in Wirklichkeit die Verantwortung auf Ferdinand fiel, der sich in seiner Schwäche die Zügel von seines Generals starker Hand nehmen liess [1]). Die militärischen Bedrückungen riefen überall Unwillen und Erbitterung hervor. Sie hauptsächlich waren die Veranlassung, dass der Kurfürst von Mainz, Georg Friedrich von Greifenklau [2]), die Kurfürsten zu einer Zusammenkunft entbot, die auf Sachsens Vorschlag nach Mühlhausen Mitte September 1627 berufen wurde. Was besonders Johann Georg bewog, an dieser Versammlung teilzunehmen, war einerseits sein Missmut über die herrische Einquartierung Merodes in Thüringen, andererseits die vertrauensselige Hoffnung, auf Frieden und Ruhe im Reiche hinwirken zu können [3]).

Ende Juli benachrichtigte der Schutzherr seine Schutzstadt von der bevorstehenden Tagung, auf der man beraten wolle, „wie doch wieder zu dem so lang gewünschten Frieden zu gelangen, oder den unnachlässigen Durchzügen und Landesverderben zu steuern“ [4]). Der Rat hielt sich zwar für „wenig qualifiziert“, die hohen Gäste würdig zu bewirten, aber versprach, sein Möglichstes zu tun [5]). Die Leitung der Vorbereitungen und Sicherheitsmassregeln legte er in Andreas Seligs und Lorenz Helmsdorfs Hände [6]). Mit Rücksicht auf die katholischen Kurfürsten liess der Senat in der Marien- und Barfüsserkirche einige noch aus dem Zeitalter der Reformation stammende Inschriften, die entweder die neue Lehre und ihre Verkündiger priesen oder den alten Glauben scharf kritisierten, entfernen [7]).

---

[1]) Ritter III 364.

[2]) Johann Schweikhardt war am 7. Sept. 1626 gestorben.

[3]) Ritter III 370.

[4]) Johann Georg an den Rat. L 2 N. 6 (Chemnitz 27. Juli 1627).

[5]) Der Rat an Johann Georg. L 2 N. 6 (Chemnitz 31. Juli 1627).

[6]) T 5/6 N. 7 (30. Juli 1627) — das Aktenstück über diesen Kurfürstentag — G 26 N. 7 — enthält nicht so eingehende Berichte wie das über den Kurfürstentag von 1620.

[7]) T 5/6 N. 7 (5. Oktober 1627). Vgl. R. Jordan, Inscriptiones Mulhusinae u. Knieb, Kath. Kirche 144. Vor der Vernichtung der Inschriften liess der Rat erst genaue Abschrift von ihnen nehmen, die noch erhalten ist.

An dem festgesetzten Tage erschienen in Mühlhausen nur die bayrischen Gesandten [1]). Der Mainzer hatte die Eröffnung der Versammlung noch im letzten Augenblicke auf drei bis vier Wochen hinausgeschoben [2]). Johann Georg fand sich demgemäss mit dem ungeheuren Gefolge von 600 Personen [3]) am 14. Oktober ein, nachdem der Kurfürst von Mainz am Tage zuvor mit 200 Pferden [4]) angekommen war. Diese beiden waren die einzigen, die in Person erschienen [5]), Trier liess sich vertreten durch den Dompropst und kaiserlichen Rat Johann Wilhelm Hussmann, den Landhofmeister Damian von der Leyen, den Amtmann Johann Kaspar von der Leyen, den Lic. Johann Anethamus und den Kammerrat und Sekretär Johann Milow [6]); Köln durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, Herrn von Kriechbeim [7]), den Landtrost und Oberhofmarschall Friedrich von Fürstenberg und den Lic. Dr. Dürhofen [8]); Bayern durch den Freiherrn Paul Andreas von Wolkenstein, den Freiherrn Maximilian Kurz von Senftenau, Dr. Johann Pöringer und Dr. Martin Beyer; Brandenburg durch den Grafen Adam von Schwarzenberg, Siegesmund von Götze und Dr. Peter Fritz [9]).

Auch der Kaiser hatte einen Gesandten geschickt, seinen Reichsvizekanzler Peter Heinrich von Stralendorf [10]), der bereits am 16. September angelangt war [11]).

[1]) Dr. Gieseler Reinhardt an die Schwarzburger Gesandten. G 26 N. 7 (15. Sept. 1627); Opel III 379; K. Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 51 nennt irrtümlich den 14. Sept.

[2]) Opel III 379.

[3]) G 26 N. 7. Verzeichnis der kayserlichen, königlichen, chur- und fürstlichen, auch gräflichen und anderer Stände Personen sampt dero Herren Abgesandten, So bey währendem Churfl. Collegial Conventu in dess Heilig. Reichs-Statt Mühlhausen sich befinden in den Monaten Septembri, Octobri u. Novembri.

[4]) G 26 N. 7 a. a. O.

[5]) Ritter III 370; Breuer 51.

[6]) G 26 N. 7 a. a. O., dem ich in dieser Aufzählung folge. Für Milow nennt Breuer 51 Kuno von Grafenstein.

[7]) Wohl identisch mit dem von Breuer 52 erwähnten Freiherrn Franz Ernst zu Dürstweiler, Griechingen und Püttingen.

[8]) Breuer 52 führt noch den Freiherrn Barthold zu Königseck und Aulendorf auf.

[9]) Breuer a. a. O. nennt noch den Landvogt Georg von Winterfeld.

[10]) Er war Leopold von Stralendorfs Sohn.

[11]) Breuer 52.

Ausser diesen Teilnehmern am Kollegialtage stellten sich noch ausländische Abgesandte ein, um den Kurfürsten die besonderen Wünsche ihrer Auftraggeber zu übermitteln: ein Vertreter König Ludwigs XIII. von Frankreich [1]), des Königs von Spanien, der Infantin Isabella und des päpstlichen Nuntius in Wien [2]).

Von den Mitgliedern des deutschen Fürstenstandes waren ausser den beiden Kurfürsten nur der Graf von Oldenburg, die Grafen von Schwarzburg und die Landgräfin von Hessen-Kassel „nebst dero ältestem Fräulein" anwesend [3]). Dagegen schickten viele Fürsten und Stände zu diesem Kurfürstentage Gesandte, die den Auftrag hatten, von den durch die häufigen Einquartierungen und Durchzüge zerrütteten Verhältnissen ihres Landes zu berichten. Es waren da zu treffen Vertreter der Stifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Bamberg, Augsburg, des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg, des Pfalzgrafen, der Grafen von Hanau, Schwarzburg, Gleichen, des Markgrafen von Brandenburg, der Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Hamburg, Nordhausen, Frankfurt, Regensburg und Wetzlar [4]).

So war, rein äusserlich betrachtet, diese glänzende Zusammenkunft in der Tat eher „eine Reichsversammlung ohne den Kaiser" zu nennen als ein kurfürstlicher Kollegialtag [5]). Es musste der Ratskommission nicht leicht fallen, die vielen Gäste unterzubringen. Betrug doch der Tross der Kurfürsten und der kurfürstlichen Vertreter allein über 1000 Pferde [6]), und der Menschenandrang

---

[1]) Mit ihm trat der Rat in Unterhandlung wegen einer im Jahre 1591 bei der Reichsstadt gemachten Anleihe des französischen Königs. Um überhaupt wieder in den Besitz des Geldes zu kommen, erklärten sich die Mühlhäuser bereit, „die Pension, so die Hauptsumme übertrifft, zu erlassen", T 5/6 N. 7 (25. Okt. 1627).

[2]) Breuer a. a. O.; Opel III 393.

[3]) G 26 N. 7 a. a. O.; Opel III 394.

[4]) Nach G 26 N. 7 a. a. O. ist also die Aufzählung bei Breuer 52 f. nicht vollständig. Die Namen der einzelnen Gesandten gibt die Chronik III 42 f., allerdings sind sie oft falsch geschrieben.

[5]) Hallwich, Wallenstein II 289.

[6]) Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kutschen- und Wagenpferde des kursächsischen Gefolges auf den nächsten Dörfern nach Salza zu untergebracht wurde. G 26 N. 7 (Weida 18. Aug. 1627).

in der Reichsstadt brachte eine ausserordentlich hohe Steigerung der Lebensmittel mit sich [1]).

Montag den 18. Oktober wurde endlich die Versammlung im Rathause eröffnet [2]). Der Kurfürst von Sachsen begab sich morgens nach acht Uhr in grossem Aufzuge dorthin: vor ihm her schritten Lakaien in Sammetwämsern und neben ihm eine Schar Trabanten, alle barhäuptig. Die übrigen Teilnehmer hielten eine Auffahrt in Kutschen [3]).

Auf den einzelnen Verlauf der Verhandlungen gehe ich hier nicht ein [4]). Von Interesse für uns ist, dass, wie viele andere Stände, auch Mühlhausen an das kurfürstliche Kollegium eine Klag- und Beschwerdschrift einreichte, worin es auseinandersetzte, wie es trotz seiner unzweideutigen Haltung zum Kaiser, trotz der „kostbaren“ Schutzbriefe immer wieder und wieder von Durchzügen und Einquartierungen mitgenommen worden sei und jetzt wieder in Gefahr schwebe, als Winterquartier für kaiserliche Truppen benutzt zu werden. Am Schluss ward die Bitte ausgesprochen, das Kollegiuum möchte sich doch für die Reichsstadt beim Kaiser und seinem General verwenden [5]). Bald darauf [6]) überschickten die Kurfürsten dieses Schreiben dem Kaiser mit dem Hinweis, dass solche Klagen ihm selbst den grössten Schaden brächten. Das ganze Reich käme „dadurch in einen unversehenen gefährlichen Aufstand und Desolation“ [7]).

Die Verhandlungen fanden erst am 12. November ihr Ende; am 15. verliessen die Teilnehmer die Stadt [8]). Trotz ihrer langen Dauer waren die Beratungen, denen die protestantischen und

---

[1]) Opel III 379 erwähnt, dass damals in Mühlhausen ein junger Stier 30 Rtlr., ein Hammel 3—4 Rtlr. kostete.

[2]) Opel III 382; Breuer 54.

[3]) Opel a. a. O.

[4]) Darüber vgl. Opel III 383 ff.; Ritter III 370 ff. und Breuer 54 ff.

[5]) Bittschreiben des Rates an das kurfürstliche Kollegium. G 26 N. 7 (5. Nov. 1627).

[6]) 18. Nov.

[7]) G 26 N. 7 (18. Nov. 1627). Breuer 57 A. 2 hat die Behauptung Opels III 395, dass diese Klagschriften dem Kaiser eingeschickt worden seien, bestritten — mit Unrecht, wie die Übersendung des Mühlhäuser Ratsschreibens beweist.

[8]) Breuer 109.

katholischen Stände mit den grössten Erwartungen gefolgt waren, in ihren Folgen fast ergebnislos[1]). Die meisten hatten allzu leichtgläubig gehofft, dieser Kurfürstentag werde den sehnlich gewünschten Frieden, wenn auch nicht gleich herbeiführen, so doch wenigstens vorbereiten. Aber nichts von dem. Der Krieg ging weiter, und gerade ein Teil der Beschlüsse des kurfürstlichen Tages in Mühlhausen gab die Veranlassung zum Restitutionsedikt, das die bisher schlaffen Kräfte der Protestanten zum Widerstande gegen die siegreichen Katholiken anspannte.

4. Weitere Einquartierung Wallensteins 1628—30.

Kaum war der Kurfürstentag vorüber, als die Stadt wieder von kaiserlichen Soldaten bedrängt wurde[2]); denn das durch neue Werbungen beständig vermehrte kaiserliche Heer hielt den Winter von 1627 auf 28 ganz Nord- und Mitteldeutschland besetzt[3]). Ein Unterbefehlshaber Merodes, der wieder Thüringen zugewiesen erhalten hatte, der Oberst Coloredo, zog Anfang Dezember 1627 in das Mühlhäuser Gebiet ein, um hier zu überwintern[4]). Für seine fünf Reiterkompanien und den Regimentsstab, den man wie üblich für eine Kompanie rechnete — zusammen 780 Mann — verlangte er täglich auf den Kopf zwei Pfund Fleisch, drei Pfund Brot, zwei Kannen Bier und dazu noch jede Woche 1200 Rtlr. bares Geld. Dieser Unterhalt würde wöchentlich 5960 fl. ausgemacht haben[5]). Der Rat erklärte, es sei ihm unmöglich, eine so hohe Summe aufzubringen, nur für eine Nacht wolle er nach dem Wortlaute des kaiserlichen Schutzbriefes die Truppen aufnehmen[6]). Allein als weder Coloredo noch Merode die Forderungen ermässigen wollte[7]), entschloss man sich, so schnell wie möglich einen Gesandten an den kaiserlichen Hof abzuschicken, der Ferdinand um Befreiung von der beschwerlichen Einquartierung an-

---

[1]) Chronik III 43; Breuer 110.

[2]) Chronik III 43.

[3]) Opel III 445.

[4]) Coloredo an den Rat. L 2 N. 6 (Grossfahner 10. Dez. 1627); T 5/6 N. 7 (11. Dez. 1627).

[5]) L 1 b N. 3.

[6]) T 5/6 N. 7 (11. Dez. 1627).

[7]) Merode an den Rat. L 2 N. 6 (Gräfentonna 14., 19., 20. Dez. 1627).

gehen sollte. Man wählte hierzu wohl als den geeignetsten den Stadtschreiber Georg Andreas Selig[1]), welcher, wie wir sehen werden, sich seiner Aufgabe mit Geschick und Erfolg entledigte.

Während der Gesandte nun in grösster Eile seinen Auftrag auszuführen suchte, weigerte sich die Stadt ganz entschieden, auf die Unterhaltung und Verpflegung der Kompanien irgendwie einzugehen, und „liess die Soldateska ihres Gefallens hausen“[2]). Die Folge davon war, dass sich die Kroaten[3]) mit Gewalt in den Besitz von Lebensmitteln setzten, viele Gewalttaten verübten und die wenigen Bauern, die daheim geblieben waren, aufs äusserste drangsalierten[4]). Die flüchtigen Landbewohner liess der Senat in die Vorstädte ein, bestimmte jedoch, von den „Mannspersonen“ sollten so viele in den Dörfern bleiben, dass in jedem Hause wenigstens ein Wirt zu finden sei[5]).

Mochte auch der Rat die Verpflegung der Reiter ablehnen, die Soldaten zwangen alle neunzehn Dörfer doch, wöchentlich die verlangten 1200 Rtlr. zu geben[6]). Sie bemächtigten sich der Meierhöfe Sambach und Pfafferode, aus denen das Vieh zwar grösstenteils noch hatte gerettet werden können[7]), aber die Futter- und Fruchtvorräte ihnen in die Hände fielen[8]). In der Vorstadt

---

[1]) T 5/6 N. 7 (15. Dez.); vgl. auch das Kreditiv für den Gesandten in L 2 N. 6 (Mühlhausen 15. Dez. 1627).

[2]) Der Rat an Johann Georg. L 2 N. 6 (21. Dez. 1627).

[3]) Die Kroaten hiessen in Mühlhausen wie anderswo Krobaten oder Krabaten. Chronik III 44.

[4]) Vgl. z. B. das Schreiben aus Kaisershagen an den Rat. L 2 N. 6 (5. u. 19. Jan. 1628).

[5]) T 5/6 N. 7 (17. Dez. 1627).

[6]) L 2 N. 7 (6. Aug. 1628). Rechnung für die 5 Kompanien Coloredo. Die einzelnen Dörfer hatten wöchentlich zu zahlen an Rtlrn.: Höngeda 100, Horsmar 100, Bollstedt 100, Eigenrode 80, Kaisershagen 80, Ammern 80, Dörna 100, Lengefeld 60, (Dachrieden 60), Windeberg 80, Saalfeld 40, Sollstedt 30, Hollenbach 40, Eigenrieden 20, Felchta 40, Görmar 60, Gross- und Klein-Grabe 80, Reiser 50. Bei der Aufzählung der Dörfer in der Vorlage fehlt aus Versehen Dachrieden, dessen Beitrag jedoch leicht festgestellt werden konnte.

[7]) T 5/6 N. 7 (18. u. 19. Dez. 1627).

[8]) Über 800 Malter Getreide. L 2 N. 7 (6. August 1628) a. a. O.; Schreiben von der Hand des Syndikus Reinhard an Selig. L 2 N. 6 (21. Dez. 1627); Chronik III 44.

raubten sie eine Herde Schafe[1]); in Felchta und Reiser[2]) plünderten sie die mit Getreide und allerlei Habseligkeiten gefüllte Kirche[3]). In Ammern liess der dort einquartierte Rittmeister am ersten Weihnachtstage achtzehn Bauern, gerade als sie aus der Frühpredigt kamen, in Haft führen und hielt sie gefangen, bis sie 80 Rtlr. erlegt hatten[4]).

Die Unsicherheit wurde so gross, dass sich niemand mehr vor die Tore wagte. Der bisher trotz aller Schwierigkeiten kaum unterbrochene Handel geriet ins Stocken, so dass alle Lebensmittel zu fehlen anfingen[5]).

Obendrein quartierten sich drei Regimenter Wallensteiner unter Leon Cropella Medices einen Tag und zwei Nächte in Höngeda und Felchta ein[6]).

Unterdessen hatte der Mühlhäuser Abgesandte, ehe er gemäss seinem Auftrage nach Prag eilte, sich zunächst nach Sangerhausen zum Kurfürsten von Sachsen begeben, um diesen zu bitten, für seine Schutzstadt eine „Vorschrift" an den Kaiser zu verfassen. Johann Georg erklärte sich bereit dazu[7]), wies aber Selig erst nach Dresden an den Direktor seines geheimen Rats und Präsidenten Kaspar von Schönberg. Die Art und Weise nun, wie diese einflussreichste Persönlichkeit in der Umgebung des Kurfürsten[8]) den Gesandten aufnahm, ist bemerkenswert, weil sie die Kabinettpolitik am kursächsischen Hofe grell beleuchtet.

Kaiser Ferdinand hatte in seinem Schutzbriefe der Stadt Mühlhausen erlaubt, neben der „salva guardia" noch den kaiserlichen Adler und das Wappen „zum Zeugnis unseres kaiserlichen

---

[1]) L 2 N. 6 a. a. O.; Chronik a. a. O.

[2]) Gieseler Reinhardt an Selig (8. Jan. 1628), mit verschiedenen Versehen abgedruckt in M. Gbl. I 74).

[3]) L 2 N. 6 a. a. O.

[4]) L 2 N. 6 (4. Jan. 1628); Chronik a. a. O.

[5]) Der Rat an Merode. L 2 N. 6 (6. Jan. 1628).

[6]) T 5/6 N. 7 (2. Jan. 1628).

[7]) Selig an Christoph Reinhard. L 2 N. 6 (pr. 5. Jan. 1628). Anfangs hatte der Kurfürst die bezeichnenden Worte gesagt: „Wie soll ich anderen helfen, kann ich doch jetzt mir selber nicht helfen". Wirklich konnte er ja von seinem eigenen Lande die Durchzüge der kaiserlichen Truppen nicht fernhalten. Vgl. Opel III 444.

[8]) Opel III 379.

Schutzes“ anschlagen zu lassen[1]). Weil der Rat von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht hatte, zog er sich jetzt den schärfsten Tadel des Präsidenten zu[2]), der unbefangen genug glaubte, die Soldaten würden Wappen und Adler mehr respektiert haben als den Schutzbrief allein und das Mühlhäuser Gebiet für immer verschont haben. Welche Unkenntnis von der Wirklichkeit des damaligen Kriegslebens offenbart sich in dieser Ansicht! Als Selig mit gewandten Worten das Verhalten des Rates zu rechtfertigen suchte, was an sich nicht schwer fallen konnte, prallte dieser Versuch an der Eigensinnigkeit Schönbergs ab[3]), unter dessen unverkennbarem Einfluss Johann Georg in einem Schreiben an die Stadt die Behauptung aufstellte, wenn man überall neben den Schutzbrief auch den Adler und das Wappen des Kaisers hätte schlagen lassen, „würde sich daran niemand vergriffen oder dawider getan haben; da es aber geschehen wäre, hätte man um so viel mehr Ursache gehabt, es gebührlich zu ahnden und zu klagen“[4]).

Demzufolge beeilte man sich, in Mühlhausen neben den Schutzbrief noch das kaiserliche Wappen malen zu lassen[5]), sicher mehr um dem Wunsche des Kurfürsten nachzukommen und sich dadurch seine Gunst zu erhalten als in der Zuversicht, nun besser gegen die Forderungen der rohen Soldateska geschützt zu sein.

Trotz seiner Ausstellungen fertigte der Kurfürst der Reichsstadt die gewünschte „Vorschrift“ an den Kaiser aus. Wenn Coloredos Reiter nicht aus den Mühlhäuser Ortschaften weggeführt würden, so schrieb er Ferdinand, „würden des Rates Dörfer ganz ruiniert und der Rat selbst in unwiderbringliches Verderben gesetzt“[6]). Dieses Schreiben reichte Selig mit einer von ihm selbst verfassten Bittschrift, in der er besonders die

[1]) Siehe Beilage III.

[2]) L 2 N. 6 a. a. O. Schönberg sagte zu Selig: „Ihr tut nicht das, was ihr tun sollt und Euch befohlen ist, und wenn Ihr es dann verderbt hat, so kommt Ihr, alsbald soll man Euch helfen.

[3]) L 2 N. 6 a. a. O.

[4]) Johann Georg an den Rat. L 2 N. 6 (Sangerhausen, 22. Dez. 1627).

[5]) T 5/6 N. 7 (7. Jan. 1628); der Rat an Johann Georg. L 2 N. 6 (10. Jan. 1628).

[7]) Vorschrift des Kürfürsten an den Kaiser. Abschriftlich in L 2 N. 6 (Sangerhausen, 23. Dez. 1627).

stete Treue Mühlhausens zu Kaiser und Reich betonte, am kaiserlichen Hofe in Prag ein[1]). Auch beantragte er darin, dass die von der Stadt dem kaiserlichen Kriegsvolke vorgeschossenen Gelder in Höhe von 52 905 Rtlr. „adnotam genommen und wegen künftig verhoffter Kompensation und Ergötzung zu Buch gebracht werden mögen“[2]).

Als der Gesandte nach einiger Zeit noch keine Antwort erhielt, nur „äusserlich“ hörte, dass Ferdinand den Grafen Wolf von Mansfeld beauftragt habe, „diesfalls (bezüglich der Klagen) gebührende Verordnung im Reich zu tun“, schrieb er nochmals an den Kaiser, hob, da zu befürchten war, Mansfeld werde erst vornehmere Stände berücksichtigen, hervor, dass die Mühlhäuser Angelegenheit keinen Verzug erleiden dürfe, und bat ihn dringend, doch sofort Coloredo den Befehl zum Abzuge zu erteilen[3]). Ob er hierauf Antwort erhielt, ist nicht ersichtlich; jedenfalls ging er noch energischer und zielbewusster vor, als ihm von Mühlhausen aus die von Tag zu Tag grösser werdenden Beschwerungen der Coloredoschen Reiter berichtet wurden. In persönlicher Audienz übergab er „im kaiserlichen Gemach“ ein Schreiben, er habe bisher vergebens „mit höchstem Verlangen“ auf Linderung für die Reichsstadt gehofft, fast zwei Monate schon liege Coloredo in den Dörfern, Abhilfe tue schleunigst not, wenn grösseres Unglück und der Stadt Ruin vermieden werden solle[4]). Damit nicht genug. Er wandte sich auch an den allmächtigen Generalissimus, an Wallenstein selbst, der eben neue Lorbeeren im Dänenkriege gepflückt hatte und sich damals gerade längere Zeit am kaiserlichen Hofe aufhielt[5]), schilderte ihm die schwierige Lage der Reichsstadt und bat um Milderung[6]).

[1]) Mit Stolz erwähnt Selig bei dieser Gelegenheit, dass die Stadt Mühlhausen auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1613 den anderen Ständen ein leuchtendes Beispiel gegeben habe, indem sie die erste war, die ihren Beitrag zur Türkensteuer entrichtete, während viele den Reichstag noch vor einem Schlusse mit einer Zahlungsverweigerung verliessen. Konzept des Schreibens an den Kaiser. L 2 N. 7 (Prag, 8. Jan. 1628).

[2]) Schreiben Seligs an den Kaiser. L 2 N. 7 (Prag 17. Jan. 1628).

[3]) An den Kaiser. L 2 N. 7 (ohne Datum und Ort).

[4]) Schreiben an den Kaiser. L 2 N. 7 Prag, 16. Jan. 1628.

[5]) Ritter III, 375.

[6]) Selig an Wallenstein. Jh. Fl. Gn. eigener Person übergeben, den 27. Jan. 1628. L 2 N. 7 o. O.

Diesem tatkräftigen Verhalten Seligs war es wohl zu verdanken, dass jetzt Ferdinand dem Grafen Mansfeld befahl, gegen die, die Mühlhausen schlimmer als die Feinde behandelt hätten, „unnachlässlich mit schärfster Kriegsstrafe zu verfahren und auch im übrigen solche Remedierung zu schaffen, damit Ihr der getreu verbliebenen Stadt Mühlhausen so viel möglich verschont und ihnen zu gleichmässigen Klagen keine weitere Ursache gegeben werde“[1]). Auch Wallenstein verlangte von Coloredo die Bestrafung der Übeltäter und ermahnte ihn, „inskünftig solch Regiment zu halten, dass weiteres über ihn und seine Reiterei nicht geklagt und uns ernstliche unausbleibend wirkliche Strafe einem und anderem vorzunehmen Ursache gegeben werde“[2]). Hatte doch Coloredo ganz offensichtlich den vom General immer festgehaltenen Grundsatz vernachlässigt, bei Einquartierungen unter allen Umständen die Bevölkerung so weit zu schonen, dass sie in ihrer Existenz erhalten bleibe[3]).

Mit einer für damalige Zeiten ungewöhnlichen Schnelligkeit wurde der Befehl des Kaisers vollzogen. Ende Januar 1628 zogen die Reiter ab, nachdem sie sieben Wochen darin gehaust hatten[4]) und dabei „die Gebäude und Losamenter an Fenstern, Oefen, Türen und sonsten dermassen zugerichtet, dass itziger winterlicher Zeit solche zum Quartier undüglich und nicht zu gebrauchen“[5]). Alles in allem beliefen sich die Unkosten, die die Einlagerung Coloredos verursacht hatte, auf 22534 fl.[6]).

Nicht allzu lange sollten sich die Mühlhäuser der erlangten Befreiung erfreuen.

---

[1]) Kaiser Ferdinand an Wolf von Mansfeld. Abschriftlich in L 2 N. 7 (o. O. u. D.).

[2]) Wallenstein an Coloredo. L 2 N. 7 (o. O. u. D.). Wir haben hier wieder einen Beweis gegen die landläufige Behauptung, in Wallensteins Heere habe keine Zucht und Ordnung geherrscht. Gerade in jener Zeit ging der General-Herzog gegen Ausschreitungen seiner Offiziere scharf vor, wie Hallwich, Wallenstein II, 231 ff. gezeigt hat.

[3]) Hallwich, Wallenstein II 259.

[4]) L 2 N. 7 (Notiz zum 29. Jan. 1628); Chronik III 44.

[5]) Der Rat an E. V. v. Berlepsch. L 2 N. (7 20. Jan. 1628).

[6]) L 1 b N. 3 (7. April 1628). Besonders hart mitgenommen wurde das Dorf Reiser. Dort plünderten die Reiter die Kirche und zerstörten das Innere des Schulgebäudes.

Am 10. Februar 1628 kamen die Rittmeister Barth, Hermstein und Brummer mit drei Kompanien in das reichsstädtische Gericht[1]) und forderten ausser der Lieferung von Brot, Bier, Fleisch, Hafer und Futter noch für jede Kompanie wöchentlich 250—300 Rtlr.[2]). Der Rat lehnte wieder jede Unterhaltung der Soldaten wegen der „Impossibilität“[3]) beharrlich ab trotz der Ermahnung, „nicht so frivol gegen ihre Kaiserliche Majestät zu opponieren“[4]), einer Ermahnung, die er selbstsicher zurückwies mit den Worten, „deshalb ein fröhlich Gewissen zu haben“, weil der Kaiser sich selbst sehr anerkennend über ihre treue Gesinnung gegen ihn ausgesprochen habe[5]). Schon sollte die Stadt mit Anwendung von Gewaltmitteln zur Verpflegung der Truppen gezwungen werden, jedoch sie blieb davor bewahrt durch den plötzlichen Abzug der Rittmeister am 20. März[6]).

Dagegen schickte Anfang April der Kroatenoberst Stephan Draghi[7]) seinen Rittmeister Saffarich[8]) mit vier Kompanien in das Mühlhäuser Gebiet[9]). Wieder hatten die Bauern ihre Dörfer verlassen; in Ammern, Dörna und Hollenbach wurde sogar längere Zeit keine Kirche gehalten[10]). „Mit Bestürzung und erschrockenem Gemüt“ sah der Rat diese Truppen in sein kleines Land einziehen; denn er besass keine Barmittel mehr, „indem alle unsere Dörfer ausgezehrt und wüste gemacht, die Stadt von allem Vorrat gebracht, durch Kontributionen erschöpft und in grosse Schuldenlast vertieft worden, also dass wir uns weder der Bürger noch Bauern Hilfe und Beisteuer im geringsten zu getrösten“[11]). Doch was kümmerte das die Soldateska? Als ihr die Mühlhäuser keinen Unterhalt gewährten, wollte sie sie dazu zwingen, und diese Versuche führten zu ganz eigentümlichen

[1]) L 2 N 7 (Notiz zum 10. Febr. 1628); T 5/6 N. 7 (2. Febr. 1628).

[2]) Der Rat an Mansfeld. L 2 N. 7 (28. Febr. 1828).

[3]) Der Rat an den Oberstleutnant Podewils. L 2 N. 7 (9. März 1628).

[4]) Podewils an den Rat. L 2 N. 7 (Erich 8. März 1928).

[5]) Der Rat an Podewils. L 2 N. 7 (9. März 1628).

[6]) T 5/6 N. 7 16. u. 20. März 1628 ; L 2 N. 7 (Actum 20. März 1628).

[7]) Fälschlich nennt ihn die Chronik III 46 Hillarii.

[8]) In den Akten wird der Name auch Schaffaritz, Schaffarich oder Saffaritz geschrieben.

[9]) Draghi an den Rat. L 2 N 7 (Weimar 6. April 1628).

[10]) Chronik III 44.

[11]) Der Rat an Merode. L 2 N. 7 (8. April 1628).

Verhältnissen. Die Kroaten sperrten die Zufuhr, raubten eine grössere Viehherde[1]), bemächtigten sich der Bürger und Bauern, deren sie habhaft werden konnten, schossen einige davon sogar nieder[2]), fischten die Teiche aus und stachen den Breitsülzenbach ab, um der Stadt das Wasser zu entziehen, so dass sich der Rat gezwungen sah, den Wasserlauf mit bewaffneter Hand wiederherstellen zu lassen, wobei es mit den Soldaten zu einem kleinen, unblutigen Scharmützel kam[3]).

Infolgedessen glaubte man auf dem Eichsfelde, die Stadt Mühlhausen solle belagert werden[4]). Dieses Gerücht veranlasste den Rat, unter der Bürgerschaft einen neuen Ausschuss zu machen, dem sogar die sonst vom Kriegsdienst befreiten Notare eingegliedert werden sollten[5]), und einige Verbesserungen an der Stadtbefestigung vornehmen zu lassen[6]).

Da Draghi und sein Rittmeister das Verhalten der Stadt als Rebellion gegen den Kaiser ansahen, die sie schwer zu verantworten haben werde[7]), zog der Senat es vor, Ferdinand selbst[8]), dem Kurfürsten von Sachsen[9]) und Wallenstein[10]) einen genauen Bericht über den Sachverhalt einzuschicken und gleichzeitig darin um Entfernung der Kroaten zu bitten. Dem Kaiser stellte er in einem de- und wehmütigen Schreiben vor, dass in seinem Gebiete für dieses Jahr kein Sommerfeld hätte bestellt werden können, und wenn die Soldaten ihre Drohung wahr machten, auch die heranwachsende Wintersaat zu vernichten oder abzufüttern, so würde „eine grosse Menge Volks, weil

---

[1]) Chronik III 45.

[2]) Chronik a. a. O.

[3]) T 5/6 N. 7 (17. April 1628); Saffarich an den Rat. L 2 N. 7 (Bollstedt 12. April); Der Rat an Saffarich. L 2 N. 7 (18. April); Der Rat an den Kaiser. L 2 N. 7 (18. April 1628), vgl. Beilage IV. Der stark übertriebene und in verschiedenen Punkten unrichtige Bericht der Chronik III 46 ist unbrauchbar.

[4]) L 2 N. 7 (Zeitung von Sebastian Uhte, 8. April 1628).

[5]) Schreiben der Notare an den Bürgermeister Dr. Reinhardt. L 2 N. 7 (27. April 1628).

[6]) T 5/6 N. 7 (10. u. 27. April 1628).

[7]) Saffarich an den Rat. L 2 N. 2 a. a. O.; Draghi an den Rat. L 2 N. 7 (Schloss Wippach, 19. April 1628).

[8]) An Ferdinand. L 2 N. 7 (18. April 1628), siehe Beilage IV.

[9]) An Johann Georg. L 2 N. 7 (18. April 1628).

[10]) An Wallenstein. L 2 N. 7 (20. April 1628).

ohne den Ackerbau allhier fast keine Nahrung ist, erbärmlich zu Hungerstode getrieben werden müssen“ [1]).

Die Abhilfe, die die Mühlhäuser sehnlichst herbeiwünschten, kam nicht. Johann Georg konnte seiner Schutzstadt keinen anderen Rat geben, als den, des Kaisers Entschluss abzuwarten und sich danach zu richten [2]), allein Ferdinand hüllte sich in indolentes Schweigen. Nur Wallenstein nahm sich der Stadt an, übersandte die Beschwerde- und Klagschrift Mühlhausens an Wolf von Mansfeld, dessen Aufgabe ja die Regelung derartiger Angelegenheiten war [3]), und verlangte von ihm, dass „nicht nur die geklagte Ungebühr wirklich remediert, sondern auch die verübten Ungelegenheiten nach Gebühr bestraft werden, auch die Kornsaat keineswegs verhindert werde“ [4]).

Dem gegenüber musste sich der Rat, so schwer es ihm auch fallen mochte, vorläufig zu Verhandlungen über die Verpflegung der Kroaten herbeilassen, schon um vor ihren Gewalttätigkeiten geschützt zu sein und den Bauern die Rückkehr in ihre Ortschaften zu ermöglichen [5]).

Indessen die Belästigung der Soldaten verringerte sich dadurch nicht, sie wurden teilweise noch ärger. Ihre Streifzüge gaben sie nicht auf. Die Reisenden auf der Landstrasse wurden von ihnen festgehalten und nicht eher losgelassen, als bis sie ihnen einen „Spezialtribut“ erlegt hatten, ja sogar den pflügenden, mähenden und den Acker bestellenden Landleuten wurde für diese ihre Tätigkeit Geld abgepresst. An einigen Stellen wurden die Wiesen und die Kornsaat „jämmerlich verderbt“ [6]). In dieser Not wandten sich die Mühlhäuser wiederum an den Kaiser und schilderte ihm, wie seine Soldaten „unsere Dörfer in den wüsten Stand gesetzt, dass sie den Orten, da der Feind gehauset, gleichstehen“. Wenn das so weitergehe, werde ihre Stadt dem gänzlichen Ruin verfallen, und sie baten ihn flehentlich, „uns und

---

[1]) An den Kaiser a. a. O., siehe Beilage IV.
[2]) Der Kurfürst an den Rat. L 2 N. 7 (Dresden 26. April 1628).
[3]) Opel III 460.
[4]) Wallenstein an Mansfeld. Abschriftlich in L 2 N. 7 (o. O. u. D.).
[5]) Chronik III, 44; Der Rat an Mansfeld. L 2 N. 7 22. Mai 1628.
[6]) Der Rat an Draghi. L. 2 N. 7 3. Juli 1628.

unsere armen unschuldigen Leutlein nicht der undeutschen Nation zu Raub und Hinrichtung übergeben sein zu lassen“[1]).

So weit war es in diesem furchtbaren Kriege gekommen, dass eine Reichstadt die Hilfe des Kaisers, „des Reichsoberhauptes und Vaters des Vaterlandes“[2]), anrufen musste, weil sie sich durch eine erbarmungslose undeutsche Soldateska, die eben dieser Kaiser in das Reich hatte führen lassen, in ihrer Existenz bedroht sah.

Ausser den Vorstellungen an Ferdinand unternahm der Rat noch weitere Schritte. Er schickte zwei Gesandte, darunter wieder den Stadtschreiber Selig, nach Schweinfurt an den Kriegsratspräsidenten Collalto[3]), welcher als Nachfolger Mansfelds in der Verwaltung des kaiserlichen Heeres verschiedene Reformen vorzunehmen hatte[4]). Collalto versprach Abhilfe[5]), wünschte aber zuvor genauere Einzelheiten über das Verhalten der Kroaten in Mühlhausen. Auf seinen Befehl musste sich Saffarich zunächst aller Geldforderungen bis auf weiteres enthalten und sich mit dem „blossen Unterhalt, Futter und Mahl“ begnügen[6]). Auch die letzte Beschwerde an den Kaiser hatte diesmal insofern Erfolg, als Ferdinand seinen Kriegsratspräsidenten ersuchte, „dahin bedacht zu sein, wie etwa gedachter Stadt (Mühlhausen) möglichst geholfen werden könnte“[7]). Bald waren Selig und Helmsdorf wieder unterwegs, um nochmals bei Collalte über die Kroaten vorstellig zu werden. Sie wurden von ihm an den Generalkommissar und Obersten Ossa gewiesen, den er mit einem Kommissar, Dam Vitztum von Eckstädt, nach Thüringen gesandt hatte, um den dort von den Soldaten verursachten Schaden festzusetzen und die Ordnung wieder herzustellen[8]). Bei Ossa

[1]) Der Rat an den Kaiser. L 2 N. 7 (13. Juli 1628).

[2]) Der Rat an den Kaiser. L 2 N. 7 (8. April 1628).

[3]) Memorial der Gesandten an Collalto. L 2 N. 7 (o. O. 6. Aug. 1628).

[4]) Opel III, 670.

[5]) Collalto an den Rat. L 2 N. 7 (Schweinfurt, 7. Aug. 1628).

[6]) Collalto an Saffarich. Abschriftlich in L 2 N. 7 (Schweinfurt, 8. Aug 1628).

[7]) Ferdinand an Collalto. Abschriftlich in L 2 N. 7 (Wien, 5. Aug. 1628).

[8]) Die Gesandten an den Rat. L 2 N. 7 (Schweinfurt, 2. Sept.); Collalto an den Rat. L 2 N. 7 (Schweinfurt, 4. Sept.); Ossa an den Rat, L 2 N. 7 (Schweinfurt, 30. Aug. 1628).

setzten die Gesandten schliesslich durch, dass eine Kompanie verlegt wurde[1]).

So war wenigstens etwas erreicht.

Mit dieser Erleichterung für Mühlhausen war eine durchgreifende Neuverteilung und Neuordnung der kaiserlichen Truppen in ganz Thüringen verbunden, die Ossa in der Mitte des Monats September vornahm. Bis Anfang August waren die zehn Kompanien Draghis von Altenburg, Weimar, Erfurt und Mühlhausen unterhalten worden[2]), während jetzt die Stände „des thüringischen Kreises" unter Leitung des kaiserlichen Generalkommissars 21 Kompanien Kroaten samt 2 Regimentsstäben unter sich austeilen und sich verpflichten mussten, sie nach des Friedländers Ordinanz zu unterhalten[3]). Mühlhausen hatte danach die drei Kroatenkompanien weiter zu verpflegen.

Eigentlich jetzt erst, im Jahre 1628, lernte unsere Reichsstadt das Kontributionssystem Wallensteins in vollem Umfange kennen, dieses furchtbare, aussaugende System, das von den Einquartierungsorten nicht nur die Kosten der Ernährung, sondern auch die der Besoldung für die einquartierten Truppen verlangte[4]). Hatte der Rat in den früheren Jahren die Unterhaltung der Soldaten mit den Führern selbst erledigt, so konnte das jetzt nur unter Vermittlung des Kommissars geschehen, den Ossa in Erfurt zurückgelassen hatte[5]). Für jede Kompanie mussten wöchentlich 200 Rtlr. sowie Fütterung, Heu und Stroh gegeben werden[6])

---

[1]) T 5/6 N 7 (16. Sept. 1628).

[2]) Zum Unterhalt hatten bis zu dem genannten Monat Altenburg 7200, Weimar 3600, Erfurt 15300 und Mühlhausen 10715 Rtlr. entrichtet.

[3]) Vgl. die Poposition des kaiserlichen Kommissars Ossa, den Ständen des thüringischen Kreises zu Erfurt beschehen. Abschriftlich in L 2 N. 7 (Erfurt 11. Sept. 1628). Die Verteilung ergibt sich aus folgendem Verzeignis: Herzogtum Koburg mit der Grafschaft Gleichen 5 Kompanien mit dem Stabe; Weimar 5 Komp.; die Grafen von Schwarzburg 7; die Herren von Reuss 2; Eisenach 3; Erfurt 3 Komp. mit Stab; Altenburg 5 Komp. und Stab; Grafschaft Mansfeld ebenfalls 5 Komp. mit Stab; Erfurt 3 Komp. mit Stab; Mühlhausen 3 Komp.; Nordhausen und die Grafschaft Stollberg mit Wernigerode 2 Komp. mit Stab. Abschriftlich in L 2 N. 7 o. O. u. D..

[4]) Ritter III 302. Derselbe, das Kontributionssystem Wallensteins. Historische Zeitschrift. 90. Bd. 1903.

[5]) T 5/6 N. 7 (16. Sept. 1528).

[6]) T. 5/6 N. 7 (2. u. 6. Nov. 1628).

— eine Summe, die auf die Dauer aufzubringen die Stadt ausser stande war. Es wurde ihr daher eine Zeitlang gestattet, nur die Hälfte der Kontribution bar zu entrichten, für die andere Hälfte Proviant zu liefern[1]). Daraus mussten die massgebenden Kreise doch entnehmen, dass es zu viel war, von Mühlhausen den Unterhalt dreier Kompanien auf so lange Zeit zu verlangen, und infolgedessen verminderten sie Ende November diese drei Kompanien wieder um eine[2]). Gänzlich befreit von der Einquartierung wurde die Stadt erst, nachdem sie mit dem Obersten Isolano, dem neuen Kommandeur der Kroaten, ein besonderes Abkommen getroffen hatte[3]). Bürger und Bauern werden aufgeatmet haben, als endlich am 20. Januar 1629 diese Reiter nach neunmonatigem Aufenthalte ihr Gebiet verliessen. Ihre Verpflegung hatte ihnen 28131 Rtlr. gekostet[4]).

Nur acht Tage darauf liess Isolano schon wieder eine seiner Kompanien unter dem Rittmeister Lälio von Mortzi in die Dörfer Bollstedt, Gross- und Kleingrabe, Höngeda und Ammern rücken, wo sie ihr Winterquartier aufschlug[5]). Obgleich diese Reiter im Juni auf einige Zeit abzogen, weil sie Wallenstein die Stadt Magdeburg belagern halfen, die die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung kühn verweigerte[6]), kehrten sie doch nach drei Wochen zurück, um erst Ende Juli endgültig

---

[1]) Eckstädt an den Rat. L 2 N. 7 (Erfurt 16. Nov. 1628).

[2]) Eckstädt an den Rat. L 2 N. 7 (Bollstedt 23. Nov.); Fannelis Urkunde bei der Abdankung seiner Kompanie. L 2 N. 7 (Mühlhausen 28. Nov. 1928).

[3]) T. 5/6 N. 7 (24. Dez. 1628). Der Rat bezahlte für Isolano 800 Rtlr. für Reisekosten. Der Oberst war nach Mühlhausen gekommen, um hier die Vereidigung der Kroaten entgegenzunehmen. Sein Quartier schlug er in der Goldenen Sonne auf.

[4]) K 4 N. 6; Saffarichs Quittung vom 20. Jan. 1629 in L 2 N. 8.

[5]) T 5/6 N. 7 (27. Jan. 1629); Isolano an Mortzi. L 2 N. 8 (Mansfeld 22. Jan. 1629).

[6]) Über den Versuch Wallensteins, nach Magdeburg eine Besatzung zu legen, habe ich im Archiv — B 1/8 N. 17 — ein interessantes zeitgenössisches Gedicht gefunden, dessen Wortlaut bereits in den Magdeburger Geschichtsblättern für Stadt und Land, Jhrg. 1889, veröffentlicht worden ist, wie mir Herr Geheimer Archivrat Dr. Liebe in Magdeburg mitzuteilen die Güte hatte.

abzuziehen[1]). Die Unterhaltungskosten für sie beliefen sich auf 9840 fl.[2]).

Neben diesen Kroaten musste die Reichsstadt zusammen mit der Grafschaft Schwarzburg, den Herren von Reuss und der Stadt Nordhausen von der Mitte des Monats März an die erst im Schwarzburgischen, dann in Kelbra einquartierte italienische Leibkompanie Wallensteins unterhalten[3]). Sie sollte 300 Mann stark sein und monatlich 3000 fl. bekommen. Aber weil noch Ende Mai die wirkliche Stärke nur 150 Mann ausmachte, die Kontribution jedoch für die Sollzahl verlangt wurde, riefen die Abgeordneten der unterhaltungspflichtigen Stände[4]) von Erfurt aus die Entscheidung des Generalissimus an[5]). Dieser bestimmte, dass der Unterhalt nur auf die wirklich vorhandene Mannschaft gegeben werden solle, und verbot dem Befehlshaber der Leibkompanie, mehr zu verlangen[6]).

Trotzdem hatten die thüringischen Stände unter der Last der Einquartierung schwer zu leiden, so dass im Juni ihre Abgesandten, darunter Helmsdorf und Breitung im Namen Mühlhausens, in Erfurt zusammenkamen, um darüber zu beraten, wie die häufigen Einquartierungen von ihrem Lande entweder ganz fern gehalten oder wenigstens stark eingeschränkt werden könnten. Doch im Gefühl ihrer unzureichenden Kraft wussten sie kein besseres Mittel, als durch eine Gesandtschaft den Kurfürsten von Sachsen um Rat darum zu fragen[7]). Die Instruktion[8])

[1]) L 2 N. 8 (Notiz zum 22. Juli 1629).

[2]) Der Rat an Isolano. L 2 N. 8 (21. Juli 1629).

[3]) Liebhold an den Rat. L 2 N. 8 (Ilmenau 17. März); Nordhausen an den Rat. Ebenda (Nordhausen 20. März 1629).

[4]) Mühlhausens Vertreter waren Helmsdorf und Selig. T 5/6 N. 7 (25. Mai 1629).

[5]) Die Abgeordneten an Wallenstein. Abschriftlich in L 2 N. 8 (Erfurt 28. Mai 1629).

[6]) Wallensteins Antwort an die Stände. Kopie in L 2 N. 8 (Güstrow 6. Juni 1629), dabei auch die Abschrift seines Schreibens an den Befehlshaber.

[7]) T 5/6 N. 7 (21. Juni 1629).

[8]) Abschriftlich in L 2 N. 8 (Altenburg 14. Juni 1629). Unterschrieben ist sie von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Eisenach, Schwarzburg-Arnstadt, Schwarzburg-Rudolstadt, den Herren von Reuss, von Schönburg, den Städten Mühlhausen und Nordhausen.

für die Abgeordneten[1]) enthielt vielleicht als wichtigsten Punkt die Erklärung der Stände, die Kontribution müsse nach der Reichsanlage geschehen. Man war also bereit, die Kosten für die Aufstellung und Ernährung des kaiserlichen Heeres tragen zu helfen, aber nicht auf dem Wege gewaltsamer Eintreibung durch die Söldner selbst, sondern in den friedlichen Bahnen einer behördlichen Umlage. Welchen Rat Johann Georg auf die Vorschläge der Thüringer Stände erteilt hat, darüber geben die Akten des Mühlhäuser Archivs keine Auskunft, nur das steht fest, dass er die beiden Städte Mühlhausen und Nordhausen an den niedersächsischen Kreis wies, damit nicht die Kreise „konfundiert" würden[2]). Die Befolgung des kurfürstlichen Rates, wie immer auch er gelautet haben mag, wird kaum einen praktischen Wert gehabt, kaum eine Besserung der beklagenswerten Zustände herbeigeführt haben. Denn wie für ganz Thüringen, so dauerten auch für Mühlhausen die Lasten fort.

Vom Juli bis September lag eine Witzlebische Kompanie zu Fuss in den Ortschaften[3]), deren Verpflegung fast 4000 fl. kostete[4]). Ihr folgten Piccolominische Kürassiere, denen monatlich 1500 fl. bar, wöchentlich 63 Malter Hafer und täglich Heu und Stroh geliefert werden mussten[5]). Dass diese Kürassiere schliesslich am 1. Dezember wieder abzogen, ist vielleicht auf den Einfluss Helmsdorfs zurückzuführen, den der Rat zu Wallenstein nach Halberstadt geschickt hatte, und der dort in zuvorkommender Weise behandelt worden war[6]).

Aber diese Erleichterung währte nur kurze Zeit. Es dauerte nicht lange, als der Generalissimus neue Lasten für die Stadt in Aussicht stellte[7]), die an Kriegskosten in diesem Jahre schon

[1]) Sie bestand aus dem Herzog Johann Philipp von Altenburg und einem Rat der Herren von Reuss. T 5/6 N. 7 a. a. O.

[2]) T 5/6 N. 7 (9. Juli 1629).

[3]) Witzleben an den Rat. L 2 N. 8 (Erfurt 28. Juli); Liebhold an den Rat. Ebenda (Erfurt 15. Sept. 1629).

[4]) Abrechnung des Hauptmanns Losson. L 2 N. 8 (o. O. u. D.).

[5]) L 2 N. 8 (Notiz zum 21. Sept. 1629).

[6]) Schreiben Helmsdorfs an den Rat. L 2 N. 8 (Halberstadt 27. Nov. 1629).

[7]) Wallenstein an den Rat. L 2 N. 8 (Halberstadt 1. Dez. 1629).

33 321 fl. verausgabt hatte [1]). Gleichsam als Rechtfertigung für die neue Einquartierung gab er an, „dass der Schwede aufs Jahr dem Römischen Reiche feindseliger Weise zusetzen will, daher uns gebühren tut, auf alles ein wachsames Auge zu haben, auf dass dessen Vornehmen verhindert werde“ [2]). In der Tat erhielt Mühlhausen bei einer bald darauf erfolgten neuen Verteilung der kaiserlichen Kavallerie und Infanterie durch den thüringischen Kreis drei Kompanien angewiesen [3]). Mochte auch diesmal wieder der Rat die neue Belegung zu verhindern suchen, mochte auch der Kurfürst von Sachsen, den die Schutzstadt flehentlich um Einspruch gebeten hatte, die Hoffnung auszusprechen, „er wolle sich nicht versehen, dass in Mühlhausen weiter gedrungen würde[4]), zwei Kompanien, fast 400 Mann stark [5]), unter Oberstleutnant Hoffmann und Oberstwachtmeister Wangler musste die Stadt wenigstens aufnehmen, nachdem auch Wallenstein bedauert, keine Gelegenheit zu haben, sie anderswo unterzubringen, und deshalb geraten hatte, „diesfalls etwas in Geduld zu stehen“ [6]). Bei dem Fehlen des baren Geldes und der Unmöglichkeit, sich solches zu

[1]) K 4 N. 6.

[2]) Wallenstein an den Rat. a. a. O. Diese Äusserung bestätigt, dass Wallenstein als der einzige unter den Katholiken, die den „Schneekönig“ nicht ernst nahmen, die Grösse der durch Gustav Adolf drohenden Gefahr für den Kaiser durchaus richtig erkannte.

[3]) Die Verteilung auf die übrigen Stände des thüringischen Kreises ergibt sich aus folgendem in L 2 N. 8 befindlichen Verzeichnis: Koburg erhielt 8 Komp. zu Ross von Oberst Sparrs Regiment und den Stab; Eisenach 2 Komp. zu Ross von desselben Obersten Regiment und 2 Dampirrsche Komp. zu Pferde; das Stift Hirschfeld 3 Dampirrsche Komp. zu Pferde mit dem Stabe; das Füstentum Altenburg 3 Komp. unter Franz Albrecht von Sachsen, 2 Mansfeldische Komp. zu Fuss und 3 Komp. zu Pferde und zu Fuss vom Regiment des Obersten Wingersky und den Stab; die Herren von Schönberg 2 Wingerskysche Komp. zu Ross; die Herren von Reuss 2 Komp. zu Pferde von Oberst Haubitzens Regiment mit dem Stabe; Grafschaft Mansfeld 4 Mansfeldische Komp. zu Fuss und den Stab; Stollberg 3 Mansfeldische Komp. zu Fuss; Kranichfeld und Hönbich (?) 1 Mansfeldische Komp. zu Fuss; Schwarzburg 7 Komp. des Tiefenbachschen Regimentes mit dem Stabe; Nordhausen 1 Komp. zu Fuss mit Stab.

[4]) Der Kurfürst an Eckstädt. L 2 N. 8 (Bitterfeld 30. Dez. 1629).

[5]) Der Rat an Eckstädt. L 2 N. 9 (29. Jan. 1630).

[6]) Wallenstein an den Rat. L. 2 N. 9 (Halberstadt 9. Jan. 1630).

verschaffen, konnte der Rat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so dass die Soldaten, um ihn zur Zahlung zu zwingen, eines Tages bei Bollstedt Mühlhäuser Kaufleute, die gerade von der Leipziger Messe kamen, abfingen und sie samt ihren Waren in ihrem Lager zurückhielten[1]). Selbstverständlich half es nichts, dass der Senat Verwahrung einlegte „gegen einen solchen Schimpf, der ihm als einem Mitgliede und gehorsamen Stande des Heiligen Römischen Reiches zugefügt worden sei“[2]), dass diese Gewalttat „gegen den Landfrieden, die kaiserlichen Rechte und die Freiheit der Stadt verstosse“[3]). Die Personen und die Güter wurden erst freigegeben, als man die schuldigen Gelder entrichtet hatte, was der Rat nur dadurch bewerkstelligen konnte, dass er sich die Summe von den Kaufleuten selbst vorschiessen liess[4]). Bis Ende Juni belasteten diese beiden Kompanien die Reichsstadt; die Ausgaben für sie beliefen sich auf 21 709 Rtlr.[5]).

III. Das Jahr 1630.

1. Steuerdruck und innere Unruhen.

Zehn Jahre lang waren nun schon die Kriegsstürme fast in ununterbrochener Folge über die Reichsstadt dahingezogen, und hart genug war sie betroffen worden. Aber noch war der Stadt selbst jegliche Einquartierung fern geblieben. Während die Bauern oft ihre Dörfer verlassen hatten, war die Zahl der Bürger durch die Aufnahme Auswärtiger, besonders von Be-

[1]) Der Rat an Eckstädt. L 2 N. 9 (5. Mai 1630).

[2]) Der Rat an Wangler. L 2 N. 9 (5. Mai 1630).

[3]) Der Rat an den Fähnrich Angermayer. L 2 N. 9 (6. Mai 1630).

[4]) Vgl. die Verhandlungen des Rates mit den Kaufleuten in L 2 N. 9 (Monat Mai 1630).

[5]) Verzeichnis in L 2 N. 9 (o. O.).

wohnern des platten Landes, in einer Weise gewachsen, dass der Rat 1629 keinen Zuzug mehr erlauben wollte[1]).

Was uns immer wieder in Erstaunen setzen muss, ist die fast unerschöpfliche Finanzkraft des kleinen Gemeinwesens, die für die letzten Jahre erklärlich wird durch die bereits 1628[2]) in Kraft getretene Verfügung an die Bürger und Vorstädter, auf jedes Hundert von beweglichen und unbeweglichen Gütern alle acht Tage einen Viertel Gulden zu entrichten[3]). An Stelle des Doppelgeschosses trat also die Wochensteuer, in deren Wesen es jedoch lag, dass sie nicht allzu lange eingezogen werden konnte. Die harte Not zwang die Stadtväter zu diesem harten Mittel. Es gibt viele Merkmale, die zeigen, dass man so vorgehen musste, weil die Kassen gänzlich erschöpft waren. Hatte man es sich bisher trotz der drangvollen Zeitläufe nicht nehmen lassen, den Bürgerschützen alle Jahre den üblichen „Vorteil" oder einem von einer Feuersbrunst heimgesuchten Orte „in christlicher Kondolenz" eine Brandsteuer zu gewähren, jetzt musste beides „wegen Mangelung Geldes" unterlassen werden[4]).

In den Ratssitzungen wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht, um in den Besitz von Geld zu kommen. Die Bürger sollten die „Goldgulden, so an Schnüren und zu der Weiber Schmuck deputiert", dem Rate zur Verfügung stellen, weil sie ohnehin wegen des Verbotes[5]) „otios im Kasten" lägen[6]); andere traten für den Verkauf des städtischen Meiergutes Sambach ein[7]), ja einige waren unter dem Drucke der Kriegs-

[1]) „Weil der Bürger allbereit zu viel, soll so viel gefordert werden, dass sie abgeschrecket würden". T 5/6 N. 7 (8. März 1629).

[2]) Nicht erst 1629, wie die Chronik III 46 will.

[3]) T 5/6 N. 7 1. Okt. 1628 u. 15. Jan. 1629. Ob die Chronik III 46 recht hat mit ihrer Behauptung, diese Art der Kontribution habe den ganzen Krieg hindurch gedauert, muss spätere Forschung lehren.

[4]) T 5/6 N. 7 (30. Okt. 1628); D 2/4 N. 12 (22. Juni 1629).

[5]) Siehe oben.

[6]) T 5/6 N. 7 (23. März 1629).

[7]) T 5/6 N. 7 (6. März 1629).

nöte so mutlos geworden, dass sie rieten, sich um ein Moratorium zu bemühen[1]).

Nicht einmal der Ratsweinkeller konnte unterhalten werden, sondern die Stadt verpachtete ihn an einen ihrer Bürger, Hermann Bernigau, dem sie für verschiedene vorgeschossene Gelder verpflichtet war[2]).

So blieb gar nichts weiter übrig als jene wöchentliche Kontribution der Bürger und Vorstädter. Sie wurde mit aller Schärfe eingetrieben[3]). Wer sich im Bezahlen säumig zeigte, dessen Haus wurde entweder zugenagelt oder er selbst in Gehorsam gelegt[4]). Im März des Jahres 1630 traf die Strafe des Zunagelns an einem Tage nicht weniger als 40 Häuser[5]). Eine gewisse Schwierigkeit entstand, als die, von denen der Rat Geld geborgt hatte, die Wochensteuer nicht eher entrichten wollten, als bis ihnen ihr Darlehn zurückerstattet wäre. Da der Senat hierzu nicht in der Lage war, suchte er die Gläubiger durch das Zugeständnis zu beruhigen, dass die Zinsen zum Kapital geschlagen und die Schuldsumme dadurch erhöht werden sollte[6]).

Doch auch das wöchentliche Kontributionsverfahren versagte bald und musste versagen. Als die Barmittel der Steuerzahler erschöpft waren, gaben sie Schmuckgegenstände, Waren und Naturalien, mit denen auch der Rat wieder zahlte[7]). Man sah sich sogar genötigt, zur Befriedigung der unersättlichen Soldaten

---

[1]) T 5/6 N. 7 (2. Sept. 1628). Auch die Reichsstadt Goslar hatte sich einige Jahre vorher ein solches Moratorium ausstellen lassen, von dem ich eine Kopie in E 1/4 N. 42 gefunden habe.

[2]) T 5/6 N. 7 (10. Okt. 1629); Chronik III 47.

[3]) T 5/6 N. 7 (10. April 1629).

[4]) T 5/6 N. 7 (13. Juli u. 1. Okt. 1629); Y 1 N. 2 (9. März 1630).

[5]) Der Rat an Eckstädt. L 2 N. 9 (20. März 1630).

[6]) T 5/6 N. 7 (1. Okt. 1629).

[7]) Vgl. z. B. das Verzeichnis des Unterhaltes für die zwei Kompanien in L 2 N. 9 (o. D.): An breitem und schmalem Gewand 493¾ Rtlr.; an Leinwand 77 Rtlr.; an Kramwaren 251⅜ Rtlr.; an allerhand Silbergeschirr 735¾ Rtlr.; an Ketten, Ringen, Armbändern, drei Kleinodien mit Steinen 350 Rtlr. Ebenso in L 2 N. 9 „Was die Stadt Mühlhausen nebst ihren Dorfschaften zur Unterhaltung der kaiserlichen Soldateska vom 20. Dez. 1629 bis 18. Okt. 1630 gekostet hat".

„mit äusserster und unverantwortlicher Gefahr“ Waisen- und Stiftungsgelder anzugreifen[1]).

Dazu kam nun noch, dass der von so schweren Kümmernissen geplagte Rat mit inneren Unruhen zu kämpfen hatte, die auf aufrührerische Umtriebe eines früheren Zinsschreibers, namens Benjamin Engelhardt, zurückzuführen sind. Ich habe darüber ausserordentlich wenig in den Akten gefunden, aber das aus dem Wenigen gewonnene Bild lässt doch erkennen, dass Engelhardt nichts mit den edleren Absichten eines Michael Koch gemein hatte[2]). Ein Mann von sehr zweifelhaftem Rufe, suchte er die Bürger in jeder Weise gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln und dadurch Unfrieden zu stiften[3]). Diesem Treiben machte der Rat schnell ein Ende, dadurch dass er den Friedensstörer nach vorangegangenem Prozess am 18. März 1630 auf dem Obermarkt mit dem Schwerte hinrichten liess[4]).

2. Der Regensburger Kurfürstentag.

Wenn auch durch eine solche energische Massregel diese Gefahr beseitigt war, die Sorge um die Unterhaltung der einquartierten Truppen blieb doch. Da bot sich nun unserer Stadt wie allen anderen Bedrängten Gelegenheit, über das reiche Mass ihrer ausgestandenen Leiden an massgebender Stelle zu berichten, und damit gleichzeitig die Hoffnung, aller weiteren Drangsale und Mühen überhoben zu werden, als um die Mitte des Jahres 1630 in Regensburg unter Teilnahme des Kaisers ein Kurfürstentag zusammentrat, dessen Aufgabe nach Ferdinands Worten die Herstellung eines allgemeinen sicheren Friedens war[5]). Die Stadt benutzte sofort diese Gelegenheit und entsandte ihren be-

---

[1]) Der Rat an Eckstädt. L 2 N. 9 (16. Okt. 1630).

[2]) R. Jordan, Michael Koch. Ein Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Unruhen in Mühlhausen i. Th., 1623—25, 1910.

[3]) Vgl. D 2/4 N. 12 (1629), wo von einem Schmähbrief auf den Rat die Rede ist, als dessen Verfasser Engelhardt festgestellt wird. Vor Gericht zitiert erscheint er nicht und wird gefänglich eingezogen.

[4]) D 2/4 N. 12 (15. März 1630); Chronik III 47. Was die Chronik a. a. O. über den zu spät eingetroffenen kaiserlichen Gnadenbrief sagt, lasse ich dahingestellt sein.

[5]) Ritter III 437.

währten Stadtschreiber dorthin[1]). Selig unterzog sich seiner Mission, nicht ohne vorher beim kurfürstlichen Hof in Dresden vorzusprechen, wo ihm gnädigste Unterstützung zugesagt wurde.

Johann Georg hatte sich diesmal nicht entschliessen können, die Versammlung in Person zu besuchen, und konnte auch trotz aller Bemühungen nicht dazu gebracht werden. Seine Interessen liess er durch Gesandte vertreten[2]).

Mit Zustimmung der sächsischen Abgeordneten in Regensburg, an die ihn der Kurfürst gewiesen hatte, reichte der Stadtschreiber beim kurfürstlichen Kollegium eine umfassende Bitt- und Klagschrift ein, in der er einen Überblick gab über das, was die Reichsstadt in den langen Kriegsnöten hatte ausstehen müssen, und nachzuweisen suchte, wie dringend notwendig der Friede für Mühlhausen sei[3]). Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes richtete er am 25. August unmittelbar an den Kaiser.

Allein der ungeduldig Wartende erhielt keine Antwort. Hatte doch Ferdinand von vornherein gar nicht die Absicht gehabt, auf diesem Tage dem leidigen Kriege ein Ende zu machen, war er doch nach Regensburg in der frohgemuten Hoffnung gezogen, die Kräfte des Reiches für sich dienstbar zu machen, die Herrschaft seines Hauses zu erhöhen und fester zu begründen[4]). Diese hohen Entwürfe fielen indes ohne weiteres zu Boden, als ihnen die Kurfürsten ihre Unterstützung versagten und ihnen sogar heftig widersprachen[5]). Erbittert über den harten militärischen Druck und besorgt, dass aus dem Reiche eine Militärmonarchie werden könnte, forderten sie energisch vor allem die Entlassung Wallensteins. Dem musste sich der wenig selbständige Ferdinand fügen und opferte ihn, diesen stolzen, ehrgeizigen Mann mit dem kühnen Geist und den hochfliegenden Plänen, der mehr als irgend ein anderer zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt beigetragen hat[6]).

[1]) Das Folgende beruht auf der umfangreichen Relation Seligs über diese Gesandtschaft in B 1/8 N. 17.

[2]) Ritter III 451.

[3]) Siehe Beilage V.

[4]) Lindner V 428; Ritter III 462.

[5]) Lindner a. a. O.

[6]) Lindner V 429; Ritter III 455.

Was die Kurfürsten am meisten gegen den General aufbrachte, war ohne Zweifel sein Kontributionssystem, das die Kräfte der Stände schonungslos aufs äusserste anspannte. Daraus folgerte man, dem Schöpfer eines solchen Systems müsse etwas „Dämonisches, ja Diabolisches“ innewohnen, er müsse „eine Schreckgestalt ohne Herz und Gemüt“, ein grausamer Tyrann sein[1]) — eine Anschauung, die sich bis in unsere Tage gehalten hat. Indessen wie wir gesehen haben, rechtfertigen seine Beziehungen zu Mühlhausen ein solches Urteil nicht. Wenn er auch die Stadt zum Unterhalt seiner Truppen stark heranzog, so schaffte er doch, so bald sich der Rat bei ihm über Gewalttätigkeiten seiner Offiziere beschwerte, Wandel und trat für Zucht und Ordnung ein.

Nach der Verabschiedung des Friedländers, dem man doch alle Schuld zuschob, hörten die militärischen Lasten und Bedrückungen dennoch nicht auf, am allerwenigsten für Mühlhausen. Das Jahr 1631 brachte diesem die Einquartierung des kaiserlichen und ligistischen Heeres, dessen gemeinsames Kommando Tilly übertragen worden war. Die Kosten für den Unterhalt dieser grossen Armee betrugen 72000 Rtlr.[2]), so dass die gesamten Kriegskosten der Stadt von 1620 an eine halbe Million Reichstaler um ein Beträchtliches überstiegen[3]).

3. Das Restitutionsedikt von 1629.

Über all diesen Sorgen erhob sich bald für den Rat eine noch viel grössere, hervorgerufen durch eine folgenschwere Verordnung des Kaisers. Im Jahre 1629 nämlich, als die kaiserlichen Banner weithin bis an die Ostsee vorgedrungen waren, als die kaiserliche Macht im Reiche an Ausdehnung so zugenommen hatte, dass sie auf eine Monarchie hinzuweisen schien, hielt Ferdinand den Zeitpunkt für gekommen, seine Absichten in

[1]) Hallwich, Wallenstein III, XXXI.

[2]) R. Bemmann, Die Kosten des Dreissigjährigen Krieges für die Stadt Mühlhausen i./Th. M. Gbl. IX 132.

[3]) 558 162 Rtlr. Bemmann a. a. O. Es ist zweifelhaft, ob unter dieser Summe die Unkosten der kursächsischen Einquartierungen mit einbegriffen sind.

Norddeutschland auszuführen und dem Katholizismus alle früheren Verluste wiederzuerstatten. Am 6. März 1629 erliess er das schon 1627 auf dem Mühlhäuser Kurfürstentage vorbereitete sogenannte Restitutionsedikt, welches bestimmte, dass alle mittelbaren seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Klöster, Stifter, Kirchen, Hospitalien und Kirchengüter jeder Art den Katholiken wieder gegeben, alle unmittelbaren seit 1552 eingezogenen Stifter, Bistümer und Abteien wieder mit katholischen Prälaten besetzt werden sollten, denen zugleich das Recht zugesprochen wurde, alle Landesinsassen zu ihrer Religion zu bekehren oder auszuweisen. Der Religionsfriede, nur für die Augsburger Konfession von 1540 für gültig erklärt, schloss die Sekten, darunter die Reformierten, vom Rechtsschutze aus. Zur Vollstreckung seines Willens kündigte Ferdinand noch die Entsendung von Kommissaren in die einzelnen Kreise an[1]).

Das Edikt legte dem Protestantismus die Axt an die Wurzel. Auch Mühlhausen sah sich von ihm bedroht[2]). Noch einmal wurde die Reichsstadt dadurch vor die Frage gestellt, ob in ihr neben der seit 1566 allein herrschenden neuen Lehre wieder der alte Glaube bestehen sollte. Als daher am 12. April 1629 Friedrich Ulrich von Braunschweig dem Rate ein gedrucktes Exemplar des kaiserlichen Erlasses übersandte, nahm der Senat schon wenige Tage später Veranlassung, von dem Kurfürsten von Sachsen durch Gesandte Verhaltungsmassregeln einzuholen, falls Mühlhausen im Sinne der kaiserlichen Verfügung angegangen werden sollte[3]). Man hoffte jedoch stark, unbelästigt zu bleiben, allein diese Hoffnung erwies sich wenig später als trügerisch. Schon auf ihrer Reise an den kurfürstlichen Hof hörten die Abgeordneten, dass die kaiserlichen Kommissare bereits vier durch den Abt von Fulda empfohlene Mönche nach Mühlhausen be-

[1]) Lindner V, 425.

[2]) Die folgende Darstellung beruht, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, auf dem Aktenstück E 6 N. 17, das für die Zeit von 1629/30 in sehr dankenswerter Weise veröffentlicht hat: R. Jordan, Mühlhausen i. Th. und das Restitutionsedikt. Neue Mitteilungen Bd. XX, 211 ff.

[3]) Jordan 213 f.

ordert hätten[1]). Während nun andere Städte, z. B. Goslar, keine Schritte unternahmen, das drohende Unheil abzuwenden, erkannte der Mühlhäuser Rat die Gefahr für den Protestantismus in seiner Stadt und entwickelte in seinem Bemühen, sie abzuwenden, einen Eifer, der in protestantischen Kreisen löbliche Anerkennung fand[2]). Es mag sein, dass dem Senate der Blick dafür geschärft wurde durch die schon 1624 begonnene Restauration des Katholizismus auf dem benachbarten Eichsfelde.

Man war in Mühlhausen sogar entschlossen, Gewalt gegen Gewalt anzuwenden; wenn das „Gegenteil" versuchen sollte, seine Absichten mit Hilfe kaiserlicher Soldaten durchzusetzen. Für diesen Fall erbat man sich von Johann Georg militärischen Beistand und Entsendung von Kommissaren zur diplomatischen Unterstützung[3]). Der Rat unterbreitete dem Kurfürsten noch einen „kurzen wahrhaften Bericht, wie es mit dem Religionswesen von Anno 1542 und folgends dieses Orts hergegangen". Es sollte darin nachgewiesen werden, dass, weil die neue Lehre bereits 1542 eingeführt worden sei, die Klöster, Pfarrkirchen, Ordenshäuser und Hospitalien vor dem Passauer Vertrage in den Besitz der Stadt übergegangen wären, sodass das Restitutionsedikt Mühlhausen nicht betreffen könne. Am Schluss dieses Berichtes legten viele triftige Gründe dar, dass das sogen. Interim dem Restitutionsedikte gegenüber nicht „präjudiziell" wirken dürfe[4]).

Die Antwort, die Johann Georg hierauf erteilte, dämpfte den Mut des Rates ganz gewaltig. Nicht nur lehnte er die Verpflichtung, der Reichsstadt in Religionsangelegenheiten Schutz zu gewähren, ab, sondern gab ihnen auch „zu bedenken und zu erwägen anheim, ob Ihr, auf den Fall Ihr diesfalls belangt werden solltet, mit dem Fundament, dass die Reformation und dagegen Einführung der evangelischen Religion Anno 1542 geschehen, fortzukommen getrauet, oder hierzu nicht andere und stärkere Motive und Rationes, dadurch das kaiserliche Edikt

[1]) Jordan 227.

[2]) Vgl. den Bericht über die noch zu erwähnende Informationsreise eines Mühlhäuser Abgeordneten zu verschiedenen Ständen des niedersächsischen Kreises, abgedruckt bei Jordan 231 ff.

[3]) Jordan 228.

[4]) Jordan 216 ff.

und darin befindliches Begehren abzulehnen gehören werden, sintemal wir allbereit Nachrichtung haben, dass man eben diesen Pass des angenommenen Interims ezlichen fürnehmen Städten opponieren tue und daher ihnen das Fundament, dass die Reformationen vor dem Passauischen Vertrage und aufgerichteten Religionsfrieden ergangen, nicht passieren lassen wolle“ [1]). Der Kurfürst befürchtete also nicht mit Unrecht, dass sich die Katholiken gerade auf das Interim stützen würden, welches die Protestanten für das Edikt als nichtverbindlich anerkennen wollten. Den einzigen Vorschlag, den Johann Georg in dieser Angelegenheit dem Mühlhäuser Magistrate zu machen wusste, war, sich an die Stände des niedersächsischen Kreises zu halten und sich nicht von ihnen abzusondern [2]).

Was blieb dem Rate anderes übrig, als diesem Vorschlage zu folgen? Daher entsandte er den Stadtschreiber Selig an einige Mitglieder des Kreises [3]), um Erkundigungen einzuholen. Selig musste indessen überall hören, dass vom Kreise nichts zu erwarten war [4]).

Deshalb war, als bald darauf von Halberstadt aus [5]), vom Mainzer Kurfürsten Anselm Kasimir [6]) sowie dem Nonnenkloster in Erfurt [7]) der Brückenhof und von den Franziskanern das Barfüsserkloster zurückverlangt wurden [8]), Mühlhausen ganz auf sich selbst angewiesen. In dieser Notlage wünschte der Rat von seinem Schutzfürsten wieder Kommissare, was Johann Georg mit der Berufung auf seine frühere Erklärung ablehnte, aber er verwandte sich beim Kurfürsten von Mainz für seine Schutzstadt und erklärte es für ein Unrecht, die Restitution des Brückenhofes zu verlangen, weil es bereits 1542 reformiert

[1]) Jordan 229 f.

[2]) Jordan a. a. O.

[3]) An den Kanzler des Erzstifts Magdeburgs, Dr. Timaeus in Halle, den Domdechanten dieses Stifts, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und die Stadt Goslar.

[4]) Vgl. die auch kulturhistorisch sehr interessante Relation Seligs über die Gesandtschaft, abgedruckt bei Jordan 231 ff.

[5]) Jordan 259.

[6]) Jordan 266 f.

[7]) Jordan 274 f.; 279 f.; 293 ff.

[8]) Jordan 258 f.; 278 f.; 281 f.; 285 ff.

worden sei[1]). Dieses Schreiben Johann Georgs, vom Adressaten als unfreundlich empfunden[2]), führte zu einer Verstimmung zwischen den beiden Kurfürsten, für die Anselm Kasimir den Mühlhäuser Rat verantwortlich machte[3]). Aber der Senat musste gerade die Angriffe von dieser Seite energisch abwehren, da bereits 1628 der Mainzer Erzbischof vom Kaiser den Befehl hatte, das fragliche Kloster für die Jesuiten zu reklamieren[4]), denen damals ein solches in Mühlhausen mit Zustimmung des Papstes bewilligt worden war[5]). Die Jesuiten gingen in ihrer Begehrlichkeit noch weiter und verlangten auch die Güter des Deutschen Ordens, welche im Jahre 1599 durch Kauf in den Besitz der Stadt gekommen waren[6]).

Wie unnatürlich und widersinnig die Forderung des Kaisers in seinem Erlass war, der sich so kühn über die historische Entwicklung der Dinge hinwegsetzte, zeigt sich deutlich an Mühlhausen. Längst waren die beiden verlangten Klöster nicht mehr vorhanden. Aus dem einen war ein Hospital „vor alte unvermögliche und arme Leute und eine Mägdeleinschule“ geworden[7]); auf dem Boden des anderen stand nur noch die Kirche[8]), die übrigen Gebäude hatten dem Bau des Gymnasiums und einiger Wohnhäuser oder einer Strasse weichen müssen[9]).

Über den weiteren Verlauf der Restitutionsforderungen an Mühlhausen lässt sich wegen Mangel an Quellenmaterial nicht viel mehr berichten[10]). Doch geht aus allem hervor, dass der Rat seine Rechte zäh und nicht ohne Gewandtheit verteidigte.

Durchdrungen von dem Gefühl, dass die Stadt eine durchaus protestantische war, hatte er sogar in eben den Tagen der

[1]) Johann Georg an den Kurfürsten von Mainz. Jordan 271 ff.
[2]) Seinen Wortlaut siehe bei Jordan a. a. O.
[3]) Relation Seligs über seine Reise nach Regensburg in B 1/8 N. 17.
[4]) T 5/6 N. 7 (18. Sept. 1628 u. 7. April 1929).
[5]) Knieb, Kathol. Kirche 144; Ritter III 434.
[6]) Knieb, Kathol. Kirche a. a. O.
[7]) Jordan, 272.
[8]) Die jetzige Kornmarktskirche.
[9]) Kordan 283.
[10]) Jordan 296. Auch ich habe die fraglichen Aktenstücke bis jetzt im Archiv nicht finden können.

Gefahr den Mut, „das hundertjährige Religionsjubiläum wegen der Augsburger Konfession“ festlich zu begehen [1]).

Ein Versuch Mühlhausens, durch seinen Gesandten auf dem Regensburger Kurfürstentage über die infolge des kaiserlichen Mandates entstandenen Schwierigkeiten vorstellig zu werden, unterblieb auf Veranlassung Johann Georgs und seiner Vertreter sowie der Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg, die rieten, „in punkto der Religion und der geistlichen Güter behutsam und fürsichtlich vorzugehen“. Dafür konnte Selig von diesem Tage die beruhigende Nachricht mit nach Hause bringen, der Kaiser wünsche nicht, dass die Stände in Religionssachen übereilt würden [2]).

Denn die Katholiken gerieten über die gewaltige Beute selbst in Zwist [3]), und die Erbitterung der Protestanten über des Kaisers Machtbefehl stieg aufs äusserste. Es ist bekannt, dass das Restitutionsedikt die Anhänger des neuen Glaubens zum Widerstande gegen die Katholiken aufstachelte, dass der Krieg jetzt erst ein Krieg um die Religion wurde. Aber wirklich kraftvoll rettete den gefährdeten Protestantismus erst das Eingreifen Gustav Adolfs, dessen Siege hinderten, dass weitere Exekutionen auf Grund des Ediktes vorgenommen wurden.

Dadurch blieb auch Mühlhausen im ungeschmälerten Besitz seiner Klöster, und seitdem war es entschieden, dass in der Reichsstadt bis an das Ende ihrer Tage nur die Lehre Martin Luthers verkündigt wurde.

---

[1]) Chronik III 48.

[2]) Relation Seligs über seine Gesandtschaft nach Regensburg in B 1/8 N. 17; Ritter III 462.

[3]) Lindner V 427.

Beilagen:

I.

Erster Schutzbrief Wallensteins für Mühlhausen.

Ein Blatt Papier. Eigenhändige Unterschrift. Oblatensiegel. Mühlhäuser Stadtarchiv, Urkunde 1602.

(Eger 2. Sept. 1625).

Von Gottes gnaden Wir Albrecht, Hertzog zue Friedtland etc., Röm. Kay. Matt. etc. Kriegs Rath, Cammerer, Obrister zue Prag und General über dero Armee Geben Allen und Jedem höchsternennten Ihrer Kay. May. Bestellten Obristen, Obristen Leuttenandten, Rittmaistern, Hauptleuthen unnd allen anderen Hohen oder Nidrigen officiern und Befelchshabern wie auch den Samentlichen Soldatesca zue roß und fueß hiemit zuvernehmen.

Demnach die Röm. Khay. May. Unnser allergnädigster Herr, deß Heilligen Römischen Reichß Stadt Mühlhausen auß sonders bewegenden Ursachen beuornuß ihre würklich verspürenden getreuen devotion in dero gnedigsten Schutz und schirm auf- unnd angenomben Unnd gnedigst anbefohlen, dieselbige Unnd alle Ihre zugehörige Märkhte, Dörffer, Gütter und Unterthanen Bey dero Unnß anvertrautten Jerzt inß Reich marschirenden Armee mit Einlägerung, Unnd andern Kriegsbeschwehrlichen Ungelegenheiten zuverschonen, Welchem allerdings gehors. nachzuleben Unnß obliegen und gebühren will, Alß haben Ermelter, deß H. Römischen Reichs Stadt Mühlhausen dieß unßere Salvam Quardiam ertheillen wolln, Allen und yeden hohen oder Nidrigen officirn Unnd Befelchshabern, auch der samentlichen Unnßern commando zugethannen soldatesca zue Roß und fueß, Sonderlich aber denen Verordneten Quartiermaistern und forirern kraft dießes gemessen Ernstlich befehlendt, daß Sy mehrbemellte Stadt Mühlhausen alle

Ihre Unnderthanen beweg- und Unbewegliche Gütter, wie die Namben haben mögen, nicht allein Unperturbirt und Quartier frey verbleiben lassen, Sondern auch die Ihnen zugehörige Leutt, Roß und Wagen, sambt allem groß und Kleinen Viehe, sowohl auch allerhandt victualien Unnter waß praetext es auch beschehen möge Keineswegß antasten, belaidigen, weniger mit gewalltt weckhnemben noch andern solches zuethuen gestatten sollen. Bey Vermeidung Unnachläßiger Leib und Lebenß straff, so dem Schuldigen gewiß nicht außen bleiben würdt. Wornach Sich dieselbige zuerichten Unnd für schaden zuehütten wissen werden.

Geben Im Haubtquartier zue Eger den Anderten Tag Septembris deß Sechzehnhundert fünffunndzwainzigsten Jahr.

A. H. z. F.

II.

Schreiben des Freiherrn Leopold von Strahlendorf an Wallenstein.

L 2 N. 5. Konzept.

(Mühlhausen 12. Juni 1626).

Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst, S. F. Gn. seyn meine bereitwillige Dienste nach vermügen Jedezeit mit fleiße bevorn, gnädiger Fürst und Herr: S. F. Gn. mag ich nicht verhalten, wie Bürgermeister und Raht deß Heil. Reichs Statt Mülhausen an mich gelangen lassen, Nachdem S. F. Gn. durch Johann von Adelßhoven Obristen Wachmeister und andern Quartier uff etliche Compagnien Kayserl. Krigsvolcks oder aber Darschiessung 30000 Rthlr. suchen lassen, Sie der Raht aber nicht allein Zeithero bey diesem Krigswesen auch nach erlangter Kayserl. Salva quardia viel Durchzüge und ander Ungemach gelitten, allbereit mit außzahlung eines Monat Soldts und sonsten sich in große Schulden vertieffet und noch jetzo zu abwendung angedroheter Gefahr 15000 Rthlr. binnen weniger Zeit /:wiewol mit eußerster ungelegenheit:/ aufzubringen sich anerboten, ein mehrers aber hierbey zu thun gestalten Dingen

nach gar nicht vermöchten, mit angeheffter bitte, bei S. F. Gn. mit einer Recommendationschrift Sie zu verbitten und gnädige Verschonung im übrigen erlangen zu helfen.

Weill nuhn bei meiner Ambtsverwaltung deß Eichsfeldes von Ao 74 biß auff 602, da Ihre Kay. Mat. allerguädigst begehrte Hoffdienste des geheimen Rats und Vice Cancellariatus Imperii /: deßen stelle mein geliebter Herr Sohn noch jetzo versehen thut :/ ich angetreten, weiter auch bis Dato sich [der Raht] gegen mihr und den Meinen also nachbarlich verhalten, daß ich auch deß wegen Anno 1622 in dem Durchzuge Hertzog Christians zue Braunschweig mich anhero lieber zu Ihnen als sonst wohin begeben, deß gleichen auch bereits vor ettlichen Wochen wiederumb gethan und mich noch wesentlich sampt den meinen bey Ihnen aufhalten thue, zudem auch fast alle Klöster deß Eichsfeldes Ihre frey Höfe und Heuser alhier von altershero gehabt und noch haben, So uffn Fall der angedroheten Beschwerung allesampt neben mir nicht wenig molestien empfinden würden, Undt dann gleichwol besagte Statt in der Röm. Kay. Mtt. devotion und gehorsam Jedezeit allerunterthänigst verharret, alß ein treues Reichsmitglied das Ihre gethan und sich frembder Händel nicht theilhafft gemacht, Ihr jetziger Zustand auch mihr nicht unbekannt; So habe ich dannenhero diese meine wolmeinende Intercession Ihnen füglich nicht verweigern mögen.

Und ist demnach an S. F. G. mein gantz dienstfleißiges Bitten, Sie geruhen gnädig erwehnte Statt bey Ihrem unvermögen Ihnen zu gnädigem favor recommendirt seyn zu laßen, das beschehene erbieten vor sufficient zue achten, Sie im übrigen entschuldigt zu haltten und so viel immer möglich mitt ferner beschwerung zu verschonen. Solches gebühret Ihnen zuvorderst in Unterthänigkeit zu verdienen undt Ich sampt den Meinen wollen es höchlich rühmen, auch S. F. G. angenehme Diensterweisung zue leisten uns Jedezeit bestes fleißes angelegen seyn laßen. Datum Mülhausen den 12. Junii 1626.

Leopold von Stralendorf.
Freyherr.

III.

Schutzbrief Ferdinands II. für die Stadt Mühlhausen.

Mühlhäuser Stadtarchiv. Urkunde No. 1607. Pergament mit anhängendem kaiserlichen Wappensiegel an schwarz-gelber Schnur. Eigenhändige Unterschrift.

(Wien 20. Juli 1627).

Wir Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden Erwölter Römischer Kaiser, zu allen zeitten Mehrer dess Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien Khoenig, Erzherzog zu Ossterreich, Hertzog zu Burgundt, Skeyt, Khärndten, Crain unnd Württemberg etc, Grave zue Tyrol.

Entbieten allen und yeden Churfüsten, Fürsten, Geistlichen, und Weltlichen Praelaten, Graven, Freyen Herrn, Rittern, Khnechten, Landvögten, Hauptleuthen, Vizdomben, Pflegern, Verweßern, Amptleuthen, Landrichtern, Schulthaissen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonsten allen Andern Unnßern und deß Reichs Undterthanen und getreuren, Und dann allen und yeden Khriegsherrn, Obristen, Rittmaistern, Fendrichen, Haupt: und Befelchsleuten, Quartiermaistern und Furiren, Wie die Immer Nahmen haben mögen, zu Roß und Fueß, Wasßer und Landt, waß Standts, Weßens oder Würdens die seindt, Unnser freundtschafft, Gnad und alles guets und hiemit zu wisßen; daß wir auß etlichen unnser Kaißerlich gemueth bewegenden Dapferen, erheblichen unnd ganz rechtmessigen Uhrsachen, Über daß und neben deme alle Unßere und deß Heil. Reichsgehorsambe Ständte, Ihre Undterthanen und zuegehörigen gemeinigelich, in Unnserem, alß Römischen Kaisers und Ober Hauptes, Schutz, Schirm, protection und Versprüchnües sein, Unnßere unnd des Reichs liebe getreure N: Burgemaister und Rath der Statt Mühlhausen in Düringen alle dero Märkht, Schlössßer, Ämpter, Dorfschafften, Fleckhen, wie auch alle deroselben Bürger, Undterthanen und Hintersäßen mit aller Ihrer Leib, Haab und Güethern, Lehen und Aigen, sambt allen Freyhaiten und Immuniteten, Gerechtigkeiten, Einkhomen und Nuzungen, wie ermelter Rath der Statt Mühlhausen solches alles an Lehen, Widerkauff, Pfandt unnd eigen Güettern, auch fahrnüs und Anderm nichts außgenohmen in gewahr und besitz hat, in Unßern

und des Reichs sonderbahren Verspruch, Schutz, Schirm und Salvam Guardiam empfangen und aufgenommen haben, Thuen daß auch nehmen und empfahen Sye darin, hiemit Und in Crafft diß Briefs. Erclären und wölln, daß vorgedachte von Mühlhausen, Auch alle dero Märckht, Schlösser, Ämpter, Dörffer, Fleckhen, Wie auch alle derselben Bürger, Undterthanen, Bey- unnd Hindtersäßen mit allen Ihren Leib, Haab und Güettern, Lehen und Aigen, Gerechtigkeiten, Nuzungen, Freyhaiten, Immuniteten, Sicherhait und Vorthl haben, Auch sich derselben erfreuen, gebrauchen und genießen sollen unnd mögen, Wie andere Unnsere und deß Heiligen Reichs Stände, und Undterthanen, so mit dergleichen Kaiserlichen Salva Guardien begabt und versehen, gar zumahl nichts außgeschlossen, also und dergestalt, daß ermelte von Mühlhausen, Auch dern Märkht, Schlösser, Ämpter, Dörffer und Fleckhen, mit Durchzügen, Einlosirung unnd Einquartierung, Contributionen und andern Khriegsbeschwerungen allerdings befreyet unnd verschonet werden sein und bleiben sollen. Und darmitt solche unnser Kayserliche protection, frey, Sicherheit, Handthabung, Verspruch, Schutz, Schirm und Salva Guardia Meniglich khundtpar und wisßendt, auch würkhlich volnzogen werde, So vergönnen, erlauben, und geben wir mehrernannten von Mühlhausen hiemit Unnser volkhomene macht und Gewalt, daß Sye, so offt es Ihnen gefellig sein, Unnd es Ihrer Güetter und Leuthen notturft erfordern wirdt, khönnen und mögen entweder selbst oder durch ihre Befelchshabere Jedes orts in Ihren Märckhten, Schlößern, Ämptern, Dörfern, Fleckhen, Persönlichen Anwesen oder andern Ihren Poßeßionen und Wohnungen Unnsern Kaiserlichen Adler unnd des Heil. Reichs, auch unnßeres Kaiserlichen Schuzes, Handthabung und Salva guardia offentlich anschlagen mögen, Auch wo die allenthalben im Heil. Reich angeschlagen, publiciert und insinuirt, dennselben wie nit weniger den Vidimirten Abschriften gleich dem Original selbsten Volkhomblicher glauben solle zuegestellt und gehorsamet werden. Unndt Befehlen darauf Euer LL^{den} An. An. und Euch allen sampt und einem Jeden Insonderheit von Römischer Kaiserlicher Macht volkhommenheit hiemit ernstlich gebietendt und völln, daß Ihr obgedachte von Mühlhausen und alle dero Zuegethane bey allem dem yenigen, so Ihnen zugehörig, wie obstehet, verbleiben, Auch wider disen

unnsern Kaiserlichen Schutz, Schirm und Salva guardia khaineswegs betrücken, Preßiren, hemmen, belaidigen, einfallen, Einlägern, besetzen, gefenckklich bestrickhen, streifen, unnd plündern, Sondern Sye die Ihrigen und was denselben zustendig, wie daß Nahmen haben mag, darbey ruhig, inturbirt, unbelaidiget und allerdings unbekhümmert bleiben lassen, da aber ye, unserer unumbgenglicher notturft haben ainige Durchzüge durch obgedachte Statt Mühlhausen oder in dero Dorffschafften und Gebieth Einquartierungen vorgenommen werden müßten, wollen und Befehlen wir hiemitt gnedigst und ernstlich, daß solche vermög und nach außweißung des Heil. Reichs Constitutionen geschehen, die Soldaten sowohl Hohe und Nidere Befelchshaber die arme Undterthanen hinwider nit beschweren, noch über vermögen in khainerlay weiß tringen, Sondern neben haltung gueter Ordnung und Khriegsdisciplin ohne alle gesuchte umbschwaiff, so die nothwendige Durchzüge befürdern und über ain Nacht nicht still ligen sollen, Alß lieb einem yeden sey unnser Kaiserlich Ungnadt und Straff und darzue eine Pöen, Nemblich vierzig Marckh Lötiges goldts zu vermeiden, die ein Jeder, so offt Er fröventlich hierwider thete oder handlete, unnß halb in Unnßer Kayserliche Cammer unnd den andern halben thail vilgedachtem Rath der Statt Mühlhausen unnachläßlich zubezahlen verfallen sein solle, Unnd daß Mainen wir ernstlich. Mitt Urkhundt diß Briefs besigelt mit unserm Kayl anhangendem Innsigel, der Geben ist in unnserer Statt Wien den Zwainzigisten July anno Sechzehnhundert Sieben unnd Zwannzig, Unnserer Reich des Römischen im Achten, deß Hungarischen im Zehendten unnd deß Böhmischen im Ailfften.

Ferdinand.

IV.

Schreiben der Stadt Mühlhausen an den Kaiser.

L 2 N 7. Konzept.

(ohne Datum)

An die Röm. Kay. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Mt.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Boheimb König, Allergnädigster Herr.

J. Kay. Mt. seyn unsere allerunterthgste gehorsambste treuveste und bestgeflißene Dienste nach eußeristem vermügen zuvorn und können deroselben in allerunttertthgster Reverentz auß höchstdringender Notturft hiermitt kläglichen nicht verhalten.

Ob zwar gegen J. Kay. Mt. und das Heilige Römische Reich ohn gebührlichen Ruhm zuemelden wier sampt unsern Vorfahren Jedezeitt unß alles schuldigsten gehorsams und treuester devotion beflissen, solches auch voriger Zeitten und biß her, so weit unser vermügen gewesen, in der that erwiesen undt dannenhero mitt stattlicher Salvaguardi, wofür wier allerdemütigsten fleißes dankbar, allergst. versehen, deren auch würcklich zue genießen in fester Hoffnung gestanden;

So ist es doch leider an deme, daß solchem allen zue wieder wier undt die unsern biß annoch fast unaufhörlich molestirt und beschwert werden und von Kriegslast nicht respiriren können, denn nicht allein, wie J. Kay. Mt. zuvorn allerunterthgst. geklagt worden, im ende vorigen Jahres der Obriste Colloredo mitt seinem Regiment Reuter ohn rechtmäßige ordinantz unsere Dörfer zum Quartier occupirt, selche 7 Wochenlang außgezehret, verwüstet und sampt unsern Meyerhöfen größten theilß außgeplündert, darneben Menschen und Viehe abgefangen, die Straßen und Zufuhr gesperrt, und mit niederschießen und Hauung ettlicher Personen, auch bloquirung der Statt also gehauset, daß es ein Feindt nicht fast anders machen können; Sondern auch alß selbiger Obrist den 19/29 Januar Jüngsten abgezogen, baldt darauff drey Merodische Rittmeister, Herr von Herberstein,

Brummer und Barth mitt Jhren Compagnien Reuter in selbige Quartier eingefallen, richtigen Unterhalt von Gelde, Fütterung und Proviant, so wochentlich auf ein grosses sich erstreckt, gefordert, und da wir solchen weder zusagen noch praestiren können, sechs Wochen lang nicht besßer gehauset alß die vorigen, mitt vorwenden, daß Jhnen solches außdrücklich also befolen wäre, denen deß von Adelßhoven Reuterey uffm fuß gefolgt, welche in den Quartieren so lange verwartet, biß von H. Obristen Draghi vier Compagnien Crabaten in unsern Dörfern ankommen und Quartier Ihres gefallens genommen; Undt ob zwar zugleich von besagtem Obristen ein Rittmeister unß ein Schreiben bracht, auch mündlichen die accommodation ohn benennung gewißer Zeitt urgirt und darneben uff ordinantz deß H. Graffens von Merode sich beruffen, auch eine unbekannte Copey vorgezeigt, Ist doch darauff einzulaßen und die Notturft zue schaffen Unß und den unsern so wenig und weniger möglich gewesen, alß zuvorn also daß nechst vorschützung habender J. Mt. Salvaguardien wier bey unserer Exceptione Impossibilitatis verbleiben und umb verschonung flehentlich bitten müßen; Es ist aber weder unser notorisches unvermögen angesehen, noch auch allerhöchstgedachte Salvaguardia |: wiewol solche hin und wider vielfeltig offentlich im Druck und Gemahlen affizirt und zue lesen vorgelegt :| der gebür respektiert, sondern hingegen allerhandt bedrauung unverholen unß angemeldet worden; Gestalt dann seithero, dass wegen alltäglichen streiffens, abfahens Menschen und Viehes umb die Statt alle Straßen, felder, Gärten und Weinberge unsicher, die Zufuhren gesperret und wir bloquirt worden, dabey es nicht blieben, sondern sindt auch ettliche Teiche abgestochen und außgefischt, ja auf einer Seiten der Statt das waßer entzogen, also daß wier gestern solches mitt gewapneter handt in größter Gefahr ettlicher maßen notwegen repariren laßen, wie dann die unsern mitt den Crabaten deßhalb scharmutziren müßen, so doch, Gott lob, ohn sondern schaden abgangen; Andern orts aber haben sie auch gestern ettliche unbewehrte Bürger in Gärten antroffen, so Sie jammerlicher weise zerhauen und geschoßen, deren über die Verwundten 4 todt mit der Convoy herein bracht, der übrigen wegen, so noch desiderirt werden, hatt man wegen Unsicherheit keine Nachrichtung annoch erlangen können;

Über welches dieses das ärgste ist, daß unß noch mitt mehrerm Volck und größerer Gewalt gedrauet wirtt, auch bey der Statt und im Gantzen Gebiet im Sommerfelde kein Acker bestalt werden können, die Crabaten auch sampt deren vorgesetzten und theilß hohen Officirern sich verweßentlich hören laßen, daß auch die heranwachsende Winter- oder Korn Saat /: daran Sie albereit nicht geringen Schaden gethan :/ vom felde abgefüttert werden solle. Daher dann in der Benachbarten Landtschafft ins gemein ein Gerücht erschollen, daß die Statt Mülhausen belagert sey.

Wann dann, Allergnädigster Kayser undt herr, allsolches beginnen /:der grausamen Lesterung und schmehlichen aufflagen, so wir leiden müßen, zue geschweigen :/ unseres ermessens unbillich und J. Kay. Mt. allergstr. Salvaguardi entgegen, auch verhoffentlich ohne dero wissen, willen und special befehl geschehen undt noch geschihet, wier auch unseres wißens ein solches procedere nicht verdienet, zumahl weill durch dergleichen Zwangsmittel das Jenige, so in der wahrheit unmüglich ist und bleibet, doch nicht müglich gemacht werden kann /: sonderlich da wier eben dieser Zeit hohe Summen vom nechsten winter quartier herrührendt zahlen müßen, undt solches Geldt auch nicht erlangen können :/ Aber zu befahren, wann der angemaßten thätligkeiten, die wier bißher mitt gedult erlitten, also impune ferner nachgesehen und nicht schleunig inhibirt wirtt, die soldatesca Ihre praetendirte Ordinanz aufs höchste treiben und mißbrauchen, unnß mit mehrern extremiteten zusetzen und inn Meinung Geldt zu erpreßen, die Stadt in die endliche ruin und letztes verderben bringen möchten; Ja auch dieses vor Augen, weill die zuvorn gewachsene Früchte weggenommen, verfüttert und auffgangen und wofern dieses Jahrs von Winter und Sommerfrucht nichts einzubringen, daß eine große Menge Volcks /: weil ohne den Ackerbau alhier fast keine Nahrung ist:/ unverschuldeter weise von der soldatesca, so alß Freunde bey J. Kay. Mt. allergstr. Salya guardia gegen andere unß schützen helffen solten, zum Hungerstode erbärmlich getrieben werden müßen;

So gelangt demnach an J. Kay. Mt. alß deß H. Reichs Obristen Haupt und Vater deß Vaterlandes, zue dem nechst Gott

vier unser Zuflucht und Hoffnung haben, unser allerunterthestе höchstfleißige und flehenliche bitte, Sie geruhen Ihrer angeborenen in aller welt berühmten Kayserl. milde und gütigkeit nach unsern Zustand allergnädigst zue behertzigen, unsers armen nothleidenden Völckleins sich väterlich zue erbarmen und nicht geschehen zu laßen, daß ein getreu verbliebener, devot und gehorsamer, wiewol geringster Standt des Reichs über eußerstes vermügen gepreßt und gleich einem ungehorsamen übell tractirt, auch unterm schein J. Kay. Mt. Kriegsdienst auff ungleiches vorbringen in unverwindliche desolation darumb daß sie Geldt, Victualien und fütterung aufzubringen nicht vermag, gestürtzt werde, Sondern all solchem unheill schleunig, weil summum periculum in mora durch ernste Mandata avocatoria oder sonsten bequeme mittel allergnädigst also zu remediren, daß wir von der gewaltsamen blocquirung liberirt, der Quartirsbeschwerden enthoben, bei der Salva Guardi Innhalt würcklichen manutenirt und also unß sampt unsern armen Leuthen das Leben undt das wenige, so darneben noch übrig, gefristet werden müge; In allergnädigster erwegung, wann dieser unserer Calamitet lenger zugesehen und den Insolentzen nicht bey Zeiten gewehret wirt, daß der entstandene schade hernach alzu spat bedauret werden könntte, darumb denn wier abermalß umb allergste schleunigste resolution und verordnung in höchster Demuht flehen und bitten thun.

J. Kay. Mt. erweisen hieran ein höchstrühmliches Keyserlich Vaternstück, so zue dero selbst eignen deputation und allerhöchstermelter salva guardi autoritet erhalttung dienlich, und solches in aller Unterthsten gehorsam besten treuen fleißes und vermügens zue verdienen sindt und bleiben wir neben unsern armen bedrengten Unterthanen und künftiger Posteritet verbunden und Jedezeitt allerwilligst

J. Röm. Kay. Mt.

Allerunterthänigste gehorsambste

B. u. R. der Statt Mülhausen in Düringen.

V.

Klag- und Bittschrift der Stadt Mühlhausen an das kurfürstliche Kollegium in Regensburg 1630.

B 1/8 N. 17. Konzept.

(Mühlhausen 22. Juni 1630.)

An das Churfl. hochlöblichst Collegium
Jetzo in Regenspurg versamlet.

Hochwürdigste durchlauchtigste, hochgeborne Churfürsten, auch dero abwesenden höchstansehnliche fürtreffliche Gesandten, Wol Edle, Gestrenge, vesst- und hochgelarte, E. Churfl: Drchtl: und Gn: auch Gestr. und hr. sein unsere unterthgste ganzwilligste und sonst nach vermögen gefließene Dienste Jeder Zeit zuvorn bereit, gnädigste und großgünstige herrn.

Alß unß gewißer bericht zuekommen, daß dieser höchstlöbliche Conventus angestellet und seinen fortgang erreichen sollen, haben wier darob dahero unß herzlichen erfreuet, daß wir leicht muhtmaßen können, es würde deß h. Röm. Reichs jezo zerrütteter Zuestandt, in reiffe consideration gezogen und zuwiderbringung deß von viel tausend Seelen sehnlich gewünschten friedens, in Teutschen Landen gute bequeme mittel erfunden werden, wordurch in particulari die geringern Stände deß Reichs und also auch wier, die sonst hierbey zuerheben, nichts vermögen, von der soviel lange Jahr hero getragnen Kriegslast erledigt und zur respiration nunmehr gelaßen werden möchten, gestalt derzue deß Allmechtigen Segen wier sambt den Unsern von herzen gewünschet und diese Sach in dem allgemeinen Christlichen Gebet täglich der Göttlichen Mt. vortragen lassen. Ob wir nun zwar die Rechnung leicht zumachen gehabt, das hochlöblichste Churfl. Collegium würde dießmal mit beratschlagung deß hauptwerckhes ins gemein deßen wichtigkeit noch occupat und mit particular Sachen nicht wol zu molestiren seyn; Jedennoch aber weil die hohe Noth, so auch bey allen Gesetzen veniam zu meritiren pflegt, unß getrieben undt unser unterthenigstes anbringen von dem vorgestellten Zweck verhoffentlich nicht alienum, So bitten E. Churfl. Drchlt. und Gn. auch Gestr. und herl. wier

unterthänigst dienstlichen fleißes, Sie geruhen gnädigst und großg. in aller Kürze sich berichten zulaßen, daß von anfang dieses Krieges nunmehr ganzer 10 Jahr die Statt Mühlhausen mit Durchzügen und Einquartierungen so wol winters alß Sommers Zeit offt mit starken hauffen zu Roß und fuß von allerhandt Nationen fast continue geplagt und hart mitgenommen, und da gleich eine trouppe abgeführt, bald hernach an deren stadt andre verordnet worden, dorneben wier nichts minder unterschiedliche hohe Summen an barschaft mit größter ungelegenheit aufbringen müssen; dahero unser ohne das geringer Vorraht vorlengst aufgangen und noch darzue die Statt in schwere Schuldenlast gerathen, worauß bey Menschen Lebens Zeit, da es gleich hinfort in friedlichem stande bliebe, schwerlich zu emergieren, ja es ist auch so weit kommen, daß wier bey frembden zu erlangung Geldes (wiewol es schimpflich zu melden) fürter weder Credit noch mittel haben können, sondern das Jenige, so zum Unterhalt der Soldatesca unß imperiose aufgelegt worden, nohtwegen durch Contribution an Gelde und geldes werth mit eußeristen Zwangsmitteln, von den armen Leuthen erpressen und den Soldaten zu Ihrer mundirung hergeben müßen. Undt ob zwar Kay. May. unser aller unterthänigste getreueste beharrliche tevotion in allen gnaden erkannt und befohlen, unß über vermögen nicht zu beschweren, auch eine allergdste salvam Guardiam ertheilen laßen unter anderm Inhalts, mit allen Exactionibus unß zue verschonen, da Je unumbgängliche Durchzüge oder Einquartierung vorfallen müsten, daß solche deß h. Reichs Constitutionen gemeß geschehen, und über eine Nacht nicht still gelegen werden sollen bey vermeidung angehengter straff. Ingleichen auch deß herrn Generalissimi Fl. Gn. auf genugsam verspürte unsere willigste beförderung J. Kay. Mayt. Kriegsdienst nacheinander zwo unterschiedliche Salva Guardien, so auch auf J. Kay. Mt. befehlich sich referiren, unß mitgetheilet; haben wier doch in aller warheit unß einer so wenig als des andern oder dritten würckhlich zu erfreuen gehabt, sondern sindt damit, wenn sie angezogen, von etlichen spöttlich, von etlichen aber desto härter gehalten und mehr schaden uns zuegefügt worden, alß daß wier unterschiedlich darüber in großen mächtigen schimpf und unaestimirlichen schaden wie sonderlich

bey des h. Obristen Colloredo und Draghi Regimentern geschehen, gerahten, darüber es endtlich so weit kommen, daß wier die so theuer erworbene Schuzbrieffe gänzlichen zurück stellen, nicht mehr prätendiren, sondern der Kriegs Commissarien, Obristen und anderer officirer begeren und befehlich demselben vorziehen und alß gehorsambe Unterthanen pariren müßen, und wenn schon bey den Kayserl. herrn Generaln, wie auch den Verordneten Commissariis umb Liberation oder nur moderation durch kostspielige Reisen mündt- und schrifftlich zum flehentlichsten angehalten, ist doch selten etwas, wiewol nicht ohne Ursach, mehrern theilß aber nichts erfolgt, darüber wier sambt unsern armen Bürgern und Underthanen bis auf den blutigen schweiß außgesogen, verzehrt und verheert werden müßen, dabey denn die Jenigen, so das werck in handen gehabt, unß nicht helffen und dennoch unser klagen und lamentiren nicht leiden wollen, schlechter Dinge uff accommodiren und contentiren gedrungen, Impossibilitatis Exceptionem simpliciter reijcirt und dafür gehalten, was unß vorgeschriben und befohlen, das muste müglich seyn oder gemacht werden, obs gleich vor Gott und der Welt unß unmüglich, worbey dann allerhandt schmehliche, wiewol falsche, ufflagen, auch unträgliche Dronworte und thathandlungen an Menschen, Vieh und gütern offtmaln vorgangen, so ohn Christliche Compassion nicht wohl anzuhören, doch kurz und Ehren halber geschwiegen werden.

Gestalt es dann unter andern auch die in den siebenden Monat unlengst bey unß logirende zwo Compagnien zu fuß es nicht besser gemacht, da unsere arme Leuthe, wann sie das Ihrige hergeben und es etwa nicht in allem gerade, nach begehr machen können, von gemeinen Soldaten und den geringsten officirern geschmehet, geschlagen, gepfändet geprügelt und in eisen geschlossen worden, alß ob Sie ihre Sclaven weren, der Pferde ist kein Baur zu seinem Ackerbau weder zu tag noch nacht mächtig gewesen, sondern haben die Soldaten dieselbe Ihres gefallens über Land zufahren und reitten hinweg genommen, auch theilß verderbt und zu boden, theilß aber gar davon geritten, da auch unß vom Kay. Commissario bettweise zugemuhtet worden, 12 Landtpferde zur Artolerey vorzuspannen und wier solche geschickht, hat man unsere, des Rahts, und Bürger Pferde, so

Commissfrucht abholen sollen. auf der straße aufgefangen an stadt der zwölf 20 zum vorspannen und 2 zur vermeiniten straff mit Gewalt hingenommen worden, so vier nunmehr bezahlen müßen, Und ob wol die Soldaten Zeit währenden Quartirs Ihren Unterhalt von Commiss ordinarie und bey den Bauren esctraordinarie gehabt /: da weiber, Kinder und gesinde in großer Anzahl mit Zehren helffen :/ über das auch Ihnen uff beide Compagnien neue Kleider und schuh verschafft und etlich Gewehr vom Rahthause uff begehr an stat Zahlung gelieffert ja darneben an Gelde, Silbergeschirr, golde und allerhandt Geschmeide auf Cram: und andern waaren etliche 1000 Rthlr. werth vergnügt und also sie in keiner sondern Dürfftigkeit gewesen, haben sie doch nichts minder mit großer Importunitet auch auf hergebung mehrern baaren geldes gedrungen, nur unß damit zu quelen, weil sie gesehen, daß es unß schwer gefallen, wie dann bey Ihnen kein erbarmung noch mitleiden gewesen, sondern haben zu fortstellung beßerer pressuren Quartir in die Statt begehrt und mit Execution mitteln so wol Soldaten und officirer alß auch der Commissarius selbsten gedrauet und viel beschwerlicher Reden gegen die unsern sich vielfeltig verlauten laßen; Endlichen auch unser Cramer alß sie vom Leipziger Markt heimgereiset, mit starker gewapneter Hand sampt gütern und geschirr dem hochverpönten Landfrieden zue wieder aufgefangen und in ihre Quartir in Arrest getrieben; da auch gleich nach angelegtem Calculo sich befunden, daß Ihnen ein weniges dero Zeit im Rest blieben und sie selbsten bekennen müßen, daß es eines solchen schimpfs und Landtfriedtbrüchigen gewalts nicht bedürfft, ist doch bey dem Obr. Leutenant, Johann Wanglern, deß Arrests der güther loßgebung nicht zuerheben gewesen, also daß unter den Personen eine unseres mittels durante Arresto mit hefftiger Leibeskrankheit überfallen und nochmaln täglich darnieder ligt. auch noch über das zweene unserer Commissarien und 3 Bürger, so die güter eröffnen und was am gelde dabey vorhanden Sie hinnemen lassen, gleichfalls in Arrest genommen, Ist also diese unbilliche widerrechtliche gewaltt über zweene Monat, da inmittelß viel waaren verdorben, continuirt und die guten Leuthe noch über Ihren schaden und unsern schimpf zu abstattung aller Uncosten mit größtem unrecht gezwungen worden, undt ist in Summa kein

mittel unterlaßen, an die Statt sich zu nöttigen und Anlaß zu geben, ob man sich an Ihnen vergriffen, eine Execution und endtlichen in die Statt quartirung verursachen würde, darauff sie sich fort uno fort gefreuet, auch angescheuet verlauten lassen, könnten sie es diß mal nicht erlangen, wollten sie doch hiernechst einem andern Cavalier darzue beförderlich sein, wie wir dann bei deren abführung uff frischen fuß sobaldt mitt andern belegt worden und Jetzo zur Cassa uff eine gantze Compagni hinfort contribuiren laut beylage A vom Commissario gedrungen werden. Wenn dann, Allergstr. Kayser und Herr wier sampt den Unsern Jederzeit, doch ohn ungebürlichen Ruhm zumelden, alß ein geringer Standt deß Reichs in gebührender treuester tevotion unß erfinden laßen, zur förderung dero Kriegsdienst all unser vermögen hergegeben und nunmehr des eusseriste zuegesetzt, ein solch bißheriges procedere den kayserl. u. Fürstl. allergdstl. u. gn. Schuzbriefen, auch Reichs-Constitutionen und allen Rechten zuwider nicht verdient, sondern unschuldiger weiße lange Zeit in dem Zwang verdulten und außhalten müßen, welches doch alles wierr gern geschweigen wolten, wann das Unglück der Preßuren vorüber seyn und die Unsern bey dem noch übrigen Leben und Armutlein hinfort mit ruhen gelaßen werden möchten; Im widrigen fall aber leider zubesorgen und vor Augen, wann an stadt voriger Soldatesca bey Unß andere einlosirt oder mit einschaffung der zugemuhteten Contribution uff eine gantze Compagni härter in unß gesetzt werden sollte, weil den Unterhalt weiter wie bißher weder an Gelde noch Proviant aufzubringen müglich, daß die Soltesca zu allerhandt Insolentzen Anlass nehmen, der Kay. Commissarius und andere denselben Vorhang geben und also die gute Statt nach außgestandener neunjähriger Beschwerung in Ihrer unschuld deß bloßen unvermögens halben, gleich andern ungehorsamen, dem Landsknecht zum Raub und Expilation in die hände gerahten dürffte, mit waß Jammer, schaden und unabläßlichen schimpff ist leichtig zuermeßen; Aber bis anhero über angewandten müglichsten fleiß und kostspiltige Reisen keines ortts trost und Erledigung zuerlangen gewußt, also daß dannenhero diesen hochlöblichsten Conventum umb gdstr. einsehen und remedirung unterthenigst zuersuchen und anzuflehen wir unumbgänglich gedrungen worden.

Und ist demnach an E. Churfl. Drchtl. und Gn. auch Gestr.

und herrl. unser unterthänigst demütigstes flehentliches bitten, Sie geruhen gnädigst und großg. diese unsere Beschaffenheit Ihrem von Gott hüchstrühmlich begabten Verstande und Churfürstlichen Teutschen gemühte nach väterlich zuerwegen, bei vorhabenden hochwichtigen gemeinen Reichs Sachen in gnad und großgunst es dahin zu vermitteln, daß wier sampt den unsern der kay. und Fl. Salvaguardien unß in der that erfreuen und hinfort mit fernerer Kriegslast und pressuren verschonet bleiben können und nicht nachzusehen noch zuverstatten, daß die gute Statt, so nunmehr gänzlich erschöpfft und abgemattet ist, letzlichen an stadt verhoffter Kayserl. Hulde und gnade einem oder andern zugefallen den Landsknechten gleichsamb preiß werden und zum rapin in die hände ohne schuldt gerahten möge.

Wie Unß und gemainer Statt hieran hoch und merkhlich gelegen, auch unsere weltliche eußeriste wolfahrt betrifft, also verrichten hieran E. Churfl. Drht. und Gn. auch Gestr. und herrl. ein höchstrühmliches werk, so der Allmechtige nicht unvergolten laßen wirdt und umb dieselbe seyn und bleiben wir es neben der künfftigen posteritet unterthänigst und besten fleißes nach eußeristen vermögen zuverdienen, so willigst als schuldigst. Datum unter unserm Stattsekret den $\frac{12.}{22.}$ Junii Ao 1630.

E. Churfl. Drht. und Gn. auch Gestr. und herrl.

Unterthänigste dienstgeflißene
Burgermaistern u. Raht des H. Reichs
Statt Mülhausen in Düringen.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Ernst Brinkmann, am 10. November 1887 zu Mühlhausen i. Th. als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Brinkmann und seiner Ehefrau Emma geb. Schmidt. Ich bin evangelisch. Nach vierjährigem Besuche der Knabenmittelschule in meiner Vaterstadt war ich neun Jahre lang Schüler des dortigen Gymnasiums, das ich Ostern 1907 mit dem Reifezeugnis verliess, um in Berlin und Halle Geschichte, Latein, Griechisch und Philosophie zu studieren.

Ich hörte folgende Dozenten:

In Berlin: Delbrück, Diels, Harsley, Helm, Hintze, Lasson, v. Martitz, Ed. Meyer, Reich, Riehl, Schiemann, M. Schmidt, v. Wilamowitz-Moellendorf.

In Halle: Bremer, Brode, Conrad, Fester, Fries, Goldschmidt, Hasenclever, Heldmann, Kern, Krueger, Lindner, Loofs, Menzer, Meumann, Niese †, Praechter, Robert, Schultze, Wissowa, Wüst.

Allen meinen verehrten Lehrern bin ich zu Dank verpflichtet, besonders Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Theodor Lindner, der mir die Anregung zu dieser Arbeit gab. Geweckt worden ist bei mir das Interesse für die Geschichte meiner Vaterstadt durch die zahlreichen Arbeiten des Herrn Prof. Dr. R. Jordan. Dank schulde ich auch dem früheren Mühlhäuser Archivar und Bibliothekar, Herrn Dr. Rudolf Bemmann, sowie Herrn Registrator Picard, die mir beim Heraussuchen des umfangreichen Aktenmaterials in liebenswürdiger Weise behilflich waren.